

BIENEMANN, FRIEDRICH GUSTAV, NOOREM

**Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der
Verteidigung und Kapitulation Dorpats
1656 : die Kapitulation Dorpats 1704 / von Fr.
Bienemann jun**

Riga : [s.n.]
1896

Tartu Ülikooli Raamatukogu: Hsm A-0192

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- ⇒ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- ⇒ Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- ⇒ Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- ⇒ Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- ⇒ Tingimused inglise keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- ⇒ Tingimused saksa keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.
Lisainfo aadressil: <http://books2ebooks.eu>

Briefe und Aktenstücke

ZUR

Geschichte der Verteidigung und Kapitulation Dorpat's 1656.

Die Kapitulation Dorpat's 1704.

Von

Dr. Fr. Bienemann jun.

(Separatabdruck a. d. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostseeprovinzen Russlands, Band XVI, Heft 2.)

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1896.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 4. Mai 1896.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Verteidigung und Kapitulation Dorpats 1656.

Von *Dr. Fr. Bienemann jun.*

Für den Verlauf des schwedisch-russischen Krieges zwischen König Karl X. Gustav und dem Zaren Alexej in Livland war die Position Dorpats von nicht geringfügiger Bedeutung. Die ganze vorgeschobene Lage der Stadt machte sie zu einem wichtigen militärischen Punkte, an dessen Erhaltung überaus viel gelegen sein musste. Fasste der Feind hier, so zu sagen mitten im Lande, festen Fuss, so konnte er von hier aus sowohl Livland wie Estland leicht in arge Bedrängnis setzen. Das geschah ja nun auch und etwa 5 Jahre lang hat er hier gehaust ohne daraus vertrieben werden zu können. Wir sind über diese Ereignisse, über die Stellung, welche die Verteidigung Dorpats in den allgemeinen militärischen Massnahmen zum Schutz des Landes einnahm, noch lange nicht genügend orientiert. Unsere Kenntnis beschränkt sich im Grunde auf die wenigen und recht dürftigen Notizen in den bekannten Geschichtswerken (Pufendorf, Kelch etc.) und auf das, was Gadebusch mitgeteilt hat. So muss jede Erweiterung und Ergänzung unserer Kenntnis erwünscht sein¹⁾. Wenn ich hier nun eine Reihe von Briefen und Aktenstücken über diese Fragen vorlege, ohne eine eigentliche Verarbeitung des darin enthaltenen Materials zu unternehmen, so geschieht das

¹⁾ Vgl. dazu auch die Bemerkung Prof. Hausmanns gelegentlich der Veröffentlichung eines Briefes des Dorpater Kommandanten Flemming vom 2. Jan. 1656, Sitz:Ber. d. gel. estn. Ges. 1883 S. 49.

mit aus dem Grunde, weil hier doch immer nur Material von der einen Seite zur Geltung kommt, das von der andern, das russische aber, vor allem die im Archiv des Justizministeriums in Moskau bewahrten Rasrjad-Bücher¹⁾ und anderes, uns noch nicht vorliegt und dazu gewiss auch sehr schwer zugänglich ist.

Über die Vorgänge in der Stadt vor und während der Belagerung ist im Dorpater Rats-Archiv nur ein recht lückenhaftes Material zu finden. Gadebusch²⁾ hat daraus bloss fünf Stücke benutzt: 1. L. Flemmings Patent vom 20. Juli³⁾; 2. das Schreiben Wolmars v. Ungern⁴⁾; 3. 4. den Generalaccord und die Specialkapitulation der Stadt⁵⁾; 5. ein „Protokoll, das in und von der Belagerung geführt wurde“. Dies „Protokoll“ hat Gadebusch fast wörtlich und mit nur geringen Auslassungen⁶⁾ in den Text der Jahrbücher aufgenommen, so dass wir also einen Abdruck davon bereits besitzen⁷⁾. Das ist nun auch alles, was er dem Archiv hierzu entnehmen zu können glaubte. Immerhin war eine kleine Nachlese nicht überflüssig, da sich doch noch einiges fand, das bei der Dürftigkeit des Vorhandenen wohl mitgeteilt oder wenigstens angemerkt werden musste⁸⁾. Weiteres dürfte sich aber leider für die Jahre 1656—61 im Dorpater Stadt-Archiv nicht mehr vorfinden.

Überaus zu bedauern ist es vor allem, dass die Ratsprotokolle dieser Zeit, wohl schon früh, abhanden gekommen sind. Nach Bürgermeister Remmins „Registratur der Ratskanzlei“

1) Die Ausgabe der Rasrjadnyja knigi Bd. II (Pbg. '55) weist gerade für diese Jahre, 1636—62, eine Lücke auf.

2) Vgl. Livl. Jahrb. III 1, 463 f; 467 g.

3) Vgl. u. nr. 25 Anm. zum 19. Juli. — 4) U. nr. 25 am Ende.

5) U. nr. 26. 27.

6) Vgl. u. nr. 27 Anm. 1.

7) III 1, 462 (von: Am 19. Heumonates) — 467 (bis: kein Prot. geführt worden). Das Orig. Dorp. St:Arch. LXIII nr. 26.

8) Vgl. u. nr. 20; nr. 25, Anm. z. 29. Juni, 27. Aug., 3. 18. Dec.; nr. 31 Anm.; nr. 32 B. Anm.

von 1694 waren damals nur vorhanden: die Protokolle von 1647—50, Stücke der Protokolle von 1652 und 1661 und ein Teil des Protokolls vom 7. December 1655 — 6. Mai 1656, dann erst wieder vom 25. September 1663 an. Heute sind auch diese Bruchstücke nicht mehr zu finden und in den Ratsprotokollen klafft eine weite Lücke von 1649—1663.

Da ist es denn doppelt erfreulich, dass uns eine Art Ersatz dafür in den Auszügen geboten wird, die der treffliche Bürgermeister Bartholomaeus Wybers angelegt hat. Das sind seine „Collectanea majora, in welche alles, was in publicquen Stadtsachen von 1547—1656 vorgegangen, aus denen protocollis gezogen worden“¹⁾. Sie umfassen 2 dicke Foliobände mit 1596 SS.; der II. Band reicht vom 14. December 1642—12. Januar 1657, wo er mitten im Satz abbricht. Gadebusch fand das Manuskript in etwas verwahrlostem Zustande vor und liess es neu in Leder einbinden²⁾. Dennoch hat er diese recht ausführlichen Protokollauszüge für das Jahr 1656 nicht benutzt, wie ein Vergleich wohl unzweifelhaft ergibt; auch citiert er wenigstens den II. Band der Collectanea kein einziges Mal. Sonst ist dieser II. Band, so viel ich weiss, auch von anderen nicht benutzt worden, und als Professor R. Hausmann seine Abhandlung über das alte Dörptsche Ratsarchiv schrieb³⁾, war er nicht aufzufinden; er war verlegt und kam erst nach Jahren bei der Neuordnung des Archivs wieder zum Vorschein. Hieraus teile ich nun den uns im vorliegenden Fall interessierenden Abschnitt, stellenweise im Auszuge, mit (nr. 25). Es fällt daraus auf die Zustände und Vorgänge in Dorpat immerhin manches hellere Streiflicht. Schade ist es dabei nur, dass uns Wybers, der als wortführender Bürgermeister über alles wohl orientiert war, über die Kapitulationsverhandlungen selbst nur so wenig und Flüchtigtes bietet, obgleich er persönlich am

1) *Dorp. St:Arch. A 14.*

2) *Vgl. Gadebusch, Abhandl. v. livl. Gesch:schreibern S. 80.*

3) *Vgl. Verhandl. d. gel. estn. Ges. VII, H. 3. 4 S. 131.*

Entwurf der städtischen Specialkapitulation so wesentlich beteiligt war ¹⁾).

Die übrigen mitgetheilten Schriftstücke stammen theils aus dem Stockholmer Reichs-Archiv, die Herr R. Graf Stenbock die ausserordentliche Liebenswürdigkeit hatte für mich copieren zu lassen und zu collationieren, theils aus dem schwedischen General-Gouvernements-Archiv in Riga. Unter letzteren befinden sich zum Theil auch Conceptionen, deren Originale wohl nicht mehr vorhanden sind. Viel mehr, als hier geboten wird, dürfte auch in diesem Archiv für unsere Frage nicht mehr gefunden werden. So gelangen im ganzen 33 Stücke zum Abdruck.

Über die Wiedergabe der Vorlagen ist zu bemerken, dass dabei selbstverständlich die neueren, zu immer allgemeinerer Geltung gelangenden Prinzipien befolgt wurden: Einheitlichkeit im Gebrauch der Anfangsbuchstaben, indem alles klein gedruckt wird, ausser Eigennamen. Alle überflüssigen Konsonanten-Verdoppelungen fallen fort, v und w und j werden nur konsonantisch, u und i nur vokalisches, statt y, ausser in Eigennamen, stets i gesetzt. In den schwedischen Stücken ist die Vorlage genau befolgt und nur statt w das heute allein gebräuchliche v, ausser in Eigennamen, angewandt und das y nur, wo es dem heutigen Gebrauch entspricht. Alle überflüssigen Höflichkeits- und Kanzlei-Phrasen, wie unterthänig, gnädig, dienstfleissig etc., fallen stillschweigend ganz fort oder werden gekürzt, wie ut., gn. etc. Titel und Anreden werden gekürzt, so dass die in einem Schreiben vorkommende Form der Anrede nur einmal ganz wiedergegeben ist, weiterhin aber gekürzt erscheint, so statt: Ew. hochwohlgeb. gräfl. Exc., bloss: E. Exc. u. s. w. Alles das bedeutet für den Leser zweifellos eine ganz wesentliche Erleichterung, ohne dass doch der zeitliche, eigenartige Charakter der Schriftstücke des

¹⁾ Vgl. nr. 27.

XVII. Jahrh. beeinträchtigt oder verwischt würde. Es hat natürlich gar keinen Sinn, die willkürlichen orthographischen Schnörkel eines neueren Schriftstücks aus dem 17. oder gar 18. Jahrh. (wie das leider auch bei uns noch öfters geschieht), zumal wenn sie von irgend einer Kanzlistenhand stammen, mit diplomatischer Treue wiederzugeben; denn der wissenschaftliche Gewinn davon ist gleich Null.

Ferner sind die bloss im Auszuge gegebenen Stellen cursiv gedruckt, Zusätze und Berichtigungen des Herausgebers mit [] bezeichnet.

* * *

Zur Orientierung über das in den folgenden Schriftstücken enthaltene Material sei in Kürze noch einiges wenige vorausgeschickt,

Es ist bekannt, dass Livland völlig unvorbereitet war, als der Krieg hereinbrach. Zwar waren schon seit mehreren Jahren die Verteidigungsmassregeln und Befestigungsarbeiten angeordnet und auch wohl in Angriff genommen worden, aber sie wurden doch erstaunlich nachlässig betrieben und an allen Enden fehlte es an den nötigen Mitteln. Sehr bezeichnend ist, wie es damit in Dorpat ging. Zu Beginn des Jahres 1653 befanden sich die dortigen Festungswerke in einem solchen Zustande, dass die Umgänge an den Mauern so verfallen waren, „dass auf denselben theils keine runde gegangen, auch theils keine post oder wacht versehen werden kann, die staketen aber an den wellen und umb die mauren verfault und nunmehr umbzufallen beginnen“¹⁾. Zwar war der Kommandant und Landshöfding Andreas Koskull beauftragt für die Reparatur der Werke zu sorgen, und der Auditeur Joh. Preuss bezeugt auch, dass er „geneigt und willig gnug sei, die verfallene

¹⁾ Andreas Koskull an Gust. Horn, 9. Febr. 1653 (wie auch die ff. in einem Konv. Originalbriefe des Dorp. Kommand. und Ldshöfd. Obr. A. Koskull und des Maj. Otto Oerten an den Gen:Gouv. G. Horn. Rig. Alt:Ges.).

und annoch fast unerbaute fortificationwerke daselbst möglichstermassen zue repariren“¹⁾. Aber einerseits verbot nun der revidierende Zeugmeister, an irgend einem Werke zu arbeiten, ohne über alles dem General-Gouverneur zu berichten und bevor ein kundiger Werkmeister da sei, um die Arbeiten zu dirigieren²⁾, andererseits musste Koskull immer und immer wieder über den vollständigen Mangel an allen nötigen Materialien, sowie an Mitteln, solche zu kaufen, klagen. Das ganze Jahr über wartete er vergebens darauf, dass ihm ein Werkmeister zugesandt werde, obwohl er immer wieder darum bat.

Im Mai war für die Artilleriearbeiten zwar eine Menge Holz beschafft worden, aber nun waren wieder keine Geldmittel und keine Pferde vorhanden, es vom Holzhof aufs Schloss zu führen³⁾. Und so geht es fort; das Jahr vergeht, ohne dass die Reparatur der Werke energisch in Angriff genommen wird. Noch im Oktober sind die Batterien und Umgänge derart, „dass man ohn lebensgefahr darauf nicht gehen oder stehen, geschweige noch der stücken, die auch theils heruntergefallen, gebrauchen kann“⁴⁾. Auch die Stadtmauern und Brücken waren „so gar verfallen und untauglich befunden worden, dass dieselbe zu repariren die höchste nohtwendigkeit erfordern thut“⁵⁾. Die Stadt wird auch aufgefordert, „zu schleuniger Anfertigung Anordnung zu thun“, es wollte aber gewiss nicht viel besagen, wenn der General-Gouverneur dabei erbötig war, ihr so viel immer möglich zu assistieren. Erst im Laufe der Jahre 1654 und 1655 ist nach und nach diese wichtige Angelegenheit einigermassen gefördert worden. Wie es aber

1) Preuss an G. Horn, 23. April 1653 (Or. ibid.).

2) Koskull an G. Horn, 20. April 1653 (desgl.).

3) Koskull an G. Horn, 18. Mai 1653 (desgl.).

4) O. Oerten an G. Horn, 12. Okt. 1653 (desgl.).

5) G. Horn an den Dorpater Rat, 22. Juli 1654 (Or. Dorp. St. Arch. IV nr. 21).

noch kurz vor der Belagerung mit den Fortifikationswerken stand, das zeigen recht deutlich die mitgeteilten Schreiben des Kommandanten Lars Flemming (nr. 6. 20).

In recht jammervoller Lage befand sich diese ganze Zeit über auch die Dorpater Garnison. Im December 1653 hatte sie, wie Major Oerten schreibt, „Mangel allenthalben und salva reverentia nicht schuch auf den füssen“, so dass es mit ihnen „an ein kränken gehen dürfte“, wenn nicht bald geholfen würde¹⁾; ein besonderes Hospital aber für die Garnison gab es nicht²⁾. Und noch 1655 heisst es, dass die Soldaten „hungers halben die bürger umbs brod ansprechen und gleichsamb betteln müssen, die bürger aber sie hinwiederumb an die crone verweisen“³⁾. Mit den Geldmitteln der Krone war es aber schwach genug bestellt; mussten doch die Kreiskommissäre, als den Reitern und Offizieren neben der gewöhnlichen Verpflegung etwas Geld ausgereicht werden sollte, angewiesen werden, da man „keine andere mittel als aus einiger besparung von dem, so die landschaft geordnet, insonderheit aus dem verordneten heu finden können“, $\frac{1}{4}$ dieses Heus in Geld entrichten zu lassen⁴⁾. So blieb die Kalamität in Dorpat bis unmittelbar vor der Belagerung; nun wurde zwar hier ein Proviantmagazin angelegt, es scheint aber doch nicht genügend gewesen zu sein, selbst für die überaus geringe Garnison, die hier lag (nr. 1. 3. 4. 9. 13. 25).

Recht deutlich wird uns aus einer Reihe von Briefen, wie es mit der Besetzung Dorpats bestellt war. Ende Juli bestand sie, einschliesslich der Bürgerwehr, aus etwa 470 brauchbaren Kämpfern (nr. 4. 5. 9. 12. 19), und schlecht war es auch mit Stücken, Musqueten und Kugeln bestellt

1) O. Oerten an G. Horn, 7. Dec. 1653.

2) Inquisitionsprot. des Auditeuren Preuss vom 18. April 1653 (Einlage in dessen cit. Schreiben).

3) L. Flemming an G. Horn, 20. Juni 1655 (Or. Rig. Alt:Ges.).

4) Reskript, 20. Jan. 1655 (Conc. Rig. Alt:Ges.).

(nr. 6). Mehrfach hatte Flemming, sowie Obrist Koskull dringend um Succurs gebeten (nr. 11. 12. 14. 19); aber ausser den 100 Reitern des Obrist-Lieutenants Wolmar v. Ungern konnte der General-Gouverneur Magnus Gabriel De la Gardie ihm keine weitere Hilfe zusenden, obgleich er es ihm zusagte; hoffte er doch selbst sehnsüchtig (nr. 10) auf Succurs durch den König¹⁾. Aus Livland waren die Truppen ja zum Teil nach Polen beordert worden und das Land, ähnlich wie auch etwa 50 Jahre später, ganz auf sich selbst angewiesen.

Sehr auffallend ist dabei, wie ungenügend De la Gardie noch Mitte Juli über die Absichten der Feinde orientiert war, 14 Tage vor dem sie mit 18,000 Mann bereits vor Dorpat liegen (nr. 10. 13. 15. 16). Und doch hatten der moskowitische General Alexej Nikiticz Trubezkoj und seine Kollegen Jurij Alexejewicz Dolgorukij und Semen Romanowicz Posharskij schon am 29. April den direkten Befehl erhalten auf Dorpat loszumarschieren²⁾ und seitdem von Nowgorod aus ihre Truppen an die livländische Grenze concentrirt. Und sehr recht hatte der König, wenn er Ende Juli De la Gardie den Vorwurf macht, dass „er hätte in loco vermerken können, wohin der Moskowite mit seiner Macht wolte“³⁾. Aus unseren Briefen hören wir nun zum ersten Mal etwas genaueres über die strategischen Massregeln zur Verteidigung Dorpats, die mit den geringen, im Augenblick verfügbaren Streitkräften unternommen wurden einerseits durch den General-Major Streif von Lauenstein, andererseits durch das estländische Aufgebot und den Gouverneur Horn (nr. 6. 7. 8. 9. 17. 18). Diese Versuche Dorpat, an dem doch sehr viel gelegen war, zu schützen, waren jedoch vergeblich, weil die Streitkräfte zu der ihnen gestellten Aufgabe in einem durchaus unzureichenden Ver-

¹⁾ Vgl. auch Carlson, Gesch. Schwed. IV 170. 173.

²⁾ Dworzowyje rasrjady, Bd. III, Dopolenije S. 35.

³⁾ Carlson l. c. IV 169 Anm. 3.

hältnis standen, und auch die Häuser im Lande, besonders an der Grenze Marienburg und Neuhausen, ungenügend befestigt und besetzt waren (nr. 13); denn die Bauern waren nicht dazu zu bewegen, hinter den Mauern Schutz zu suchen. Der Wald, hören wir, ist von jeher des livländischen Bauern Festung gewesen und wird es wohl auch jetzt bleiben. Streif schlug zwar mit einer kleinen Anzahl Reiter 3500 von Dorpat nach Süden ausgeschnittener Moskowiter in der Nähe von Wolmar (nr. 20. 23), aber das verschlug natürlich nicht viel und De la Gardie bemerkte ganz richtig, dass „dadurch nichts entschieden werde und dem Feinde kein Abbruch geschähe“. Streif sollte sich nun Anfang August am Embach mit den Estländern vereinigen, um so dem Feinde eine Diversion zu machen. Aber selbst nach dieser Vereinigung hätte er nur etwa 1000 Reiter und 2000 bewaffneter Bauern beisammen gehabt, also im ganzen ca. 3000 Mann (nr. 21. 22). Was konnte damit ausgerichtet werden? Diese Vereinigung scheint nun nicht zu stande gekommen zu sein. Von Streif hören wir seit Anfang August nichts mehr und nach dem hier vorhandenen Material liess sich auch leider nicht ermitteln, ob er wirklich, etwa Aug./Sept., geschlagen wurde und dabei gefallen ist, wie der russische General Trubezkoj an Flemming nach Dorpat hinein meldet (in nr. 25), oder ob diese Nachricht bloss ein Schreckmittel war. Die späteren Versuche Horns mit den Estländern Dorpat zu entsetzen, waren ebenfalls fruchtlos (nr. 24) und am 12. Oktober fiel die Stadt in die Hände der Russen. Hätte sie sich nur noch zwei Wochen gehalten, vielleicht wäre sie erhalten geblieben; das aber scheint eben in der That kaum möglich gewesen zu sein.

Auch diese Frage dürfte aus unseren Schriftstücken eine gewisse Beleuchtung erfahren. Flemming kapitulierte erst, als unter den Mauern alles zu einem Generalsturm parat stand (nr. 28 u. Anm.). Kelch (S. 579) scheint anzudeuten, dass Flemming sich ein wenig voreilig zur Über-

gabe entschlossen habe, und auch Gadebusch (III 1, 469) macht ihm Vorwürfe, indem er sich ohne weiteres den Anklagen anschliesst, die Obrist-Lieutenant Ungern in seinem dem Dorpater Rat eingereichten Protestschreiben (in nr. 25) gegen jenen erhebt. Er sagt geradezu¹⁾: „Flemming gehörte ohne Zweifel zu den Leuten, welche niemand ausser sich trauen, niemand für einen rechtschaffenen Mann und redlichen Unterthan als sich selbst halten und daher gerne einen jeden um Ehre und guten Namen brächten“. Nun war ja Lars Flemming auch in Schweden wenig beliebt²⁾. Aber einerseits lassen sich Ungerns Vorwürfe, dass er z. B. nicht zu den Beratungen zugezogen worden sei, dass Flemming seine Reiter nicht genügend gepflegt habe u. s. w., zum Teil aus dem, was wir sonst über die Vorgänge in Dorpat erfahren (nr. 25), auf ein richtigeres Mass zurückführen, da Flemming für den Notstand in der Stadt gewiss nicht direkt und allein verantwortlich zu machen ist und Ungern keineswegs, wie er sagt, gänzlich von den Beratungen ausgeschlossen worden zu sein scheint, Flemming aber doch immer der verantwortliche Oberkommandant war. Andererseits scheint der ganze Ton in Ungerns Schreiben eine gewisse Animosität und Abneigung gegen Flemming zu atmen, die vielleicht nicht allein in den Vorgängen während der Belagerung ihre Ursache hatte. Schon im Jahre 1655 war Flemming in einen Conflict mit dem Major Otto von Oerten geraten, der auf ein schlechtes Verhältnis zwischen beiden schliessen lässt, und der General-Gouverneur hatte sich ins Mittel legen müssen³⁾. Otto Oerten war aber mit einer Schwester Ungerns, Margarete, vermählt, also mit diesem verschwägert⁴⁾.

¹⁾ Gesch. des livl. Adels, Ms. Ritt:Bibl. I 2, 521.

²⁾ Vgl. Schirren in Mittheil. VII 21.

³⁾ Horn an Flemming, 14. Juli 1655 (Conc. Rig. Alt:Ges.)

⁴⁾ Russwurm, Nachr. über das Geschl. Ungern I 266 u. Taf. A 76.
Hier fehlt der Name, der aus einer Supplik der Marg. v. Ungern,

Bekanntlich ist nun auch behauptet worden, die Übergabe Dorpats sei erfolgt mit aus dem Grunde, weil sich unter den Bürgern einige Verräter gefunden hätten, die hernach auch mit dem Feinde davongezogen seien¹⁾. Es handelt sich dabei augenscheinlich um den Bürgermeister Joachim Warneke²⁾ und den Ratsherrn Hans Schlottmann³⁾, die Fleming noch während der Belagerung arretieren und einsperren liess (nr. 25). Direkter Verrath scheint nun doch nicht vorzuliegen⁴⁾, wohl aber glaubte Fleming diesen beiden Herren nicht ganz trauen zu dürfen (nr. 26 Pkt. 15; nr. 28); auch hatte er gerade von diesen beiden immer Opposition in allen Anforderungen, die er zu stellen genötigt war, erfahren (nr. 4), und sich mehrfach über den Magistrat, „der nicht recht thun wolle“, beklagt⁵⁾. Und wenigstens Schlottmann war ein Mann, mit dem man bereits die Erfahrung gemacht hatte, dass er es mit der Wahrheit nicht

sel. Otto v. Oertens Wittwe, an den General-Gouverneur, präsent. 3. Jan. 1656, hervorgeht (Rig. Alt:Ges.). O. Oerten † Ende Aug. 1655.

1) Kelch S. 579.

2) Joachim Warneke war ein Sohn des Paul W., Sekretären König Stephans Bathory (Hagemeister, Gütergesch. I 184), der von diesem das Gut Murrikas erhielt. Er war erst Lehrer, dann seit 1632 Prof. der Mathematik und zugleich Sekretär der Universität Dorpat (Buchholz, Verz. der Prof. in Mittheil. VII 172. 173). Über seine Rolle bei den „akademischen Händeln“ jener Zeit vgl. den Aufsatz in der Dörpt. Ztg. 1874 nr. 280. Im Sept 1636 giebt er sein Lehramt auf und wird Ratsherr, endlich Okt. 1638 Bürgermeister. März 1656 bat er sich das Güthen Soor aus, wogegen Joh. Anrep Verwahrung einlegte (Supplik Anreps an den General-Gouverneur März 1656. Rig. Alt:Ges.). In der Zeit 1640–57 war W. 9 Mal Deputierter der Stadt nach Stockholm, Riga etc. gewesen.

3) H. Schlottmann war Ältermann der grossen Gilde gewesen und seit 1642 Ratsherr. Gadebusch III 1, 152.

4) Vgl. auch Gadebusch, Livl. Jahrb. III 1, 462 f. und Abhandl. v. livl. Gesch:schreibern S. 176.

5) Wybers Collect. maj. S. 1545. 48 zum J. 1665.

genau nahm und ein Intrigant war¹⁾. Als der Rat sich während der Belagerung darüber beklagt, dass Flemming ihm das eingebrachte Schreiben Trubezkojs nicht mitteile, war der Bürgermeister Wybers einer der energischsten dabei, und doch arretiert Flemming im Anschluss daran nicht ihn, sondern Warneke und Schlottmann. An Warneke war auch der Brief Trubezkojs vom Sept. mitadressiert, obschon er nicht wortführender Bürgermeister war, und er wird nach dem Abzug der Schweden zu Verhandlungen ins russische Lager geschickt. Diese beiden waren es ja dann auch, die 1657 als Deputierte der Stadt nach Moskau geschickt wurden. Ob sie nun auch etwa die Leute waren, die angeblich mit dem Feinde nach Moskau gezogen sind, lässt sich nicht angeben. Nach der Evakuation Dorpats 1661 ist von beiden hier jedenfalls nichts mehr zu hören²⁾. Auch M. G. De la Gardie spricht in einem Schreiben vom Jahre 1658 von „unser wenige örter, so durch die untreu einiger schreckhafte leute und unbeständige gemühter, wie auch die schwere seuche, so alle manschaft und darin bestehende defension consumiret, ihnen (den Feinden) in henden gerahten“³⁾; doch ist dabei nicht ganz klar, ob er das auch auf Dorpat bezieht. Flemming in seinen Berichten über die Kapitulation erwähnt davon garnichts (nr. 28. 30), was er schwerlich unterlassen hätte, wäre es der Fall gewesen in mehr als dem Sinne, dass er sie eben für unzuverlässig hielt.

¹⁾ Vgl. Gadebusch III 1, 93. 135. 154. 178. 185.

²⁾ Warneke finde ich zuletzt als Bürgermeister erwähnt im April 1659 (Kämmerei-Rechnung. Dorp. St:Arch. XXXIII nr. 6). Er hatte keine männlichen Erben (Anreps Supplik l. c.). Der Name Schlottmann findet sich in Dorpat zuletzt unter den 1708 nach Wologda geschleppten Einwohnern, wo Fr. Anna Christ. Sch. † (Dorp. Joh:Kirch:B. I 471).

³⁾ An den Rat von Riga, 9. Febr. 1658 (Or. Rig. Äuss. St:Arch.) Mut. mut. gleichlautend an Reval und darnach gedr. (Greifenhagen), Revals Garnisonsfreiheit. Balt. Monatsschr. XXXIV 423.

Zum Schlusse teilen wir auch die Kapitulationen mit und endlich das Privilegium Alexejs für Dorpat, das ja den eigentlichen Abschluss der Unterwerfungsverhandlungen der Stadt Dorpat bildet; alle drei sind bisher noch nicht gedruckt.

1. Lars Flemming an M. G. De la Gardie.

3. April 1656.

E. hwgb. gr. Exc. kann ich hiemit negst offerirung meiner steets bereitwilligen dienste unberichtet nicht lassen, wasmassen des H. Ob. Båät seine ober- undt unterofficirer sich gar hochlich beklaget, dass sie hier keine lebensmittel haben, also dass sie auch gedrungen werden ihre kleidung ausszusetzen, damit sie ihnen alimentation schaffen, dero wegen bei mir bitlich angesuchet ihnen aus dem proviant-hause auf ihre lehnung und abrechnung getredig reichen zu lassen. Wann aber ich hierin, weiln von E. Exc. ich keine expresse ordre habe, etwas zu disponiren ohne E. hwgb. gr. consens ich mich nicht unterneme, als habe zuzorderst dieses an dieselbe gelangen lassen, mit bitten, E. Exc. dero resolution mir hierüber einsenden wollen, ob die armen leute mit getreidig, insonderheit die unterofficirere und trommelschlägere gleichs den andern alhie geholfen werden möchten. Hieneben berichtet auch der H. Ob. Båät, dass seinen völkern zwei monathsgagie versprochen worden, so sie hier empfangen solten, weil aber alhie gantz und gar keine mittel verhanden, als zweifele ich nicht, E. Exc. dem H. cammerirer und Ob. Heral Igelstrom, dass er auf solchem fall einige geldmittel anhero verordnen möge, disponiren werden, womit etc. Dörpt, d. 3. Aprilis ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc.

dienstbereitwilligster

Lars Flemming.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

2. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

14. Mai 1656.

E. hwgb. gr. Exc. kann ich hiemit unberichtet nicht lassen, wasmassen auf E. Exc. ausgegangenen patenten wegen der bewilligten zweien fussknechten von jedem rossdienstpferde¹⁾, etzliche vom adel dieses creises ihre knechte zwar alhie eingeliefert²⁾, davon aber theils wieder entlaufen, weiln es keine erbbauren, sondern nur lohstreibere von Oesel, Wirland und andern örter gewesen, darumb sie denn auch mit zwang und gebunden eingeliefert worden, welche ich, weiln sich alhie noch keine officirer über dieselbe angegeben, unter die andere compagnien verstecket oder untergestecket, so lange bis sich ein officirer angiebt, immittelst weiln in den patenten nicht gemeldet, ob solche knechte finnischer nation, oder aber erbbaurensöhne sein sollen, die landleute aber keine andere als ledige lohstreibere bringen werden, hat man sich auf solche keinsweges zu verlassen, zu deme man auch nicht weiss, wenn sie laufen, was schade es sein, ob es die crone tragen oder ob die landleute andere in die stelle wiederzuschaffen gehalten sein sollen; meines geringen erachtens, E. Exc. höhern und reiferem judicio unvergreiflich, were nicht unrathsam, dass die landleute ihrer vornembsten erbbauren söhne dazu nemen, denn man derer versichert were, dass sie nicht laufen würden, und wann sie gleich sonsten nirgender zu dienlich weren, so könte man sie dennoch zur arbeit an die fortificationswerke gebrauchen, insonderheit da durch den abmarch des H. Ob. Bääten esquadron diese guarnison merklich geschwächet und gnüg zu thun haben mit versehung der wache, derowegen wie hierin weiter zu verfahren, von E. Exc. ich hochgeneigte ordre erwarte etc. Dörpt, d. 14. Maii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

¹⁾ Vgl. Resolution der livl. Ritt. vom 20. März 1656. Ldtags-Recesse Bd. I (Livl. Ritt:Arch.). Das Patent vom 26. April und wiederholt 28. Juli. — ²⁾ Vgl. nr. 5.

3. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

28. Mai 1656.

E. hwgb. gr. Exc. kann ich bei dieser gelegenheit, in deme der hiesige kgl. buchhalter und proviantmeister Johann Danielson Ängermann nach Riga verreiset, nicht bergen, wasmassen die guarnison alhie überaus grosse noth leidet, nachdemmaln selbige in 15 monath kein geld bekommen, immittelst aber die soldateska den einen tag zur arbeit und den andern tag auf die wache gehen müssen, dannhero sie auch für sich bei den bürgern nichts verdienen können, demnach alle das ihrige, was sie noch vor diesem erworben, darüber verzehret, derowegen sie endlich ad extrema gegriffen und zu verlaufen begundt, gestalt denn noch neulicher tagen zwölf knechte auf einmal verlaufen und zu besorgen, dass in dieser gefährlichen zeit, sonderlich da dieser orth nahe an der grentzen ist, wenn sie nicht mit geldmittel zeitig geholfen würden, von tag zu tage mehr und mehr verlaufen und dieser orth also von volk gantz entblösset werden möchte: Ist demnach an E. Exc. von wegen der armen soldateska, welche gar jämmerlich und elend aussiehet, mein gantz unterdienstfleissiges gesuch und bitten, dieselbe solche grosse und hohe noth dieser armen guarnison, so nicht gnugsam beschrieben und ausgesprochen werden kann, zu beherzigen, und so viel mensch- und müglich ist, dass gedachter buchhalter nicht leer wiederzurückekommen, sondern mit noththürftigen geldmitteln versehen und anhero gesandt werden möge, zu beschaffen geruhen wollen, sonst die noth und der jammer unerträglich sein wird¹⁾. Ferner

¹⁾ Da die Soldaten befürchten, der Proviantmeister werde das von ihm vorgestreckte Geld von der zu empfangenden Summe abziehen, bestehen sie darauf, dass auch der Regimentsquartiermeister Daniel Falckenklau nach Riga zum Empfang des Geldes abgesandt werde. Flemming thut das, weil die Leute „fast schwierig, also dass man mit ihnen nicht wol überein mehr kommen kann und man wol endlich gar einer meutation befahren muss.“ Flemming an den Gen:Gouv. Dörpt, 2. Juni 1656 (Orig. Stockh. R:Arch.). Aber noch am Ende des Jahres hatten die Soldaten des Obr. Koskull kein Geld bekommen, d. h. über 1½ Jahre. Koskull an De la Gardie, Nov./Dec. 1656. (Ibid.).

bitte ich auch dem buchhalter die halbe thonne nägel zu schaubkarren, die diesen winter nicht haben anhero gebracht werden können, ausliefern zu lassen und dass etzliche neue trommel anhero gesandt werden, weiln hiesige gantz nicht daugen, und fast keinen klang oder schall haben, anzubefehlen. Ich zweifele nicht, E. Exc. die harte und betrübte noth dieser guarnison ihr zu hertzen gehen lassen und solche nach aller müglichkeit remediren werde, welches den die armen soldaten die zeit ihres lebens werden zu rühmen wissen. Womit etc. Dörpt, d. 28. Maii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

4. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

28. Mai 1656.

. Sonsten gebe E. hwgb. gr. Exc. ich zu vernemen, welcher gestalt es mit hiesiger bürgerschaft meistentheils schlecht bestellt, die sich weder mit gewehr, kraut und loth, noch mit lebensmitteln versehen, ja mancher kaum auf 8 tage brodt im hause hat. Ob ich nun wol gerne den H. — — — [?] rath disponiren wolte, bei dieser gefährlichen zeit in solchen und andern erspriesslichen dingen gute anstalt zu machen, so ist doch geringe hofnung bei den leuten, weiln hiesiger rath auch in den geringsten und liederlichsten sachen sich mir wiederlich bezeigen, ja auf mein erfordern sich verweigern, zu mir aufs schlosse zu kommen¹⁾ und wegen einrichtung der accisordinantz unterredung zu halten, die da von seel. H. Bengt Oxenstierns damaligen general-gouverneuren zeiten an bis dato in solche unrichtigkeit gestanden, dass kein cronbedienter sowol von der soldateske als andere zeither keinen heller accis weder an die crone noch an die stadt erleget; und solches alles annoch in unrichtigkeit stehet, allein nur wegen des raths ungegründeten disputirens, die alles nach ihrem kopfe haben,

¹⁾ Vgl. dazu auch unten nr. 24.

meinen vorschlag aber, wodurch aller unterschleif benommen wird, verwerfen wollen, meinen also, dass sie, als welche von I. kgl. M^t. und der crone mit der halben accise beneficiret, mehr zu sagen haben als ich, der von I. kgl. M^t. sie zu gouverneuren her verordnet, massen denn ein rathsverwanter dieser stadt namens Hans Schlodtmann, da ich selbigem beschicket und ihme anmuthen lassen, er möchte zweien leinwebergesellen, so zue crondienst geworben worden, von ihren meister ihr loss schaffen, weilm sie zu ihrer compagnie reisen musten, er sich nicht gescheuet, mir durch meinen an ihn abgeschickten diener schimpffliche worte zu entbieten, nemblich: Saget dem landshöbdingh, er hat mit unserm rechte nichts zu schaffen, da ich doch umb ihr recht mit ihnen nicht quaestioniret; kann mich auch hierin nicht so sehr über den gantzen rath beschweren, als nur bloss allein über den bürgermeister Joachimum Warneken und Hanss Schlottman, welche das factotum sein und alles allein regieren wollen, mit denen auch die gantze bürgerschaft und gemeine nicht wol zufrieden sein. Bitte demnach E. Exc. aufs alledienstfleissigste, dieselbe, (im fall E. Exc. solches für gut befinden) mir an hiesigen rath, dass sie in diesen gar gefährlichen zeiten im allen, was im [dienste I.] kgl. M^t., so denn sowol zu I. kgl. M^t. als auch der [stadt] bestes gereichet, ich ihnen befehlen werde, mit gehorsambkeit mir pariren mögen et quidem sub poena remotionis ab officio ein stark und scharffes befehlschreiben zue ertheilen geruhen wollen; verhoffe alsdann negst göttl. hülfe ein solche anstalt zu machen, dass ihnen nichts unnützlich angeamuthet oder aufgebürdet werden solle. Dörpt, d. 28. Maii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemmingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

5. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

8. Juni 1656.

. Edhers hoghgr. Exc. kan iagh och vedh denne legenheeten icke oförmehlt låtha, att denne heer vidhlyftighe orthen medh ringa besättningh för någhon fiendtlich attacké

försedd ähr, emedhan denne heer liggiande guarnisonen man uthi 300 werbara man bestähr; på de beviliadhe 2 knechtar af hvar rosstiensthest kan man ingen facitt giöra, emedhan heer ännu uthafv de af adhel intedh mehra än 50 inleffvereradhe ähro, och sone de inleffveres till, så förlööpa de igien efter handen¹⁾. Man ähr och heer medh stycken mechta illa försedd²⁾, såsom och medh musquetter och musquettkuhlor, hvarom iagh redha uthi vintras såvehl E. Exc., som feltmarschalckens Exc. undertienstlighast tilkänna gifvvet. Hr. öfversten Vggelwie och capitain Ensenbergh haffver man om denna orthens beskaffenheet och provideringh all underrettelse gifvvet, men såsom dee ännu myckett uthi landett att förretta haffva, så frugtar iagh, att vidh dheras ankompst till E. Exc. sådhant altförseent E. Exc. varder tilkenna gifvit. Vill nu hermedh etc. Dorpt, den 8. Junii ao. 1656.

E. Hgr. Exc.

 tienstberedwilligste tiähnare,

 Lars Flemmingh.

[Orig. Stock. R:Arch.]

6. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

18. Juni 1656.

. Einmittelst were es gut, dass die troupen, so E. Exc. unterm Gen:Maj. Streifen nach den grentzen comandiret³⁾, je ehe je lieber sich dahin verfügen möchten, dadurch vielleicht der feind, als welcher sich dieses orthes keiner resistantz vermuthend ist, ihrer ankunft vernemend etwas stutzen und moriren würde, auf dass man mitlerweile alhie zu Dörpt so viel lenger zeit auf der fortification zu

1) Vgl. o. nr. 2.

2) Zur Artillerie gehörten im Juli bloss 18 Mann (1 Lieut., 1 Artilleriemeister, 1 Sergeant, 1 Konstabler, 2 Schmiede und 12 Artilleristen). Im August kamen dazu 2 Stückjunker und 12 Artilleristen, so dass es im ganzen 32 Mann waren. (Munsterrollen. Rig. Gen:Gouv:Arch.). Vgl. u. nr. 12.

3) Vgl. nr. 7.

arbeiten bekommen könnte, woran ich von morgen glocke 4 bis in den abend 8 uhr mit höchstem fleiss im wercke begriffen, und verhoffe negst göttl. hülfe (wofern mir die bauren aus furcht des geschreies, so von des Moskowiters einfall alhier gehet, von der arbeit nicht entlaufen) alles dasselbige zu absolviren¹⁾, so der oberste Ogilvie und capitain Entzenburg alhie angeordnet, und wenn die nothwendigste arbeit von aussen verfertigt, will ich laut anordnung an der fortification und abschnitt des schlosses von der stadt arbeiten lassen. Wie ich nun oben gemeldet, dass der feind durch den fluss Embeck eine freie passage hier vor der stadt haben und mit gutem winde aus der Embecksmünde zu wasser in einer nacht bis vor Dörpt kommen könne, als habe ich die situation des orthes, da der Embeck in den Peibes läuft, in augenschein genommen, und denselben von nathur so feste befunden, dass man mit einer redoute alla hollandoise, von 30 mann und 4 stück geschütz besetzt, selbigen orth für alle Pleskowitersche lädigen gnugsam defendiren könne. Halte derowegen vor hochnötig, dass man daselbst in aller eyl eine solche redoute oder blockhaus von holtz mit erde verfüllet bauete, alsdann der feind keinen andern weg ins land als auf Newenhausen und Rappin [hat], also den H. Gen: Maj. Streifen und seinen troupen nicht vorbeigehen kann. Weil denn umb eine solche redoute oder blockhaus, auf welche ich heute zu arbeiten den anfang gemacht, 30 mann und 4 eisenstück geschütz zum wenigst von nöthen sein, als könnte man die 4 eisenstücke, so E. Exc. beliebet anhero zu senden, dazu gebrauchen, solten aber E. Exc. nach dero gefassten resolution die 2 halbe metallene kartaunen von hinnen holen lassen, würde solches nicht allein alhier unter den bürgern und andern leuten eine grosse kleinnützigkeit veruhrsachen, sondern auch bei den bauren ein grosser schreck und nachdenken causiren, wodurch sie, dass alles verlohren were, judiciren und also von der arbeit verlaufen möchten, sintemaln wenn man diesen orth defendiren solte, wir an solchen stücken ohne das mangel leiden würden,

¹⁾ Am 21. Juni schreibt er (Orig. Stockh. R:Arch.), er hoffe mit den Fortifikationsarbeiten in 14 Tagen fertig zu werden.

damit man die gefährlichste stellen defendiren und des feindes schädlichste batterie ruiniren könte; wenn aber dieser orth ietzt so schlecht were wie vorm iahr, so wolte E. Exc. ich nicht rathen, solche halbe kartaunen hierin zu vertrauen; weiln er aber jetzo bald also repariret ist, dass man ihn wol halten kann, wenn nur zur nothurft volk darinnen ist, so were ja schade, dass man selbigen nicht providiren solte und dem feinde so viel zum besten gebauet und repariret haben. Bitte demnach E. Exc., dass bemelte 2 halbe kartaunen alhier verbleiben mögen, welche man wol, wofern sie ja in des feindes hande zu kommen periclitiren solten, sprengen lassen könte, welches alles in E. Exc. belieben ich heimstelle, demütig begerende E. Exc., dass deroselben ich meine opinion und meinung so kühne vortrage. Alhier haben wir auch keine musqueten umb die vom lande bewilligte knechte zu bewehren; zwar sind alhie ein theil unfertige, aber keine schmiede, die so viel verfertigen können. Habe nach der Narva an dem H. general-gouverneur umb musqueten geschrieben, welcher mir geantwortet, dass man alda von den kaufleuten vor geld musqueten gnug und blei bekommen könne. Stünde dennoch wol zu wünschen, wenn es möglich were, dass E. Exc. belieben möchte ordre dahin zu geben, dass daselbst etzliche 100 musqueten und etwas blei aufgehandelt werden möchte, oder ja nur so viel, dass die neue soldaten darmit bewehret werden könnten. Des rittmeisters Appelbooms compagnie ist endlich, nach deme ich zum dritten mal den lieutenant zum marche ordre ertheilet, vergangen sonabend von hier nach der Narva marchiret. In Pleskow seind alle frembde und revalsche kaufleute in arrest genommen, wie ich denn auch alhie zwene Reussen verarrestiret habe, welche nicht anders als spionen sein, damit sie was wir hier vorhaben nicht nach Pleskow bringen mögen; der eine hat 50 ducaten und alle seine wahren an einen kaufmann alhie praesentiret, er solte ihn nur lohs schaffen. Hiemit etc. Dörpt, d. 18. Junii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

7. Patent des Gen: Gouverneurs für den Gen: Maj. Streiff.

21. Juni 1656.

M. G. De la Gardie etc. thue hiemit zu wissen: Wasmassen wir bei itziger zeit vor nöthig erachtet, einige trouppen unter conduite des wgeb. etc. H. Gen:Maj. Heinrich Ernst Streiff von Lauenstein nacher Dorpt und der mosskowitischen grentze zu gehen zu beordern. Wan wir dan vornehmen, dass einige gute geschütze sich auf Oberpahlen wie auch anderen dergleichen Festungen befinden, welche, da dieselbe nicht zu halten tentabel sein, nohtwendig abgebracht werden müssen: als haben wir hiemit und kraft dieses wolgemelten H. Gen:Maj. nicht allein bevollmechtigen wollen, mit den H. baron und landshöfding Fleming wegen ein und anderer sachen halber, nachdem es alda vor nöthig befunden werden möchte, insonderheit auch wegen erhaltung der bei sich habenden völker, zu überlegen, welche geschütze aus den festungen abzuführen, wie auch völker, da es nöthig, in den festungen einzuwerfen und auszunehmen und nebst den H. landshöfding zu Dorpt in allem seiner bekanten sorgfalt und dexterität nach dergestaltt zu disponiren, als wan wir selbst in person zu stelle wehren. Sonsten wird gem. H. Gen:Maj. bei seiner ankunft nach der grentze müglichen fleiss anwenden müssen, dass er bei Petzur ¹⁾ durch eine parthei dem Mosskowiter einen einfall thue und das land so weit müglich im brand setze. Damit nun dieses alles bestermassen geschehen und nachgelebet werden möge, als haben wir hiemit und kraft dieses allen und jeden etc. befehligen wollen etc. etc. [*dem Gen:Maj. Streiff in allem Gehorsam zu leisten*]. Urkundlich etc. Riga, d. 21. Junii ao. 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

8. M. G. De la Gardie an Gen:Maj. Streiff.

25. Juni 1656.

Aus meinem an den H. Gen:Maj. gestriges tages abgelaassenen schreiben habe ich beigefüget vergessen, welches

¹⁾ Über die militärische Bedeutung Petschurs vgl. Maslowskij in *Wojennyj Sbornik* 1890 nr. 11, S. 17.

der H. Gen:Maj. bestermassen observiren wird, denselben freundlich erinnernd, dass, da der H. Gen:Maj. durch einige partheien dem feinde einen abbruch thun könnte, er I. kgl. M^t. einen sonderlichen angenehmen dienst erweisen würde, auch weilen die wege und pässe von den vordem ausgesandten annoch nicht verhaueu, solches annoch ohnsäumblich geschehen lasse. Vor allen dingen aber wird der H. Gen:Maj. suchen, den baurman bei guten humeur, umb treu auch bestendig zu verbleiben, zu erhalten und dieselben so viel möglich durch promessen und gute worte an sich zu ziehen, auch den obristen Uggelby¹⁾ alsofort zu sich kommen lassen, mit demselben überlegen, welche örter zu besetzen und tenabel zu halten sein möchten, da der H. Gen:Maj. alsdan dieselben durch die bei sich habende dragouner, bauren oder was mittel es geschehen kan, besetzen und mit hereinschaffung und anstellung einer magazin, es komme zu wehm es wolle ohne consideration, die festungen, insonderheit Dorpt und Marienburg zu proviantiren [suchen wird]. Sonsten melde dem H. Gen:Maj. ich hiemit, wie dass der obrister Rebinder²⁾ gewiss abgehen wird, da ich dan den H. obristen Fietinghoff³⁾ das regiment zu geben und von Fietinghoff und Tollen⁴⁾ 8 compagnien nur 4 zu machen, auch selbige unter des obristen Tollen commendo verbleiben zu lassen in willens. Wird also der H. Gen:Maj. mit einwerfung der völker eine solche disposition machen, dass an statt der ritterschaft und des obristl. Ungern⁵⁾, der obrister Toll bedes mit seine und Fietinghoffs völker zu Dorpt, Marienburg, Adzel und der örter eingeworfen, die liefländische ritterschaft⁶⁾ aber vor allen dingen nebst den auscommandirten beibehalten bleiben. Des obristen Reinhold Uxkulls⁷⁾ esquadron wolle der H.

1) Patrik Oggelvie. — 2) Heinrich v. Reh binder.

3) Obr. Leonhard v. Vietinghoff; fiel 1657, Kelch, Liefl. Hist. I 584.

4) Obr. Christian v. Toll.

5) Wolmar v. Ungern. Vgl. Russwurm, Nachr. über d. Geschl. Ungern I 303 ff., II 631. — 6) Vgl. u. nr. 21 Einlage.

7) Estländ. Landrat u. Obr. Reinh. Joh. Uxküll v. Güldenband. Von seiner Schwadron waren einen Monat später viele krank und viele hatten ihre Pferde verloren. Uxküll an De la Gardie, 20. Juli (Or. Gen:Gouv:Arch.).

Gen:Maj. im zurückretiriren zu Ronnenburg und in dem gebiet 2 compagnien, im Wendischen und Wolmarschen auch 2 compagnien einwerfen und die festungen aller orten, so tenabel sein, mit einer guten magazin, gleich wor es genommen wird, zu versehen. Pernow will ich anderwärts, entweder durch des H. grafen von Thurn oder Tauben¹⁾ völker versehen. Hiemit etc. Riga, d. 25. Junii ao. 1656.

P. S. Es wird der H. Gen:Maj. den pass Letyn im Marienburgschen bestermassen observiren und in acht nehmen, auch das schloss Adzel mit landleuten, wie auch im zurückgehen mit dragouner wol besetzen, nachdem es fortificiret worden, und wol ausproviantiren lassen, weswegen ich auch dem hauptman auf Marienburg ¹⁸ geschrieben, dass er selbigen pass verhauen lassen soll.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

9. M. G. De la Gardie an Lars Flemming.

25. Juni 1656.

Meines vielgeehrten H. landshöfdings schreiben²⁾ habe ich bei seinen abgefertigten expressen wol erhalten, welchen ich auch alsofort wieder zurückspediren wollen, denselben berichtend, dass nachdem ich wegen des moskowitischen einfals bei Marienburg benachrichtiget, den H. Gen:Maj. wegen beschleunigung seines marches ordre ertheilet, welchen ich auch bevollmechtiget mit meinen H. landshöfding ein und anderer sachen halber zu überlegen und in den festungen als Dorpt und Marienburg völker einzuwerfen. Sonsten ist an den H. landshöfding mein gesinnen, dass er alle pässe und wege alsofort verhauen und die festungen Dorpt und Marienburg³⁾ durch anstellung einer magazin bestermassen ausproviantiren wolle, damit die reuter und völker, so eingeworfen, kein noht leiden, sondern aller orten so nicht anders, doch per executione, wor nur etwas zu bekommen,

1) Graf Heinrich v. Thurn und Obr. Ludwig v. Taube.

2) Vgl. o. nr. 6.

3) In Marienburg sollen sich, als es den Moskowitern in die Hände fiel, unter anderm noch 8000 Tonnen verschiedenes Getreide befunden haben. (Specification. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Misc. 1661).

zu seiner provision hereinführen lassen. Vor allen dingen aber wird der H. landshöfding es dergestalt beschaffen, dass den baurman nichts leides zugefüget, dieselben bei guter humeur zu erhalten, durch allerhand manieren an sich zu ziehen suchen, auf dass man sich ihrer adsistence auch in zeit der noht gebrauchen könnte. Mit der arbeit wird mein H. landshöfding zu Dorpt schleunigst und bestermassen verfahren, dass der orth, da I. kgl. M^t und dem lande hochangelegen, conserviret werden möge. Zudehm wolle der H. landshöfding zu der Marienburgischen besatzung aus seiner garnison forderlichst einen lieutenant mit 40 knechte dahin auscommandiren und beschaffen helfen, dass die dahin gesandte geschütze wol überkommen mögen, den von hier aus nacher Dorpt allezeit mehr volk zur besatzung gesandt werden kan. Im übrigen wird mein H. landshöfding in allem sorgfältig sein und seiner besten dijudication nach verfahren. Hiemit etc. Riga, d. 25. Junii ao. 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

10. M. G. De la Gardie an Gen:Maj. Streif.

27. Juni 1656.

Demnach die mosskowitische zeitungen gar variabel laufen, dass man nach eingekommenen bericht von Dünaburg und der örter fast dran zweifeln will, wiewol den frieden gantz nicht zu trauen stehet, als hielte ichs auf solchem fall vor rahtsam, dass der H. Gen:Maj. nichts feindsehliges gegen den Mosskowiter tentiren oder der ihm ertheilten instruction nach mit einigen einfall verfahren solte. Da der H. Gen:Maj. aber etwas feindliches von ihnen vernehmen oder solche böse zeitungen von der Narwe bei negster post continuiren solten, wird der H. Gen:Maj. durch parteien so viel thunlich zu effectuiren sich angelegen sein lassen. Die alhir nachgebliebene trouppen habe ich bei Stockmanshoff unter conduite des H. Gen:Maj. Lewen¹⁾ zu stehen beordert. Sonsten habe ich bei letzter post von I. kgl. M^t briefe

¹⁾ Fritz v. Loewen.

erhalten und stehet es Gottlob bei I. kgl. Mt. annoch in guten terminis, dass nicht allein Zernitzky und Wytebsky aufs neue geschlagen, Warschau entsetzet, sondern I. kgl. Mt. das mosskowitische wesen wol bekant ist und haben I. kgl. Mt. uns die vertröstung gethan, dass sobald sie wegen einiger feindseligen attentaten des Mosskowiters verstendiget, [sie] in eigener persohn mit der gantzen armée uns zu adstistiren versprochen¹⁾, wodurch ich eine grosse sorge mir vom halse entlediget. Im übrigen etc. Dat. Riga, d. 27. Junii ao. 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

11. Flemming an den Gen:Gouverneur.

9. Juli 1656.

..... Vermöge E. hwgb. gr. Exc. ordre hat man von hiesiger guarnison des seel. capitain Hornischschilds schwache compagnie von 30 mann stark nebest einen leutnant nach Marienburg commendiret, wie wir denn auch vergangen sonntag hiesige guarnison bestehende in 4 compagnien vom H. Ob. Casper Koskuls regiement gemunstert, und nach deme man alle alte, lame, blindé und undaugliche nebenst den soldatenjungen, so alle ihr gewehr nicht brauchen können, denen man auch in dieser gefährlichen zeit keine wachtposte vertrauen kann, ausgemunstert, befindet sich hiesige guarnison in alles 262 mann stark. Wann dann E. Exc. abnemen können, dass dieser weitleuftiger orth, welcher 600 ruten in der circumferentz hat, in einer belagerung mit einem so geringem volk ohnmüglich defendiret und mainteniret werden kann, wiewol [er] nach des capitain Ensenbergs anordnung bereits meistentheils in defension gebracht: als gelanget an E. Exc. mein bitten, dieselbe hiesige guarnison zum wenigsten (ohne die 100 dragoner, so herein geworfen werden sollen) noch mit 200 mann zu versterken²⁾ ihr belieben lassen wollen, zumalen man auch davon zu besatzung der Embeck 40 oder 50 mann

1) Vgl. Carlson, Gesch. Schwedens IV 173. Und u. nr. 21.

2) Vgl. nr. 24.

wird abnemen müssen, sonst die soldatesqua, da sie wegen ihrer schwachheit von der arbeit an den wallen nicht abgelöset werden kann, in kurzem vom feinde sich abmatten dürfte, zu deme ist hiesige bürgerschaft auch gar schwach und nur 200 mann stark. Von aufrichtung der 2 compagnie landvölker ist fast keine hofnung, denn dieselbigen weinige, so noch eingeliefert worden, alle verlaufen, dass nunmehr nicht mehr den 30 übrig sein. Und obgleich E. Exc. patenta und gute intention, dass nemblich die bauren, so röhere haben und schiessen können, sich gegen geniessung 3jährigen station in der festung begeben sollen, publiciret sein¹⁾, und ich auch daneben allen amtleuten, dass sie ihren schützen dazu svadiren und disponiren möchten, anbefohlen, so vernimmt man doch, dass die bauren darzu gantz keine lust haben und nicht zu bereden sein²⁾, welche vorgeben, wor sie unterdessen ihr weib und kinder, vieh und fahrende haabe lassen solten; also auf die leute man sich nicht zu verlassen hat. Hieneben lieget dieser orth fast mitten im lande, dass wenn es, da Gott vor sei, belagert werden solte, darnach unmöglich sein würde einige völker hereinzubringen, welches alles E. Exc. wolmeinend vorzutragen ich nicht habe umbhingekont des sichern vertrauens, E. Exc. dieses mein gesuch in gnaden acceptiren werden. Womit etc. Dörpt, d. 9. Julii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R: Arch.]

12. Oberst Caspar Koskull an M. G. De la Gardie.

9. Juli 1656.

E. hwgb. gr. Exc. kann ich ferner hiemit unvermeldet nicht lassen, wasmassen ich bei des seel. feldscherers Lilienzweigs witwen vernemen lassen, ob sie einen gesellen ver-

1) Dat. 17. Juni 1656. Ein zweites Patent, das die Bauern aufbietet und ihnen einen Capitain zuordnet, dat. 21. Juli 1656.

2) Vgl. u. nr. 18 am Ende.

muthen were, oder ob sie noch einen schaffen könnte, worauf sie zur antwort gegeben, dass sie nach Riga, Reval, Lübeck und andern orten nach gesellen geschrieben, niemand aber anhero kommen wolte, derowegen sie auch keinen zu schaffen wuste. Ist demnach in dem fal mit hiesiger guarnison schlecht bestellt, weiln selbige heftig zu kränken und unter sie die rothe ruhr zu regieren beginnet, die witwe aber nicht mehr den einen gebrechlichen jungen hat, welcher zwar eine offene wunde zu heilen, aber keine solche krankheiten und gequetschte schäden zu curiren weiss, und würde man zur zeit einer belägerung, da es balde dem einen oder andern treffen könnte in diesem fall übel verwahret sein, und were auf solchen unerfahrenen jungen wenig zu verlassen. Wann aber der vorgeschlagene Jochim Giese, der vor diesem bei dem seel. feldscherer für einen gesellen gedienet und dieser guarnison kundig, sich dazu offeriret, auch bewandert und in seiner kunst erfahren, als ist an E. Exc. nochmaln mein demütiges bitten, dieselbe geruhen den gedachten Jochim Giese diese platz zu gönnen, dass er feldscherer unter meinem regiment sein möge, damit so wol ich als auch die officirern und gemeine zur zeit der noth auf einem erfahrenen wundarzt sicherlich verlassen können und keine mehr verwahrloset werden, sintemaln er ohne das bei den kranken soldaten am meisten gebraucht wird, weiln der ander das ding und die chure nicht verstehet; wolte ihn auch wol dahin disponiren, dass er die gagie dis iahr mit der witwen theilen möchte. Wegen E. Exc. bin ich auch demütiges fleisses dankbar, dass dieselbe mir concediret die manquerende officirer zu bestellen und mit tüchtigen personen zu versehen, wie auch dass E. Exc. dem cammerier befehl gethan durch hiesigen buchhalter mir mit getreidig und geld beizuspringen. Bitte derowegen E. Exc. belieben wegen bestellung der officirer mir dero offene specialvolmacht zu ertheilen, alsdann ich gute tüchtige leute von bekanten liefländischen vom adel und andere, so dazu capabel und tüchtig, derer ich etzliche weiss, setzen will; im gleichen bitte ich dem cammerier ferner anzubefehlen, dass er an hiesigem buchhalter ordre stelle, sintemaln

es noch nicht geschehen und dieser ohne des andern ordre nichts thun will, immittelst ich alle das meinige in Ingermanland gelassen, daselbsten auch annun mein hof in die aschen geleet und alles ümb und ümb gekehret, und anjetzo keine andere lebensmittel bekommen kann. Sonst berge E. Exc. ich weiter nicht, wasmassen nebest dem H. landshöbdingh wir alhie unter dieser guarnison die besten und zum streiten tüchtige soldaten und knechte ausgelesen, und die gar alten und fast abgelebete sambt den jungen oder soldatensöhne, so eine mussquete kaum heben, geschweige noch lohsbrennen können, abgesonderet und nicht mehr denn 261 streitbare leute gefunden, von welchen der H. baron und landshöbding 30 nach Kaster zum blockhause, wohin der H. landshöbding auch anjetzo selbst verreiset, beordert; 7 stück seind zur artollerie zu handlangeren abgefolget worden¹⁾, weiln die anderen bereits alt, abgelebet und unvermögen, und über das der leutnand Medordis Jehringh mit den vorhandenen völkern von des seel. Capt. Nielss Nielsons compagnie vermöge E. grfl. ordre heute nach Marienburg marchiret. Die bürgerschaft ist auch nicht über 200 bewehrter mann, dass also wir gar schwach diese grosse rummelie zu besetzen und alle pässen gebührlich zu defendiren. Wiewol ich nach aller mensch- und müglichkeit mein bestes thun und bis auf den letzten blutstropfen fechten und uns wehren wollen negst göttl. hülfe, bitte aber E. Exc. uns nicht gar verlassen, sondern da immer müglich, noch mit 300 guter bewehrter mann uns secundiren und unter andern auch gebetener massen den capitain Harrien mit seiner compagnie, als der ohne das unter diesem regiment gehöret, anhero beordern wolle, imgleichen zwene gute constabel hiezusenden, weiln der hiesige nicht viel mehr taugt und auch unerfahren ist. Heute ist von des H. Ob. Fietinghofs regiment des H. Ob. leutnands Wolmar von Ungern compagnie reiter alhier angekommen, so hier [berichtet], dass der Moscowiter mit etzlichen fähnlein sich bei Newenhausen sehen lassen, und daselbst das vieh weggetrieben; der H. Gen:Maj. Streif ziehet seine völker zusammen und gedencket der reiter

¹⁾ Vgl. o. nr. 5 Anm. 2.

ihrem berichte nach auf den feind lohszugehen¹⁾. Hiemit etc. Dörpt, d. 9. Julii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Casper Kosskull.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

13. M. G. De la Gardie an Gen:Maj. Streiff.

Riga, 10. Juli 1656.

Meines vielgeehrten H. Gen:Maj. schreiben vom 4. Juli²⁾ habe ich durch seinen expressen gestriges tages wol erhalten und aus selbigem dessen glückliches arrivement auf die grentze, auch was der H. Gen:Maj. mir wegen des zustandes in der nachbarschaft communiciren wollen gerne ersehen; zudehm ist mir gar lieb, dass unsere entlaufene bauren wieder zurückkommen und sich einstellen. Ich habe zwar in meinen letzten schreiben der von der Narwe eingekommenen zeitung nach den H. Gen:Maj. beordert, einen einfall in des Mosskowiters lender so weit es geschehen kan zu thun; weilen sie aber des H. Gen:Maj. bericht nach bei Pleskou annoch gantz still liegen, auch niemand vor gewiss weiss, ob dieselben uns feindlich anfallen, nachdemahlen der grossfürst bei Polotzko auch annoch still lieget und vielleicht die in Ingermanland sich befindliche parthei nur bauren und ohne des grossfürsten order solches gethan³⁾: als were es wohl am rahtsamsten, dass der H. Gen:Maj. sich fleissig auf kundschaft legen, die wege behauen und pässe in acht nehmen, auch so lange sie still liegen, nichts tentiren, sondern sich in allem seinem eigenen schreiben

1) Streiff schlug auch mit 60 Pferden 7 Compagnien Russen zurück, von denen 30 Mann auf dem Platze blieben. De la Gardie an Joh. Willigmann, Commandanten von Dünaburg, 15. Juli. (Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch.).

2) Im Gen:Gouv:Arch. nicht vorhanden, wohl auch in Stockholm nicht, vgl. Meddelanden från sv. riksark. XII 191. 210.

3) Das war in einem Schreiben Heinr. Seulenbergs aus Narwa vom 30. Juni 1656 gemeldet, vgl. den Extract davon in Hiärne, Collect. II 101 ff. Ms. Livl. Ritt:Bibl.

zufolge verhalten und da es ihrer seiten losbrechen sollte, alsdan seinen mügl. fleiss anwenden. Dass die völker kein broht haben, ist niemand schuldig dran, sondern wird der H. Gen:Maj. sich wol zu entsinnen wissen, dass solches alles aus der dorptischen magazin, woselbsten von H. Ldshöfd. Fleming sowol eine vorraht an mehl als andere sachen an die hand geschaffet, muss abgehohlet und hingebraht werden. Zudehm man auch nechst göttl. hülfe den neuen rogken im lande bald wird zu geniessen haben. Wolte Gott, dass nur der landman dergestalt tractiret werden möge, dass er ursach bei uns zu bleiben und nicht zu laufen hette.

Dass der H. Gen:Maj. die örter als Marienburg und Newhausen besichtiget, ist mir lieb, vernehme aber daneben, dass sich die zu den festungen verschriebene arbeiter nicht eingestellet, dadurch der bau nicht wenig stutzig gemachet worden: als wolle der H. Gen:Maj. die beampten auf den gütern, so solche arbeiter ausgeben sollen, alsofort beim kopf nehmen und ihrer ungehorsamkeit halber abstrafen, wie auch zu hereinsendung der arbeiter ernst halten lassen. Dass zur Marienburg nur 60 man befunden¹⁾, ist mir wissend, welche ich aber mit 40 man aus der dorptischen garnison nebst einen capitain und commendanten versterket²⁾, wie auch mit ammunition und gestücke von hinnen versehen. Neyhausen belangend, vernehme ich, dass es schlecht bestellet, allein dass man sich aus dem mittelsten stock wehren kan, welcher alsdan zum besatz könte gebrauchet werden. Mit pulver kan man den commendanten daselbst von hinnen nicht versehen und diesen ort dessen entblößen. Er mag sich halten, so lang er kan, welches doch vor eine macht nicht lang wehren wird. Die gestücke von Oberpahlen abzuführen halte ich vor undienlich, nachdemmahlen selbiger ort besser zu halten ist als Newhausen; den commendanten daselbsten [d. h. in Neuhausen] habe ich einen leüttnandt zur assistance von hinnen zusenden wollen, allein mit volk

1) Nach einem Schreiben De la Gardies an den Hauptmann von Marienburg, Hüllgarten, vom 25. Juni waren dort nur 40 Mann.
(Conc. Gen: Gouv: Arch.)

2) Vgl. o. nr. 9 u. 12.

kan man denselben anitzo nicht versehen, sondern muss bedacht sein einige schützen, wie auch 60 man landvölker, so ich hinbeordert, einzuwerfen. Im übrigen wird der H. Gen:Maj. sich in allem wol versehen, den landman gütlich tractiren und seiner besten dijudication nach in allem verfahren.

Ich habe mit schmerzen vernehmen müssen, wie dass die unter des H. Gen:Maj. commando befindliche völker, ohngeachtet der scharfen und den oberofficirern anbefohlenen disciplin¹⁾, sich so ungebührlich im lande verhalten, dass dieselbe nicht wie christen ihren march durchs land genommen, sondern erger als heiden und Türken hausiret, den ich mit so vielen schweren klagen wegen aller verübten insolentien geplaget, dass ich mir nicht zu retten weiss, dahero man wol beklagen und sagen mag, dass bei den officiren weder ehr noch respect gefunden, weder warnen noch drauen helfen will, sondern sehe wol, dass man mit der scherfe verfahren muss, zumahlen der H. Gen:Maj. aus meinen gestriges tages an denselben abgelassenen schreiben wie auch den beilagen²⁾ nur in etwa die proceduren der officirer zu ersehen hat. Damit ich aber vor Gott und der hohen obrigkeit, da es zum übeln, wie leider in Littowen geschehen³⁾, ausschlagen sollte, entschuldiget sein möge: als habe ich den H. Gen:Maj. nochmahlen ansuchen und ernstlich begehren wollen, dass er alsofort den rittmeister Sackken⁴⁾, rittmeister Gaalen und Tollen, wie auch cornet Hinrich Falckenhagen unter obristen Yxkuls [regiment] in arrest nehmen lassen, wegen der begangenen insolentien scharf inquit[ri]ren, auch alles was den leuten abgenommen bei höchster kgl. ungnade⁵⁾ restituiren, ihrer misshandlung

1) Durch zwei Patente vom 14. Febr. 1656.

2) Das Schreiben vom 9. Juli ist auch im Concept vorhanden; die Beilagen sind nicht zu bestimmen.

3) In Litthauen waren infolge des willkürlichen Vorgehens von Offizieren Unruhen entstanden. De la Gardie an Gr. Heinr. Thurn, 20. Juni 1656 (Conc. Rig. Gen:Gouv:Arch.).

4) Jürgen von Osten-Sacken.

5) Im Schreiben vom 9. Juli: „bei Lebensstrafe“, wie auch die Patente besagten.

halber was rechtens ist darin sprechen und mir zur leu-
 teration einsenden [wolle]; in wiedrigen ich die verant-
 wortung auf den H. Gen:Maj. ankommen lassen werde.
 Es wundert mir auch nicht wenig, dass der obrist Ungern
 als ein regimentsofficirer solches angesehen und nicht also-
 fort abgestrafet¹⁾, insonderheit weilen er commando gehabt.
 Als muss man auf mittel bedacht sein, solche ungehorsahme
 durch scharfe strafe zur parition zu bringen, welches der
 H. Gen:Maj. forderlichst werkstellig machen und umb Gottes
 willen gute ordre und disciplin halten wolle. Hiemit etc.
 Riga, d. 10. Julii 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

14. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

15. Juli 1656.

Edhers Höghgr. Exc. kan iagh hermedh icke förholla,
 att såsom iagh i afftons ifrån gamble Caster schlott, hvilckett
 iagh medh all macht låther fortificera och i defension bringa,
 hytt vidh Aya Moise var ankommen, till att recognoscera
 om de pass, som millan Rysche grentzen och Derpt ifrån
 Embecken till Kirienpei der som leghrett ligger, kunna
 bequemast finnas till att afskehra och förhugga, så haffver
 iagh inga bequhare dertill kunna finna, än dem som öfver
 Ayasche becken på tree stellen ähre, emedhan nermere
 grentzen inga bequhare finnas, och millan grentzen och
 Ayasche becken alt vyst och ingen bonde och menniskia
 till finnandes, altså haffver iagh i dagh medh een hoop
 vedhbönder och soldatter, som iagh från gamla Caster
 medh migh förde, effter heer få bönder på denna orten
 hemma till finnandes ähre, broon hersammastedhes som een
 mechta längh och schön pass ähr låthitt afkasta och för-
 brenna, att icke fienden icke ett stycke deruthafv måtte quar-
 lembnas sådhan igien medh att byggia och reparera, och
 lehrer han fuller 3 dagher haffva behoofv innan han så
 myckett verkie kan tilsammans bringa, att han den tilbörligen

¹⁾ Im Schreiben vom 9. Juli: „obgleich der Oberstl. Ungern als ein
 verstendiger cavallier ihnen abgerahten“.

igien medh reparera kan, dessföruthan haffver iagh och heer order stelt, att i morron de andra två brooarna och passen bliffva ruineradhe och igienhugne. Rett som iagh hermedh uthi vercket begreppen, bekomm iagh breefv ifrån Gen:Maj. Hinrich Ernst Streif, att han haffver fått kunskap, att icke allenast fiendens cavallerie, uthan ochså infanterie och artollerie ähr till Ritzue [?] ankommitt, och såsom i dagh vara sinnadhe ifrån Ritzue att upbrytta, på 3 orther heer uthi landet att infalla, och Gen:Maj. Streif vidh Kirienpei att omringa, de skohla haffva 3 stooro stycken medh sigh, och många småå. Gudh giffve att E. Exc. behaghadhe efter E. Exc. betenckiande att senda oss hytt till Derfft de 3 compaignier, som ehrnadhe vore till Revel, eliest lehre wij som heer i Derpt ähre för mangel på folck skull ståå stoor hazardh att komma uthi Ryssens hender och bliffva schickadhe till Siberien att fånga sablar för stoorförsten. Folck som man kan låtha anlehra till constaplar skall iagh efter E. Exc. order söckia att få verfva, men att de kunna så nu i hast bliffva anlerde, att man kan haffva gangn uthaf dem, dedh ähr omöijeligit, ähre altså medh constaplar öfvermåttan ille uthsatte och försedde. Dedh slottet gamla Caster haffver iagh derförre ihoop medhtaghit att fortificera, efter dedh icke allenast een foot på fasta landett heer i creissen ähr, uthan och dedhsamma giöra kan som redoutten, hvilcken iagh haffver ehrnatt att anleggia vidh Embecks mynden, densamma redoutten ähr fuller vidh Derpt så vidha uphuggen, att den kan vara uthi sin defension; men såssom vattnett uthi Peipen af detta långsamma rengnvadhrett sigh så haffver förhögt, att dedh ståår 1 ahln öfver dedh stellet, der iagh redoutten haffver ehrnatt leggia, och dertillmedh efter iorden der den uptimbradhe redoutten medh skulle förfüllas långt medh båthar och farkoster ähr till att anföhra, altså haffver iagh dermedh måst låtha anståå till bequemare tidh den att upsettia, och redouttens timbrasi uthi flottar imedlertidh in parato lacht. Situation af bemelte gamble Caster slott ähr så fast af naturen och eliest så bequem beleghen, som någhon orth uthi heela Liflandh. Den haffver man een advenu af fast landh på een sidha och morasser

om 2 och 3 mihl bredha på de 3 andra sidhorna, Embecken löper på een sidha bredhewidh muhren, moott landhsidhan ähr dedh flackt landh, och ingen höghdh som någhott commenderar, ähr och så sidt på ett gått musquett skott nehr slottet, att ingen kan approchera för vatten skull, och advenüen på een smahl dam. Dedh haffver och allaredha sijna ferdigha graffvar 7 Reinlandsche rutten bredha och 7 Reinl. rötten diupa rundtomkringh, och een smahl dam deröffver vidh Embecken, hvilcken nehr den gienemstucken bliffver, så går Embecken rundtomkringh slottet. Bemelte slott hoppas iagh innan 8 daghars tidh bekomma uthi sådhan defension, att der den medh nödhortfigh proviant, 4 à 5 stycker, ammunition och 80 à 100 man försedd bliffver, iagh två gongor heller deruthi bliffva vill, der E. Exc. så behaghar, än uthi Derpt, der någhott fiendtlighet påkommer. Nehr nu redoutten bliffver effter slottets förferdigande upsatt och besatt, så kan den orthen rundtomkringh intedh beleghras, kan och till siöss altidh secunderas och provianteras, och icke allehnast 20 mihl strandh af Rysslandh kringh om Peipsen medh de armeradhe båtharna incommoderas, uthan och 20 mihl strandh på Liflenske sidhan, och der Gudh förbindhe att Derpt uthafv fienden skulle bliffva eröffrat (hvilckett mycket till att befahra är), så hadhe kungl. M^t ändå heruthaf een fast foot uthi Derptische creissen. Der iagh nu E. Exc. resolution och sentiment bekomme, om E. Exc. för rådhsampt befunde, att ner någhott fiendtlighet påkumme iagh migh uthi bemelte slott skulle begriffva, helst emedhan öffversten och commendanten Casper Koskull den guarnisonen, som uthi Derpt ähr, noghsampt kan commendera, och iagh uthi sådhana tidher alt hvadh som min charge angår der effvenvehl kan förretta som i Derpt, helst emedhan der man 3 småå mihl emellan ähre, så ville iagh stella alla sacker dereffter, och icke desto mindre försumma hvadh som till Derpts bebyggande och conservation möieligitt ähr att göra och contribuera. Henger altså dedh, som till bemelte slotts och redouts conservation ¹⁾ manquerar, alt på de 100 man

1) Kaster wurde Mitte August doch von den Moskowitern eingenommen, vgl. D worzowyje rasrjädny, Bd. III, Dopolnenije (Pbg. '54)

och een godh constapel, som till dess besettningh behöffves, hvaruppå iagh medh tilkommande post E. Exc. gunstige swaar förventar, och befaller hermedh etc. Datum Aijakoff [=Aija] d. 15. Julii ao. 1656.

E. Hgr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

P. S. Uthi bemelte slätzgrafv haffva de armeradhe farkostarna een secker och godh hamn.

Ryske strelitzer och bönder ströfa mechta heer uthi creissen, mörda, pina och bärtföhra folck till Ryslandh; begiährar altså uthafv E. Exc. att vetta, om vij och dem dedhsamma giöra skohle, der vi så kunne åthkomma och där till lägenheet haffva.

[Orig. Stockh. R: Arch.]

15. M. G. De la Gardie an den Gen:Maj. Fromhold v. Tiesenhausen.

15. Juli 1656.

Dem H. Gen:Maj. habe ich albereit vordem das com-mando des militärischen estats in Ehtland aufgetragen, aber keine antwort darauf erhalten und weilen ich vernommen, dass gegen den 10. dieses ein landtag in Reval angestellet worden, habe ich mein sentiment zur allgemeinen landes-defension dem H. stadthalter Ulrich vor achte tagen schriftlich zugesandt mit begehren, solches e. e. Ritt. zu communiciren und dero erklärung mir wissen zu lassen; wie ich dan auch zu unterschiedlichen mahlen e. e. Ritt: u. Ldsch. geschrieben und von ihnen begehret, dass weilen I. kgl. M^t mir das directorium des kriegs-estats der örter übertragen, dieselbe

S. 73. — In einem Schreiben G. Ad. Löwenhaupts vom 10. Sept. (Unvollst. Copie in Hiärne, Collect. II 98. Ms. Livl. Ritt:Bibl.) heisst es dazu: „Inemot Dorpt hafver och et partie ifrån Was-kenarfwen varit uthdreffat och skutit några af fienden neder vid Caster-schantz, jemwäl och förlössat öfver 500 personer, små och store, som bundne vore och fienden var i verket med at föra dem bort till Ryssland.“

in einem und andern, was zu ihrer defension dienlich, ohne vorhergehende communication mit mir nichts schliessen möchte, worauf ich aber weder antwort erlangen, noch wissen kan, was dieselbe vor eine verfassung gemachet. Als habe ich vor nöthig erachtet abermahl eine schriftliche disposition, wie der ort ^{a)} füglich defendiret und soviel möglich der feind ausserhalb desselben grentzen gehalten werden kan, hiemit absenden wollen, zumahlen er schwerlich bei Wassknarw, sondern vielehe bei Neyhausen einbrechen und also nacher Dorpt und so ferner nacher Ehistland gehen wird. Ist daher mein begehren, dass der H. Gen:Maj. die unter seinem commando aus Ehistland verordnete trouppen an sich ziehen und forderligst seinen march, mit hinterlassung des obristen Tauben esquadron und etzliche hundert landvölker laut specification bei Wassknarw, nacher den Embeck bei Dorpt fortstellen wolle, woselbsten er sich setzen, die Embeck vor sich und den H. Gen:Maj. Streiff, mit welchen er fleissig correspondiren wird, in der nähe hat, da er dan den feind zimblich incommodiren, und im fall der H. Gen:Maj. die Embeck zu verlassen gezwungen werden solte, sich auf Oberpahlen und wo ferner nöthig nach Weissenstein retiriren und die völker laut specification in die festungen einwerfen kan. Welches der H. Gen:Maj. mit den landrähten wol überlegen und forderligst werkstellig machen, auch mir ehstens hierauf eine antwort werden lassen wird. Hiemit etc. Riga, d. 15. Julii ao. 1656¹⁾.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

16. M. G. De la Gardie an die estländ. Ritterschaft.

15. Juli 1656.

E. e. Ritt: und Ldsch. habe ich sowol als den H. stadthalter vor dem albereit wegen einer allgemeinen verfassung zue des landes defension mit mir zue communiciren geschrieben, zuemahlen I. kgl. M^t mir das directorium des

^{a)} durchstrichen: das land.

¹⁾ Mut. mut., ausser der Disposition, so auch am selben Tage an den Statthalter in Reval Wilhelm Ulrich. (Ebenda).

kriegs-estats auch am selbigen orte aufgetragen, worauf ich aber bisher keine antwort erhalten, das ich auch nicht weiss, wem ich fast zueschreiben soll. Darumb ich inskünftig bei I. kgl. M^t, da etwas solte verabsäumet werden, excusiret sein will ^{a)}). Nichtdestoweniger habe ich vor achte tagen dem H. stadthalter Ulrich mein sentiment schriftlich übersandt, mit begehren, solches e. e. Ritt. zue communiciren. Weiln aber keine zeit zue verabsäumen, nachdem der feind bei Neyhausen albereit eindringen thuert, als habe ich eine disposition, wie der feind am füglichsten ausserhalb den grentzen eine zeit lang abgehalten werden könne, hiebei abfassen und dieselbe e. e. Ritt. hiemit communiciren wollen mit freundlichem begehren, das selbige bestermassen bei ihnen überleget, meine intention wol vermerket und sobald immer müglich durch den H. Gen: Maj. Tiesenhausen werkstellig gemacht werden möge, in consideration, dass uns an Dorpt gar hoch gelegen und da man selbiges nicht main-teniren, der feind uns die correspondenz gantz abschneiden solte. Ich will zwar e. e. Ritt. umb keine doppelte rossdienst anmuhten sein ¹⁾); allein wan dieselbe es bei itziger zeit zu ihrer eigenen conservation thun wolten, zumahlen ich solches auch alhier zu praestiren gedenke ²⁾), wehre es wahrlich ihnen bei der posterität einen grossen ruhm geben, da sie dan aus 4 compagnien 8 machen und dafern der H. obrister Taube seiner leibesschwachheit halber nicht commandiren könnte, dieselbe den H. landraht Johan Hastfer an dessen stelle das commando auftragen ³⁾); zudehm wird e. e. Ritt: u. Ldsch. sich die reparation des orts Wassknarw bester- und schleünigstermassen recommendiret sein lassen. Erwarte hierauf dero schleünige resolution, womit etc. Riga, d. 15. Julii ao. 1656.

[In Concept verwandelte Ausfertigung. Rig. Gen: Gouv: Arch.
Conv. Conc. de ao. 1656.]

^{a)} Durchstrichen: und die verantwortung auf e. e. Ritt. selbst ankommen lassen.

¹⁾ Der estländ. Rossdienst wurde 1656 auf 348 Pferde beziffert. Vgl. Schirren, Verz. livl. Gesch: Quellen S. 175.

²⁾ Vgl. die Proposition an die livl. Ritt. vom. 14. Juli (Orig. Ritt: Arch.).

³⁾ Der Obr. u. Landrat Berend Taube von Maydel schreibt darüber, Reval 28. Juli, an De la Gardie, dass er sich nun besser befinde und in 10 Tagen sich zur Reiterei begeben wolle, die inzwischen

17. M. G. De la Gardie an die estländ. Landräte.

(Mitte Juli 1656).

Der Hh. landrähte geliebtes bei gestriger post einkommendes schreiben¹⁾ und das von ihnen zur allgemeinen defension publicirte patent giebt uns gänzliche versicherung ihrer landsväterlichen wachsamkeit und beständigen treue gegen I. kgl. M^t unsern agnsten könig und herrn. Wie wir nun eine solche hochnötige vorsorge der Hh. LdRr. nicht anders als hoch zu rühmen wissen, als müssen wir auch die von ihnen verfassete verordnung zur defension des landes billig approbiren, meine Hh. LdRr. diesfalls heute erinnernd, dass sie bei solcher gefassten rühmlichen resolution beständigst verharren, dem ungewitter mit tapfern gemühte begegnen und von uns aller müglichen assistentz gewertig sein wollen; massen wir dan zu solchem ende 600 finnische knechte forderligst embarquieren lassen und ihnen zufertigen werden. Den H. Gen:Maj. Streiffen haben wir beordert, mit einigen ansehnlichen trouppen sich bei Marienburg zu setzen, mit welchen meine Hh. [LdRr.] auf alle felle correspondiren und sich derselben an ihren grentzen werden bedienen können. Das Carelsche regiment ist vorgestern von hier auch nacher^{a)} aufgebrochen und wird der oberster Velling ehesten mit seiner esquadron nach Narwa sich verfügen²⁾. Von I. kgl. M^t haben wir gewissen soucours zu hoffen etc.

[Undat. Conc. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

unter Obr:Lieut. Liewe [Reinhold v. Lieven] an den Embach marschiere; dort wollen sie weitere Ordre abwarten. Er wiederholt seine Bitte um einen Feldprediger, einen Feldscher und einen Profoss. „Ich wolte lieber etzliche reuter missen, als einen proffossen, umb gute justitz zu halten, da unter der reuterei viele excessen vorlaufen.“ (Orig. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Misc. u. Milit.).

^{a)} ein unleserliches Wort.

- 1) In einem Schreiben der LdRr. an den Gen:Gouv., wohl auch Mitte Juli (das Datum scheint am Orig. Rig. Alt:Ges. abgerissen zu sein oder ganz gefehlt zu haben) berichten sie, dass die estländ. Ritt. beschlossen habe 350 Mann herein zu schaffen, bitten aber, dass die estländ. Adelsfahne in Estland belassen werde. Vgl. auch. nr. 24.
- 2) Gustav Horn schreibt 14. Juli aus Narwa, dass Obr. Velling seit einigen Tagen in Narwa eingetroffen sei. Unvollst. Copie, Hiärne, Collect. II 99. Livl. Ritt:Bibl.

18. Gen:Maj. Streiff an M. G. De la Gardie.

23. Juli 1656.

In gleicher zeit sind mir E. e. hgr. Exc. gedoppelte von 15. und 19. dieses¹⁾ eingebracht worden. Wen aber ich mich in meinen letztern veranlasset, den fernern hiesigen zustand ehestes zu vermelden, so ists dieser, dass nachdehme ich vorgestern abend [21. Juli] den H. Obr. Vietinghoff und Maj. Mengden²⁾ mit 150 pferden und 50 dragoner den feind zu recognosciren ausgesandt, sie an 300 draguner, so mit guten hollendischen gewehr versehen gewesen, und noch etlichen cosaken gerahten, darauf alsofohrt der H. Obr. auf den vortrap getroffen und dieselbigen in die flucht gebracht, die übrigen auch, so allbereits voller furcht und an den H. Maj. gerahten, von selbigem dermassen angefasst worden, dass nach verlassung ungefehr 40 todten und 2 gefangenen sie die flucht genommen und nach Newenhausen durchgangen. Aus berichte aber der gefangenen erhellet dieses, dass am verwichenen Donnerstage [20. Juli] der feind mit 2 grossen und sonsten vielen geschütze für Newenhausen gerücket, am Freitag abend von commendanten³⁾ daselbsten ohn einige widerstand und geschoss den ohrt abgenommen und selbigen nebst allen daseinden soldaten in dienst und eid angenommen und stundlich geld dagereicht. Mittlerweile aber der H. Obr. Vietinghoff mit niedermachung und verfolgung des feindes beläset gewesen, ist an allen enden daselbst vom feinde feur in die höfe und baurhäuser gesteckt worden und wiewol kurtz vor dem anfall unsere partei in dem hofe Rogosinski gewesen, haben sie doch selbigen im zurückzuge eingeäschert gefunden, doch ist Gott lob auf der partei niemand der unseren weder geblieben noch beschädiget worden, sondern alle gesund anhero wieder einkommen.

Aus allen E. Exc. zuschriften verstehe ich, welcher gestalt dieselbe mich ernstlichst anbefohlen, ich möchte insonderheit der Embeche und der Ahe wahrnehmen und selbige pässe wol bewahren, dabeneben auch, dass ich mich

1) Beide Briefe sind nicht aufzufinden.

2) Leonhard v. Vietinghoff und Gustav v. Mengden.

3) Victor v. Aderkass. Vgl. Pufendorf, Thaten Carl Gustavs S. 203.

ja wol vorsehen möge, dass mir der pass nicht abgeschnitten würde, ümb mich nacher Riga zu reteriren. Wan aber erl. H. Gr. ich dieses beiderseits in müglicher beobachtung ziehe, so befinde ich, dass im falle ich das erste thue, das andere desfals werde lassen müssen. Denn solte ich der Embech, welche von der Ahe 18 meilen abgelegen, wahrnehmen und selbigen pass besetzen, würde mir nicht alleine der feind allen zutritt von Marienburg, Adzel, Roneborg und Wolmer, sondern auch von der retirade der armee, indeme er sich zwischen beide ströhme setzen würde, abschneiden. Dann-thero im falle ich dem letzten nachzukommen entschlossen, werde ich das erste müssen fahren lassen. Nichtesdestominder sobald der H. Gen:Maj. Tiesenhausen an der Embeche wird ankommen sein, will ich desfals mit ihme rathwechslung halten und was müglich sein wird zu thun nicht unterlassen. Solte aber der feind in kurtzen etwas neues fürnehmen, werde ich diesen orth quitiren müssen und einen andern verbleib ohngefehr zwischen Adzel und Marienburg suchen müssen, aus welchen durch beschutzung der pässe ich ihme durch parteien (: durch welche ich ihme durch Gottes hülfe mehr zu gefähren hoffe :) immer auf den kamb zu sitzen gedenke. Den solange ich ihn dergestalt aufhalten kan, möchte ich dasjenige, was zwischen der Schwarzen beche und der Ahe gelegen, schützen, dass also der landman etwas einernnten könnte und das land (: wo sonsten nicht ein anderer einbruch bei Dorpt oder an der Düna geschieht :), so hinter diesem landwert eingelegen, sicher bleiben möchte. Im falle aber (: so ich dennoch annoch nie vorhoffe :) ich gänzlich passiret werden solte, wil ich nicht alleine auf befehl I. Exc. etzliche draguner in die tenabeln häuser werfen, sondern auch wegen der retirade mich derer ordre nach verhalten. Doch will ich keinesweges ehe an derselben gedenken, ehe und bevor ich gewisse besorgung haben möchte, dass der feind mir von Riga wehrts einfallen könnte. Ich habe erl. hgr. Gr. zuzolge derselben ansinnen¹⁾ an alle eingesessene sowol mund- als schriftlich gelangen lassen, sie möchten

¹⁾ Wie auch in der Landtagsproposition vom 14. Juli geschehen, vgl. o. nr. 16, Anm. 3.

einige bauren dazu bereden, dass sie sich in die schlösser legten, umb selbige zu bewahren. Aber alles umbsonst, den des lifländischen bauren festung ist der walt gewesen und wird auch wol bleiben. Jedennoch thue ich durch nochmahlige mandaten im nahmen I. kgl. M^t einen versuch, weiln sie nicht in den festungen wollen, dass sie in den wäldern durch einige zusammenrottirunge dem feinde einen abbruch thun möchten; wozu dan viel eher leute [sich] werden finden lassen, als zu bewahrung der schlösser, wie dan allbereits im Marienburgschen und auch hie etzliche dazu gantz eiferig rüsten¹⁾. Gott gebe nur, dass die erste partei, so sie dergestalt thun, auf ihre seite ablaufen möge, so hoffe ich sollen ihrer balde mehr werden. Dem Obr. Vietinghoff habe ich I. Exc. willen wegen des H. Obr. Wellings regiment zu verstehen gegeben, thut sich bedanken, wird sich mit aller ersten dahin machen und sich laut I. Exc. order lassen vorstellen. Seine squadron werde ich morgendes tages unterstopfen und darnach die draguner und reuter in Dorpt werfen, weiln ich fürchte, dass ich nicht lange allhieher stehen könne, sonderlich so die draguner von mir, den unmöglich in diesen buschländern ohne draguner was auszurichten. Den extrait, wie stark noch die drei squadronen und wo all ihr volk hinkommen, werde ich I. hgr. Exc. mit erstem schicken und was sonsten weiters wird vorgehen berichten. Unterdessen etc. Datum Mentzen, den 23. Julii 656.

E. hgr. Exc. etc.

H. Ernst Streuff v. Lauenstein.

[Orig. Rig. Gen: Gouv: Arch. Conv. Misc. u. Milit. 1656.]

¹⁾ Vgl. auch. o. nr. 11. Ebenso spricht sich der Kommandant von Marienburg, Matth. Hüllgarten (31. Juli. Orig. Ibid.) aus: „Auf die festung kan man keinen bauren aufbringen; zur widerstehung der reuber [d. h. feindlicher Streifparteien] aber weren sie noch wol zu bereder, wan man auf ihre bitte von soldaten ihnen hülfe wiederfahren lassen könte.“ Kurz vorher hatte im Lubahnschen eine Rotte von 60 Bauern einen kleinen Erfolg gehabt.

19. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

28. Juli 1656.

Vermelde E. hwgb. gr. Exc. in aller eile hiemit, dass gestern der rittmeister Sacken mit 40 pferden von der partei wieder einkommen, welcher des feindes vortroupen 5 meilen von hier angetroffen; weilen sie ihm aber zu stark gewesen, hat er durch einen anderen weg sich wieder nach Dörpt begeben, deme die gedachte vortroupen, so gerader zungen und wol beritten, balde gnug eine meile von hier bei einem dorfe Terwant den pass verhaun hetten, wofern er ihrer bei zeit nicht were gewahr worden. Ist er also Gottlob wol wieder hereingekommen. Diese nacht haben sie auf 1, 2 und 3 meilen hieherümb trefflich gebrant, dass man das feur von der mauren sehen können, auch ihrer vorwacht feur auf ein pass bei der Rehwoldschen mühlen. Zu Ucht oder Ulrichshof hat die gröste partei diese nacht logieret, wie die einkommende bauren, so sich hereinreiteret, berichten. Ob nun die hauptarmee hierauf folget oder diese troupen ordre haben uns zu berennen, wie wir denn auch jetzt an dieser seiten der Embeck gantz berennet, dass wir auch über ein canonenschuss von der stadt nicht mehr sicher auskommen können, und ist gestern abend der feind zu Haselau gewesen, ob er aber diese nacht über der Embeck daselbsten gegangen, kann ich noch nicht wissen. Wie ich vor diesem E. hwgb. gr. Exc. geschrieben, seind wir gar schwach von volk, haben nur ohne zweihundert büerger, zweihundert zwanzig man soldaten zu fuss, worunter funfzig kranken, und hundert mit schlechten pferden und gewehr munterte reiter; die dragoner sind von Gen:Maj. Streifen nicht einkommen. Wir wollen uns nach schuldigkeit auf eusserste halten, weilen wir aber gar schwach von volk, als were von Gott und der obrigkeit umb succurs zu wunschen. Kaster schloss habe ich mit vierzig alte soldaten und funfzeen boursoldaten besetzt und einen leutnant von Ob. Patkuls regiment zum commendanten verordnet und den orth mit gnugsamer ammunition, stücken und proviant versehen; verhoffe, dass

er dem feinde in zufuhr zu wasser gnugsam incommo-
diren wird. Womit etc. Dörpt, d. 28. Julii ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc.

dienst- und bereitwilligster diener.

P. S. Nach schliessung dieses kombt die gantze feind-
liche armee alhier vor der stadt, scheineth zimlich stark an
cavallerie, aber so stark nicht als infanterie¹⁾, auch so
nahe, dass wir nach ihme mit canonen gespielet. Wen die
ehstnische trouppen nach der Embeck kommen
möchten, könnten sie vielleicht das quartier, so
jenseit Embecken geschlagen wurde, einfallen
und ausschlagen.

[Orig. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Misc. u. Milit. 1656. Die
Namensunterschrift fehlt; dass gesperrte im Orig. in Chiffern,
hier nach der beiliegenden Auflösung wiedergegeben.]

20. L. Flemming an den Dorpater Rat.

P. T.

1. Aug. 1656.

Ich kann e. e. R. hiemit unvermeldet nicht lassen, was-
massen ein überläufer von der feindlichen parthei sich alhie
eingefunden und bericht gegeben, dass der pfeifer, den an
S. gr. Exc. H. reichsschatzmeister und general-gouverneur
ich abgefertiget, mit briefen S. Exc. an mir²⁾ auf die rück-
reise vom feinde gefangen bekommen und diese antworts-
schreiben intercipiret worden, worinnen ohne zweifel hochged.
S. Exc. einiger succurs wird gedacht haben. Darumb denn
deme zu begegnen der feind dahinaus eine parthei von
6000 mann auscommandiret, welche ob Gott will wol stösse

¹⁾ Nach der Gründl. u. wahrhaft. Relation von d. Belagerung
d. kgl. St. Riga (Riga 1657) f. E. iii j, welche die officiell damals
von schwed. Seite angenommenen Daten zu bieten scheint, lagen
vor Dorpat: 6000 M. moskowit. Bojaren und einige von denen
formirten Regimentern; 2000 M. Polnische aus Littauen; 4000 M.
Tataren; 6000 M. Fussvölker = 18000 M. „ohne Goloppen, deren
noch wol einmahl so viel.“

²⁾ Unter den erhaltenen Concepten nicht vorhanden.

bekommen oder zum wenigsten mit lermen eine zeit lang aufgehalten werden wird, dass wir noch so lange für stürmen und von der andern seiten der Embeck unattaquirt bleiben können. Wann aber der feind in willens sein solte, selbige partei der 6000 mann alsobald, wenn sie zurückekombt, auf der andern seiten der Embeck gehen zu lassen, da denn der feind von dannen uns auch angreifen und wir bei solcher beschaffenheit von ihrem geschütze grossen schaden leiden und keine geringe gefahr haben dürften und demnach hochnötig, dass wir uns auf der seiten, so lange wir noch sicher sein können bebauen und in guter positur und gegendefension wieder ihr geschütz (: aldieweilen wir vermittelst der hülfe Gottes vor ihre musqueten wol gesichert sein :) setzen und stellen und hiezu die hülffliche hand der bürgerschaft, dass sie mann bei mann sambt allen ihren knechten, jungen und mägden auf einiger tage auskommen und ausschicken, also mit gantzer macht die arbeit an der bebauung fortstellen helfen, nothwendig requirirt und erfordert wird: als will im namen kgl. M^t etc. ich hiemit von e. e. R. begehret haben, dieselbe ohnverzüglich bei der bürgerschaft solche ordre stellen wollen, dass darin noch heute auf sicht dieses, weilen augenscheinlich periculum in mora, der anfang gemacht werden möge. Im wiedrigen, da hierin etwas verabsäümet werden und sowol I. kgl. M^t als auch dieser stad einiger nachtheil dadurch erwachsen solte, will ich vor dem höchsten Gott und der obrigkeit entschuldiget sein, e. e. R. aber es bei der hohen obrigkeit gar schwer zu verantworten haben sollen. Immittelst will ich mich zu e. e. R. versehen, weilen dieses zu ihrer aller conservation und defension gereichet, sie dieses in keinen langwirigen bedenken nemen, sondern das werk beschleunigen werden. Womit etc. Dörpt, d. 1. Augusti ao. 1656.

E. e. R's etc.

Lars Flemingh.

P. S. Der erbare rath wolle gleichergestalt auf sicht dieses allen dieser stad einwohnern, sowohl von der ritterschaft als sonsten ander von was stande sie auch sein, ansagen lassen, dass ein jedher sein hund, ehr sei ihm auch

so lieb als ein hund sein kan, dodtschiesse, den sie in dieser harten belagerung ein verrath dieser stadt sein, weilen der feind darvon kan abnehmen, dass, und merken, wor unsere leuthe sich hier in der stadt des nachts rühren. Zudheme können unsere schiltwachten vor den hunden auch nicht hören, was der feind vor der stadt vorhat und ob ehr uns will überrumpeln. Und solches bei 50 rthlr. strafe, die eine helfte an der chron und die andere helfte dem rath zum besten. Weilen man auch erfahren und befunden, dass der feind geglüdte kugheln gestern in der stadht eingeworfen und dieselbige schon anzusynden begunnet, als ist von e. e. R. auch mein begehren, dass einem iedhen bürger und einwohner dieser stadt angesaget wird, dass sie auf ihren bäuen und heusern kymen und soberen voll wasser und nasse secke in bereitschaft haben, umb solche kugheln alsobald mit zu dempfen und leschen, wie auch dass alle stroo- und daborndecken und lumpige verfaulte katen, so leicht anzusenden sein, alsobald abgerissen werden, alles bei obgedachte 50 rthlr. strafe.

[Orig. Dorp. St: Arch. VI nr. 5. Das P.S. von anderer Hand.]

21. M. G. De la Gardie an Gen:Maj. Streiff.

3. Aug. 1656.

Ich habe zwar vordem den H. Gen:Maj. ordre ertheilet, dass er mit seinen bei sich habenden völkern sich anhero zurückziehen solte; allein nachdem ich bei letzter ordinarien post berichtet worden, dass die ehstnische ritterschaft nacher der Embeck meiner ordre zufolge abmarchiret, imgleichen der obrister Reinhold Uxkull mit 60 pferden zum H. Gen:Maj. im march begriffen sei, welchen der obrister Taube alsofort folgen wird, der Gen:Maj. Tiesenhusen aber seines alters und schwachheit halber nicht bei selbigen trouppen sein kan, ich aber nach reifer überlegung der sache vor nöhtig erachtet, dass die ehstnische grenzte müste bedeckt werden: als wolle der H. Gen:Maj. mit ansichziehung Tollen regiment, des H. Gr. von Thurns, Uxkulls und Tauben esquadron sich über die Embeck begeben und mit der

ehstnischen ritterschaft conjungiren, die bauren und landvölker aber so viel thunlich an sich ziehen und was immer möglich zur ehstnischen defension auszurichten, seiner besten dijudication nach ins werk stellen, die liefländische ritterschaft¹⁾ aber zusamt den auscommandirten reutern und 50 dragounern unter commando des obristen Aderkassen alsofort von sich anhero gehen, im übrigen aber so viel möglich sich die stadt Reval und Pernow recommendiret sein lassen und von allem fleissig advertiren. Sonsten habe ich aus des H. Gen:Maj. an mir aus Adzel abgelassenes schreiben²⁾ dessen zustandt gerne ersehen. Den begehrten minirer ist unmöglich zu übersenden, sondern will meines H. Gen:Maj. eigenen dijudication wegen des schlosses Adzel anheimbestellet haben, das, da er es vor rahtsam zu besetzen befindet, im abziehen mit 30 dragouner besetzt lassen, da aber es nicht tenabel, sondern dienlicher zu schleifen sein würde, selbiges sowol als andere dergleichen örter seinem gutdünken nach ausbrennen, demouliren oder sprengen möge. Hiemit etc. Riga, d. 3. Aug. ao. 1656.

P. S. Daferne mein H. Gen:Maj. etwas nützlichliches bei Dorpt oder sonst zu effectuiren vermeinet, könnte er auch wol die trouppen, so mit den obristen Aderkass anhero destiniret, bei sich behalten, sich wie gemelt mit der ehstnischen ritterschaft und andere conjungiren und die bei Hirtenbergskrug³⁾ stehende (: daferne sie gemisset werden können :), wie auch andere bauren an sich ziehen und was

1) Da der Oberst der livl. Ritterfahne, Otto v. Mengden, nach Schweden gereist war, wurde während seiner Abwesenheit Fabian v. Aderkas zum Obersten ernannt, 25. Juni (Conc. Gen:Gouv:Arch.). Die 4 Compagnien der Ritterfahne zählten im Juli 1656: Gesunde Reiter — 197; bei Wolmar verwundete — 7; auf Streifzügen gefallene — 17; desertierte — 18; kranke — 34; auf der Musterung nicht erschienene — 26; im ganzen — 299 Mann, dazu 4 kranke und 10 gesunde Offiziere. Im August zählten sie — 273 Pferde. Vgl. Munsterrollen 1656 (Rig. Gen:Gouv:Arch.).

2) Scheint nicht vorhanden.

3) Hauptmann Sprengporten war mit 4 Compagnien und Bauern nach Hirtenbergskrug (wo?) gegangen, um den Feind zu suchen. De la Gardie an Sprengporten, 3. Aug. (Conc. Gen:Gouv:Arch.).

immer auszurichten ist in acht nehmen. Doch ist I. kgl. M^t expresse ordre, dass man die hauptpässe in acht nehmen, mit den übrigen aber der möglichkeit nach verfahren solte, welches der H. Gen:Maj. wol consideriren wolle. Höchstged. I. kgl. M^t haben den H. Feldm:Lieut. Duglas nebst S. f. H^t Bugislaw Radziwill alsofort nach erhaltener victorie mit etzliche tausend man anhero zu gehen beordert, welche bereitz im march und vermuthlich bei der Mehmel angelanget sein, dehme I. kgl. M^t in eigener person folgen und uns dieser orten succuriren werden. Albier ist es annoch still; unsere arme hat sich bis diesseit Kirchholm retiriret, des feindes vortrouppen stehen $\frac{m}{12}$ man stark bei Kokenhusen, ob sie selbiges attaquiret, wird mit ehisten zu vernehmen sein, Dünaburg haben sie verlassen. Im übrigen wolle mein H. Gen:Maj. sich vor die 30 feindliche dem bericht nach im land hingegangene standarren völker wol warnehmen und sein devour seiner bekanten sorgfalt nach in allem thun. Hiemit etc. Dat. Riga, d. 3. Aug. ao. 1656.

Einliegender Zettel.

Pernow muss wol wargenommen werden vor allen dingen und weiln ich verhoffe, das des H. Gen:Maj. trouppen sich sollen auf eine zimbliche anzahl befinden zu — — ^{a)} nach der conjunction mit den Ehstländern auf 1000 reuter und $\frac{m}{2}$ landvolk, als will ich hoffen, man wird können den feind zimlich zwacken. Da er auch die liefländische ritterschaft behalten wolte und die dragouner, kan es auch sein. Die commandirte aber müssen hieher, wo sie können, mit dem Obristl. Mouratt, welcher sich wol versehen muss.

Cavallerie.

Ehstländer	—	300
Liefländer	—	200
Täll	—	100
R. Uxkull	—	120
Gr. v. Thurn	—	160
Ludwich Taub	—	120

1000

^{a)} Kleine unausgefüllte Lücke in der Vorlage.

Landvölker.

Von Wollmar — 600 mitbauren, doch muss die
festung nicht entblösset
werden, mit 4 stücke.

Noch von landbauren

oder schützen — 600

Ehstländer — 600

[1800]

Dragouner.

Auscommandirte — 120

Aus Pernow, so be-
ritten gemacht

werden können — 80

Aus Reval — 100

300.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.]

22. M. G. De la Gardie an L. Flemming.

4. Aug. 1656.

Aus meines H. Ldshöfd's durch den beeden soldaten mir eingehendigtes schreiben¹⁾ habe ich dessen zustand und dass Dorpat von dem feinde albereit blocquiret, vernehmen, auch was er wegen mehrer völker melden wollen verstanden. Zwar hette ich meines theils hertzlich gewünschet, den H. Ldshöfd. mit mehren völkern zu assistiren, weilen aber von hinnen keine zu entbehren gewesen, als zweifele ich nicht, mein H. Ldshöfd. werde sich mit den wenigen alda befindlichen leüten dennoch möglichstermassen wehren und die festung zu maintainiren suchen, zumahlen des H. Gen:Maj. Streiffen bericht nach es schlechte leüte sein sollen. Immittelst bin ich so viel müglich im werke begriffen, einige trouppen unter commando des H. Gen:Maj. Streiffen zusammen zu ziehen und also mit den bei sich habenden sowol als ehstnischen trouppen dem feinde

¹⁾ Vgl. nr. 19.

dadurch eine diversion zu machen. Mein H. Ldshöfd. wolle ^{a)} sein eusserstes dabei thun und so lange immer müglich sich zu halten suchen. Und kan der H. Ldshöfd. wol versichert sein, dass er nicht allein ^{b)} ehstens gewiss succurreret, sondern auch I. kgl. M^t solches gegen den H. Ldshöfd. sowol als allen bei sich habenden officirern und erlichen soldaten mit aller kgl. gnade zu recompensiren geneigt sein werden.

Sonsten habe ich bei jüngster preussischen post die herliche zeitung, welches gar gewiss ist, erhalten, dass etc. [folgt ein kurzer Bericht (unchiffriert) über den Sieg der vereinigten schwedisch-brandenburgischen Armee bei Warschau am $\frac{28}{18}$ — $\frac{30}{20}$ Juli]. I. kgl. M^t haben alsofort nach gehaltener schlacht den H. Feldm:Lieut. Duglas und S. f. H^t B. Radziwill mit etzlichen tausend man anhero zu marchiren beordert, welche im march begriffen, dehme auch I. kgl. M^t alsofort in eigener person mit der hauptarmée folgen und uns succuriren wollen, da dan negst göttl. hülfe der Moskowiter was anders zu thun bekommen soll. Hiemit etc. Dat. Riga, d. 4. Aug. ao. 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656.
Die gesperrten Stellen im Conc. unterstrichen, offenbar zum
Zweck der Chiffrierung.]

23. M. G. De la Gardie an Matth. Hüllgarten, Hauptmann auf Marienburg.

7. Aug. 1656.

. Der H. Gen:Maj. Streiff hat auch den 2. hujus 6 oder 5 meil von Wolmar mit eine musskowitische parthei ¹⁾ von 1000 gewapnete Moskowiter, 2000 leichte reuter und 500 dragouner eine gar glückliche rancontre gehabt, das er die Moskowiter aus dem felde geschlagen und mit hinterlassung vieler todten 9 standaren, welche heute nebst einen

a) Durchstrichen: nur suchen sich zum wenigsten 3 wochen zu halten, da es aber lenger sein könnte

b) Durchstrichen: innerhalb selbige zeit

¹⁾ Vgl. o. nr. 20.

gefangen lieutenant alhier eingebracht, pousiret, das sie mit verhaung der büsche hinter sich reteriren müssen, in welchem scharmützel, so 4 stunden gewehrt, auch des Mosskowitzers feltobristen und ein alter reichsraht nebst andern officier mehr geblieben sein sollen. Von unser seiten seindt nur 6 reuter geblieben und major Mengden durchs leib geschossen worden¹⁾. Dat. Riga, d. 7. Augusti ao. 1656.

[Concept. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Conc. de ao. 1656].

24. Bengt Horn, Gouv. von Estland, an den König.

25. Aug. 1656.

Sedan E. kgl. M^t iag d. 8. hujus underdänigst härifrån tillskref begaf iag mig straxt till Wittenstein, då och adelen med hvad dhe brachte till väga sig sammaledes effter handen instälte, till des iag med ridderfahnen och nägre nyverfvade bekom vidh pass 600 hester, med hvilke iag ryckte op och hegaf mig till Dorpt, i mening, at öfverraske fienden och bringa dit in 200 man. Men när iag kom Dorpt på 1½ myl när, fick iag kundskap, at fienden hade god underrättelse om min ankomst, dherföre förfoget sig öfver Embeken och stelt sig mig med nägre 1000 man för mig i beredskap. Så aldenstund iag med en så ringa denne provinciens endeste macht och mest oexercerat folk inthet befan rådsampt något vidare hazardera, vende iag mig tillbaker igen in på denne provinciens grentz till et pass, dher et läger var formerat

1) Die Gründl. Relation von d. Belagerung Rigas f. Aij berichtet darüber: „Eben zu der Zeit hat der H. Gen:Maj. Streiff und Obr. Aderkass bei der Aa eine starke Partei des Feindes von 3500 M. Reuter und Tragoner mit gar wenigem Volk, als 400 Reitern und 80 Tragonern geschlagen, viermahl den Feind über den Pass chargiret und 7 Estandarten erobert, dabei viel Officirer theils geqvetscht, theils geblieben, von den unsrigen aber nur der H. Maj. Gustav v. Mengden von den livl. Landsassen, so sehr curageux in den Feind gesetzt, und Rittm. Stackelberg verwundet worden.“ — Neun Standarten giebt aber auch Pufendorf, Thaten Carl Gustavs S. 203 an. Dazu die Bemerkung M. G. de la Gardies, Carlson, Gesch. Schwedens IV 169.

och med dhe opbrachte bönder besett. Nu hade det fuller sine väger, at således adeln man för man bevillades och upbodedes. Men emådan här äre många, som ålderd[omen?] excuserer, många dhes föruthom i E. kgl. M^t tjenst samlades, gick och så med det folket, som dhe med egen godhtyckia skulle opbringa, något ojempt till, så at iag inthet såg mig dheraf hafva något vist och städigt ty tredde iag med dhe på grentzen vid Piephoff¹⁾ varande landtråd och aff adel tillsammans och föreslog, om icke et vist anseenligt taal till hest och foot af dhem kunde bevillias, på det dhe altså draga lika last och iag viste, hvad iag kunde förlåta mig på. Effter någre conferencier och remonstrationer brachte iag dem enteligen dherhän, at dhe 4 karlar till foot med svärd, flunte, musquet eller en godh bysse samt en väl munterat ryttare af hvar rosstiensthest bevilliade föruthom dheras ordinarie rosstienst²⁾, dhen dhe ändå hålla, och dhet på sådane conditioner, at alt innan den 28. hujus skulle opbringas och virkeligen lefvereras. Bönderne brukes nu i detta kriget till provinciens defension, men ryttarar förähra dhe E. kgl. M^t och villia mig dhem öfverlefverera, at dheraf formeres et regemente och brukes nu till landsens försvar, och sedan städha, hvar E. kgl. M^t allernådigst behagar. Imedlertidh, emådan hvar och en således göra sit bästa at opbringa, det bevilliat är, blifver adelsfahnen med någre nywärfvade ryttare samt bönderne, som vore tillhopa dher på grentzen ståendes, görandes ryttarar sit besta med partier, i dhet dhe dageligen komma inemot Dorpt med fiende partier tillsammans och bringa fångar med sig hitöfver. Effter berättelse så hafva dhe för Dorpt liggia sendt till Pleskau effter större stycken, som dhe i dhen belägringen villia bruka. H. Fleming hafver för 8 dagar skrifvit och solliciterat om ersättning. Äfven i dag komma tiender, at Riga är belägrat³⁾. D. 27. [*lies*: 28.] Julii vard Dorpt belägrat; i Räfte är inthet mehra ordinarie footfolk än öfverste Gertens regimente och det gamla guarnisons-compagnie, och emådan iag ingen

1) = Piep, Ksp. Marien-Magdalenen.

2) Vgl. Kelch, Lief. Hist. I 579.

3) Die Belagerung Rigas begann am 22. Aug.

så ringa macht mehra med Dorpts entsättande kan tentera, hafver jag uthsändt några 100 man till Waskenarfwen, at försökia, om icke fienden på . . .^{a)} samme reflexion värder görandes.

[Copie ohne Anrede und Schluss in Hiärnes Collectan.
II 96. 97. Livl. Ritt: Bibl. Ms. I 163.]

25. B^m. Wybers Auszüge aus den Dorpater Ratsprotokollen¹⁾.

Am 16. Juni 1656 Konflikt zwischen dem Rat und dem Landshöfding Flemming. Der Notar wird im Namen des Rats hingeschickt, um über drei Punkte zu klagen: dass die Ratsarbeiter, welche die Mühle abreissen sollen, durch Soldaten vertrieben und ersetzt worden seien; dass die Bürger nicht in ihre Gärten vor die Pforte gelassen würden; dass die Frauen und Töchter, die fortgeschickt werden, am Thor durch Offiziere visitiert werden. Flemming antwortet zum 1: dass die Ratsarbeiter langsam seien und er das selbst so angeordnet habe; zum 2: „wie teufel ehr es demnach machen sollte, sollte ehr hernacher etzliche meil weges musquetirer nachsenden!?“ und zum 3. sagte er, „der teufel schimpfe sie, wandte sich fluchend und murrend gantz grimmig umb und liess den notarium stehen, der dann insalutatus weggehen müssen.“

Am 20. Juni verlangt Flemming eine Musterung der Bürgerwehr. Die Ältestenbänke wollen jedoch diese Musterung einige Tage aufschieben.

D. 28. Junii. Der H. Ldshöfd. dem H. B^m. Wybers durch seinen diener bitten lassen, dass der gantze raht mit älterleuten und eltesten beider gilden nachmittage hinauf zu schlosse kommen möchte, aldieweilen ehr was nothwendiges zu proponiren hette, der darauf e. e. R. und beide eltestenbenken bei ihrem eide convociren lassen. Um 12 uhr nachmittage die convocirte herren zusammenkommen und ob man allesamt zu schlosse gehen oder etzliche deputiren solle

^{a)} Unleserlich.

¹⁾ In seinen Collectanea majora Bd. II 1563—1592. Vgl. o. Einleitung p. 517 und 519.

[beraten]. Es befindet e. e. R. nicht privilegienmessig, dass man ingesamt hinaufgehe, deputiren derhalben H. B^m. Wybers, H. Balcium und den notarium. Älterleute und elteste erklären sich, ohngeachtet alles einredens, dass sie alle miteinander aufgehen wollen. Im hinaufgehen wird H. Pfahler denen vorigen Hh. deputirten adjungiret. Wie man hinaufkam, fand man H. obristen Casper Koskulu und H. maiorn Klicken alda vor sich. H. B^m. Wybers excusiret der andern Hh. absentsz.

Der H. Idshöfd. saget, dass dieses die nothwendigste proposition sei, dass, obgleich die pauren, welche zur arbeit anhero gesandt, vor diesem weggeloffen, habe man doch teglich so viele wieder an der stelle einbekommen, nunmehr aber keine mehr einkommen, werde man genötiget, nachdemmahlen die gefahr und der feind uns teglich näher rücke, die soldaten man für man zur arbeit zu treiben, an welcher stat nothwendig die bürger hinwiederumb die wache versehen müsten, dafern sie nicht selber schaufel und schaubkarren in den händen nehmen wolten etc. Pro 2) wolte ehr dem raht und der bürgerschaft angedeutet haben, dass ein jedweder in der vorstadt seine gebeude abreißen wolle, welches, so es unterlassen würde, die crohn es verrichten müste, alldieweilen alle gebeude und gartenzeune auf 60 ruthen oder einen musquetenschuss rund umb der stadt abzureumen nötig sei, nachdemmahlen die zeune in zeit der noth sich so schleunig nicht abbrennen liessen etc. Pro 3) wolte ehr von hiesigen soldaten draguner machen und ein pferd oder [sic!] 25 auf kundschaft ausschicken; weilen annoch keine reuter alhie, als müsten die bürgere aus ihren besten pferden so viel zu wege bringen und einer [oder] etzliche aus dero mittel, denen die wege und pauren bekant, mit hinreiten. Pro 4) begehrete ehr von e. e. R., dass derselbe allen denen, so schuten und böthe hetten, welche ehr bereits aufgesetzt und dem raht die specification derselben zusenden wolte, dass sie dieselben mit siegel, takel, anker, riemen und allem was dazu gehöret, fertig halten und nirgend ausreisen sollen; möge noch nicht sagen, wozu man sie bedürfe. Er vergönnet denen Hh. einen abtritt, sich zu bereden.

H. B^m. Wybers und H. Balcius mit dem notario treten nebst beiden älterleuten wieder ein und bitten bis künftigen montag, alldieweil heute heilig abend und morgen, ob Gott will, sonntag, sich mit den abwesenden Hh. des rahts und der allgemeinen bürgerschaft zu bereden, dilation. Ehr antwortet entrüstet, es könne nunmehr kein tag mehr ver-seumet werden, es solte die bürgerschaft sich gefast machen, dass sie morgen umb 1 uhr von ihme und dem H. obristen gemustert wurden und umb 5 uhr die wache aufführen könnten.

D. 29. Junii, am sonstage, auf Petri Pauli. H. Elt. Rüsse mit dem notario nach der predigt benebst 4 älterleuten als Hinrich Raspe, Clas Teschen, Peter Heyman und Abraham Egeler abermahlen zu schlosse gangen und angebracht, dass weilen die bürgerschaft sich nunmehr die wache zu versehen erkleret, ob ihnen ein gewiss quartier, welchen sie bewachen solten, angewiesen werden könnte. Auf welchem der H. Ldshöfd. antwortete, sie müsten die gantze stadt bewachen und alle पोёте besetzen. Die älterleute resolviren sich, weilen es nicht anders sein könne, wolte die bürgerschaft die gantze stadt an pforten, mauren und wällen besetzen, jedoch dass sie vom schloss, stock und gefangenenheusern frei sein mögen. Der H. Ldshöfd. saget, ehr begehre auch solches nicht, sie müsten sich aber gefasst machen, dass sie umb 1 uhr zur musterung und umb 5 uhr die wache aufzuführen sich alart macheten. Sie bitten, dass ihnen bis morgen frist vergönnet werde, alsdan sie umb 8 uhr sich zur musterung und gegen abend zur wache sich einstellen wollen. H. Rüsse bittet imgleichen, dass die vorstädter morgen mit der arbeit verschonet werden mögen, damit sie zugleich mitgemustert werden könnten, alldieweil zu besorgen, dass wen sie so streng zur arbeit gehalten werden solten, zum verlauf geneiget werden möchten, insonderheit, weilen ihnen die kathen über den kopf weggerissen werden solten; were derhalben nötig, dass sie gemustert und auf die rolle gesetzt würden¹⁾. Der H. Ldshöfd. antwortet, ehr hette morgen keine zeit zu mustern,

¹⁾ Im Dorp. St: Arch. XXXIX findet sich unter anderen eine undatierte Munsterrolle, die aber nach den Namen zum J. 1656 gehört; diese Rolle zählt im ganzen 224 Mann der Bürgerwehr auf.

sie müste noch heute angestellet werden. Mit der wache möchte es noch bis morgen bleiben; die musterung und vorstädterarbeit könnte keinen aufschub leiden. So müste auch das stationheu nach verordnung, wie auch die bürgerpferde zur kundschaft eingeschaffet, imgleichen die vorstadt abgebrochen, die schuten und böthe verarrestiret und alle soldaten, so in der vorstadt legen, in der stadt quartiret werden. Zeigete hinzwischen unterschiedliche briefe, in welchen ihn zu demandiren und was were zu nehmen anbefohlen worden.

Nachmittage der notarius im nahmen e. e. R's zu schlosse gesandt, welcher anbracht, 1. dass die schuten und böthe bereits beschlagen; 2. dass die musterung an der bürgerwehr e. e. R. gebühre, solche auch bereits von ihnen geschehen; dafern der H. Ldshöfd. die bürgere in gewehr zu sehen belieben möchte, solle ihm zu ehren dieselbe das schloss vorbei marchiren; 3. weilen S. gr. Exc. H. Gustaf Horn e. e. R's stationheu aus der revision cassiren lassen und nunmehr dasselbe von e. e. R. nicht begehren [sic]; 4. würde es der bürgerschaft beschwer fallen, ihre pferde zu kundschaft auszugeben, aldiweilen dero gebeude und garten in der vorstadt abgerissen werden solten und ein jedweder dennoch das seine gerne einbringen wolte, wie auch theils sich gegen bevorstehender gefahr mit holtz und heu versorgen; auch ferner, dass e. e. R. dennoch desfalls mit den bürgern unterrede halten wolte, continuiren wolte: fiehl ihm der H. Ldshöfd. ins Wort, sagende, es were gut, dass die schuten und böthe beschlagen weren, auch könne ehr sich der musterung wol begeben, wan e. e. R. die gewehre besichtigt. Das heu aber müste geschaffet werden, und was wegen S. Exc. H. Gustaf Horn vorgeschüttet würde, hette diesmahl keine statt; aber Gr. Magnus regierete und solte sich der raht nur erkleren, ob sie das heu geben wolten oder nicht. Der notarius regerirte, es verhoffe e. e. R. bei deme geschütztet zu werden, was ehr von S. Exc. erlanget. Deme ehr hingegen geantwortet, er sehe wol, es kehme alles von deme, da alles vorhin herkommen were, her und wolte keine stunde mehr mit disputiren sich aufhalten, besondern vermöge seiner order, die ehr heute

morgen denen deputirten vorgelesen, dass ehr nehmlich nehmen solte, wo es were, verfahren wolte. . . .

30. Juni empfängt der Munsterherr Clas Russe 200 Piken für die Bürger aus der kgl. Schlossartillerie.

3. Juli muss der Rat wieder 16 Pferde stellen.

11. Juli. Da die Bauern entlaufen, sollen die Bürger 10 Wagen Torf anführen; ausserdem sollen sie Marketender stellen und 3 höhere Offiziere beköstigen; letzteres, meint der Rat, könne er den Bürgern nicht zumuten.

18. Juli. Flemming antwortet dem Rat auf seine Bitte, die Böte freizugeben, das könne er nicht, da er Munition nach Kaster zu senden habe.

19. Juli. Flemming erklärt, der Gen: Maj. Streif habe ihm geschrieben, dass man den Proviant nicht, wie beabsichtigt, ins Lager senden solle, damit er dem Feinde, der Neuhausen mit 1200 Mann und 22 Geschützen berannt, nicht in die Hände falle, und dass das Lager, er wisse nicht warum, „nacher Schwartzbüch“ verlegt worden¹⁾ sei. Da also die Gefahr so nahe und die reparierte Bastion noch keine Brustwehr habe, soll der Rat alle Bürger anhalten²⁾, mit ihren Pferden Torf zu führen, und die Vorstädter, dass sie binnen 2 Tagen ihre Sachen hereinbringen, da dann in der Vorstadt alles mit Feuer niedergelegt werden soll. Der Rat lässt nun die Pferde zum Scharwerk aufbieten, auch B^m. und Rat sollen davon nicht eximiert werden. Dann heisst es weiter:

1) Vgl. o. nr. 18.

2) Im Mandat Flemmings vom 20. Juli heisst es: „Demnach wegen der itzigen fliegenden kriegsgeschrei und bösem gerüchte die bursleute scheuchter oder scheu gemacht worden, dahero sie sich aus dem wege gesteckt und die arbeit bei hiesiger fortification, daran doch nur noch ein geringes fehlet, dass es vollends fertig werde, liegen lassen, nichtsdestoweniger aber die hohe notturft und vorstehende gefahr gar sehr erfordert, dass es zur perfection gebracht werde, als hat man auf andere mittel bedacht sein und den löbl. exempeln der Rigischen und Revalschen nachfolgen müssen.“ Daher sollen alle 4 Tage lang an den Arbeiten helfen. Publicatum 21. Julii hor. 5 matut. 1656. (Copie Dorp. St:Arch. XVIII nr. 7).

Hic silent leges inter arma, dan wie man den feind vermuthen und im anzuge vernommen, hat man die gantze vorstadt abgebrant und ruiniret d. 26. Julii 1656. Darauf ist der feind zukommen d. 28. Julii 1656. Und ist also die stadt blocquiret worden.

Nachdeme nun feind die stadt bei 2 wochen blocquiret und mit feindlichem zusatz geengstiget, haben sie endlich die stadt zur übergabe anblasen lassen¹⁾, einen brief eingesandt und damit zur übergabe genötiget, welches, wie es billig und gebrechlich gewesen, vom H. Ldshöfd. e. e. R. nicht communiciret worden²⁾; worüber e. e. R. dem H. Ldshöfd. Flemming eine schriftliche bitteschrift eingesandt. Welches ehr bei sich behalten und nichts darauf geantwortet.

Tenor hujus scripti³⁾.

Wolgeborner Herr Baron, gn. Herr.

Nach allem heilsahmen anwunsch müssen E. wgeb. Gn. wir nicht bergen, wasmassen wir in erfahrung gelanget, dass gestriges tages unser blocquirender feind anhero geschrieben und die stadt aufgefordert. Was aber bei allen blocquaden sowol schwedischen als polnischen alhier stets in viridi observantia gewesen, auch an allen örthern des Römischen und anderer Reiche stets observiret wirt, wan eine stadt blocquiret und vom feinde einiges gesuch eingebracht, dass solches dem rahte communiciret, dessen votum requiriret und facta communi deliberatione darauf statuiret und geantwortet werde: als gelanget an E. wgeb. Gn. unser dienstfleissiges bitten, sie geruhen uns copiam solches feindlichen schreibens, auch ob und was sie darauf geantwortet, zu entdecken und hinführo nobis insciis et inconsultis dem feinde nicht [zu] antworten.

¹⁾ Vgl. das Protokoll, Gadebusch, l. c. III 1, 463, und oben S. 516.

²⁾ Obgleich der Rat, als der Brief Flemming eingehändiget wurde, zufällig auf dem Schlosse anwesend war und B^m. Warneke im Vorsaal stand; in seiner sonst fast wörtlichen Wiedergabe des Protokolls hat Gadebusch l. c. das nicht erwähnt.

³⁾ Im Auszuge auch im Protokoll, Gadebusch, l. c. 464 f.

2. Beschweret sich die ehrlieb. bürgerschaft, dass E. wgeb. Gn. auscommandirte dienere non sine praejudicio civitatis der bürger völker und eingewichene vorstädter mit grosser importunität und schlägen aus ihren heusern und von den gassen nachm schlosse zur arbeit treiben, ohngeachtet der bürger selbst auf dem walle lieget und wachet, auch dessen pferde, knechte und mägde an der stadt und deren notdürftigen befestigung unablässig sich willig einstellen und arbeiten, auch daselbsten mehr zu thun, als sie verrichten können; dahingegen die soldatenweiber, -mägde und -kinder, die sie bei sich in den quartiren nicht mit geringem beschwer eine so geraume zeit geduldet, fast zu keiner arbeit ange- trieben werden: als bittet e. e. R. dieses zu remediren und der stadtjurisdiction subjecte völker in derogleichen arbeit der stadt und des rahts disposition nicht zu entziehen.

3. Weilen das schloss von der stadt weder bei schwe- discher noch polnischer regierung quoad fortificationem vel defensionem niemahlen separiret gewesen, auch wegen wei- nigkeit der bürgerschaft und weitleufigkeit der ringmauern von den kgl. M^{ten} derogestalt zu separiren nimmer rahtsam befunden worden und e. e. Ritt: und Ldsch. auf öffentlichem landtage zu Riga¹⁾ nicht weniger als e. e. R. bei H. ge- neralfeltherren gr. Gustaf Horn inständiges fleisses, dass derogleichen separation nicht geschehen möchte, angehalten, auch gn. assens und promiss erhalten; weilen man aber nunmehr einige separation spüret: als bittet e. e. R., ihme zu eröffnen, ob von I. kgl. M^t desfalls specialia mandata einkommen.

4. Und weilen man vermerket, dass der entsatz langsam ankomet, bittet e. e. R. aller möglichkeit nach eine post nach Riga abzufertigen und solches gn. zu notificiren, dass auch der raht zugleich mit umb accelerirung derselben schrift- lich anhalten könne. Solches alles seind umb E. wgeb. Gn. wir hochzurühmen und zu bedienen eusserstes vermögens

¹⁾ Vom Jan. 1653: Postulata der Ritt: u. Ldsch. vom 31. Jan. Pkt. 16; Resolution des Gen:Gouv.'s vom 9. Febr. cf. Recesse Bd. I, 285. (Livl. Ritt:Arch.). Vgl. o. nr. 6.

geflissen. Dieselbe göttlicher obhut getreulich ergebend,
gewieriger antwort erwartend und verbleibend

E. wgeb. Gn. dienstbeflissene burgermeister
und raht und gemeine der kgl. stadt Dorpt.

Datum, Dorpt, d. 7. Augusti 1656.

(Adr.)

Wie nun e. e. R. bei ihm durch den notarium Schlechtern umb resolution angehalten, siehe da lesset der H. Ldshöfd. H. B^m. Warneken, H. Hans Schlottman und den notarium von dem kriegsvolk auf der gassen öffentlich aufgreifen und mit brennenden luntten hinauf zu schlosse schaffen und gefenglich setzen lassen, den 8. Augusti 1656¹⁾).

Und ob zwar wol d. 9. Augusti 1656 H. B^m. Wybers, H. Russe, H. Balcius, H. Reder, H. Justus mit den beiden alterleuten, als Hinrich Raspe und Abraham Egler, ingesambt zu schlosse gangen, den H. Ldshöfd. umb relaxion der arrestirten herrn ersuchet und die gantze sache an I. kgl. M^t zu remittiren, allwo sie sich wol zu defendiren wissen werden, und sein sie alle also tief in solche schrift interessiret wie ehr; gedenken es auch für I. kgl. M^t zu verthedigen: ist ehr entrüstet worden, gesaget, ehr hielt sie für schelm und verrähter, wolte sie nicht loslassen, sondern weil I. M^t interesse versiret, alda auszuüben verschieben, interim sie also sitzen müsten bis dahin.

E. e. R. vermocht d. 20. Augusti H. Obr. Koskuln und H. Obr:leut. und baron Ungern, dem H. Ldshöfd. einzureden, damit ehr möchte die arrestirte herrn relaxiren; sie aber mit grosser ungestüm abgewiesen.

D. 19. Augusti [!?] die Hh. des rahts, als H. B^m. Wybers, H. Balcius, H. Russ, H. Reder, H. Justus zu schlosse gewesen und beim H. Ldshöfd. angehalten umb relaxirung des arrestes unserer Hh. collegen. Darauf ehr geantwortet, ob wir intercediren wolten und ob wir solche leute bei uns im rahte begehrt, die schelme und verrähter weren. Worauf geantwortet, sie weren derogestalt von I. M^t noch nicht condemniret, alle Hh. des rahts weren gleicher weise in

¹⁾ Genauerer darüber hat das Protokoll, Gadebusch l. c. III 1, 467. Vgl. oben S. 516 und auch nr. 4.

solche schrift interessiret. Darauf ehr regeriret, ehr wüste es wol, aber ehr hette noch etwas, so ehr noch hinterhalte bis an I. M^t, dahin ehr es remittire, und wolte ehr sie interim nicht loslassen.

Haben die arrestirte herrn sitzen müssen in eine verächtliche schlimme stube bis zur eroberung¹⁾.

D. 27. Augusti. Alterleuten und eltesten beider gilden wirt proponirt, dass nachdem in dieser gefehrlichen belagerung auf den wachten unter der bürgerschaft grosse excessen und unwesen vorgelaufen und dieselben noch teglich mehr zunehmen²⁾ und e. e. R. solche alle zu untersuchen zu diesen zeiten alzuschwer fallen würde, als hat e. e. R. vor gut angesehen, etliche nothwendige kriegsartikulen, wonach die officirer in denen corpo di guardien bei zuziehung einer person aus dem rahte und des secretarii rahtsitzen und gute ordnung und disciplin halten müchten, [abzufassen]. Die verfassete kriegsartikulen wurden verlesen³⁾. Alterleute

1) I. Wybers Ms. folgt hier gleich der Abschnitt vom 21. Sept. Im Drucke ist die chronologische Ordnung wieder hergestellt worden.

2) Im Dorp. St:Arch. XXXIX hat sich ein vom 11. Aug. — 11. Sept. 1656 reichendes „*Protocolum iudicii militaris regiae civitatis Dorpatensis*“ erhalten, das Zeugenverhöre und Urtheile über 7 Fälle grober Verstösse gegen Disciplin und Subordination auführt. (Ein weiterer Fall ist in dem erwähnten Protokoll, vgl. oben S. 516, enthalten). Es handelt sich dabei meist um Schimpfereien und Prügeleien auf Wache stehender Bürger, um Verlassen der Wache ohne Urlaub etc. Die Strafe ist meist Geldstrafe. Zum 9. Sept. heisst es: „Der H. Ob. Caspar Kosskull proponiret, demnach anitzo so viel insolentien vorliefen und die stad so gahr umbzingelt und belagert, das es auch nicht harter sein könte, nun aber denselben müste vorgebeuget werden, als hette der H. landeshauptman im nahmen I. kgl. M^t die hand drein legen müssen und derohalben ihn, den H. obersten, darzu verordnet, dass er nebst e. e. R. die grobe excessen und exorbitantien, so unter den bürgern vorliefen, nach den kriegesartikulen möchte judiciren und wolte sich der H. Ldshöfd. die ratification der urtheil vorbehalten haben. Der H. B^m. Wiebers lesset es, doch salvis privilegiis civitatis, geschehen.“

3) Folgt der Wortlaut der 15 dem Kriegsartikelbrief Kg. Gustav Adolfs vom 15. Juli 1621 (bei Schmedeman, Kgl. stadgar, förordningar etc. Stockh. 17 6. S. 192—216) entnommenen Kriegsartikel; das Orig. Dorp. St:Arch. XXI, 9.

und eltesten beider gilden sein mit denen abgelesenen kriegsartikulen wol zufrieden und bitten, e. e. R. wolle aus dero mittel einen oder andern nebst dem secretario verordnen, die gedachte artikulen in dero corpo di guardien der gemeine vorlesen möchten, damit ein jeder wüste, wornach ehr sich zu richten. E. e. R. beliebt solches zu thun.

D. 11. Sept. hat e. e. R. zwar altem gebrauch nach ihre empter resigniret, aber in absentz H. B^m. Warnekens und H. Schlottmans in die empter geblieben.

D. 21. Sept. H. B^m. Wybers referiret e. e. R., dass der H. Ldshöfd. Lars Fleming gestern zwei persohnen ausrahte zu schlosse zu kommen begehret und nachdem H. B^m. Wybers und H. Jacobus Balcius hinaufgegangen, hette ehr ihnen in beisein der alterleute beider gilden proponiret, dass weiln so viel querelen von den vorstädtern wegen mangelung brothkorns an ihm gelangeten und die leute grossen hunger litten, als were sein ersuchen an e. e. R., dass derselbe denen, so dessen jurisdiction unterworfen, möchte brothkorn darreichen und könte man deshalb der bürger boden, so korn aufgeschüttet haben, visitiren und nachdem einer über seine notturft missen könte, von demselben auf eine gewisse obligation nehmen; und erböte ehr sich solches bei I. kgl. M^t solchergestalt anzubringen, dass es wol solte bezahlet werden. Wolte auch daneben gebeten haben, dass diejenigen bürger, so noch etwas heu hetten, denen reutern, deren pferde sonsten müsten ausgetrieben werden, und aber man selbige in der stadt zu ausfällen, wen unser succurs kommen würde, hoch von nöthen hette, möchten herschiessen, damit sie nur noch zum högsten auf ein 14 tage könten erhalten werden. Und weil dieses zu der stadt eigenen wolfahrt gereichete, als würde man hierwieder nicht streben. Solte aber einer oder ander sich hierzu in der güte nicht bequemen wollen, erböthe wolgemelter H. Ldshöfd. sich, e. e. R. die hülfliche hand zu leisten. Und demnach dieses keinen langen aufschub leiden könte, als hette ehr, geregter H. B^m, des H. Ldshöfd's anmuthen den anwesenden Hh. collegen in der frühestunden vortragen wollen, bittet, dieselbe sich darauf resolviren wolten.

Auf des H. Ldshöfd's Lars Flemings anmuthen beliebet e. e. R., dass gewisse bürger, so einen vorraht an korn [haben, laut ^a] specifcation zum H. B^m. wegen vor[schiessung b]rothkorns [und heues] sollen gefordert werden und da sie sich in der güte nirgends zu verstehen, eigentlich was sie haben nicht aussagen wollen, soll alsdan mit der visit[ation] verfahren werden.

Specifcation derer bürger, welche wegen vor[schiessung brothkorns] sollen vorgefordert werden: Hans Bulle; sehl. H. Teschens haus; fr. Dreffsche; Lambert [Kro]pff; Dyring Frese; Andreas Passert; Michel Preuss; Zingelmans haus; Detloff Schmidt; Socka Peter.

Specifcation derer bürger, welche wegen darreichung heues sollen vorgefordert werden: Hans Bulle; Zingelmans haus; H. Fidejustus Pfahler; Hans Ecke; Matthis Grabbe; Claus Schütte; Peter Heyman.

H. Fidejustus Pfahler bringet bei, dass die bürger, seine soldaten, nicht kr[aut] und loth hetten und der H. Ldshöfd. nicht eher geben wolte, bis der [bür]ger ihr vorrath gahr verschossen; bethe ehr demnach, e. e. R. wolle bel[ieben], diejenigen bürger, so noch einen vorrath an kraut und loth hetten, d[azu an]zuhalten, dasselbige gegen eine versicherung vorschiesen möchten. Was sie bishero bekommen, hetten sie schon verschossen. E. e. R. beliebet auf H. Fidejusti Pfahlers beibringen, wegen mangel kraut und loth, das diejenigen, welche noch einen vorrath von pulver und blei hetten und haben möchten, specifciret und in des H. B^m's hause zu vorschiesung desselben anermahnet und angehalten werden sollen.

Specifcation derer bürger, welche wegen vorschiesung kraut und loths sollen gefordert werden: Michel Preuss; fr. Dreffsche; Zingelmans haus; Andreas Zingelman; Hans Bulle.

D. 21. Septembr. wirt abermahl ¹⁾ die stadt angeblasen und schriftlich die stadt zu übergeben begehret. Der Ldshöfd. communiciret e. e. R. und burgerschaft die schrift.

^a) Hier und in den ff. Zeilen im Ms. kleine Lücken, da der Rand abgebröckelt ist; die Ergänzung ergibt sich leicht.

¹⁾ D. h. wohl zum dritten Mal, vgl. w. u.

Tenor hujus scripti. Versio.

Von Gottes Gn. des grossen herren zaren und grossfürsten Alexey Michailowicz aller grossen, kleinen und weissen Reussen selbsterhalter etc. S. z. M^t boyar und woyewod, der negste edlen herren inamestnick [1], knäs von Kasan Alexi Nikititz Trubeczkoj und mitgesellen fügen Euch in Lyfflandt auf Dörpath gouverneuren Lars Flemming und burgermeistere Joachim Warneke und den raht der semptlichen gemeine, allen völkern hiemit zu wissen: Im verlaufenen jahr haben wir an Euch geschrieben von unsere armee, dass ihr euch und die stadt unserem zaarschen M^t und grossfürsten Alexey Michailowicz etc. Sr. z. M^t gnade ersuchet haben und mit bitte, die stadt in I. M^t schutz zu ergeben. Als schreiben wir Euch hiermit noch zum dritten mahl und thun Euch zu wissen, dass wir von Euch antwort erhalten, Ihr Euch keinesweges unter I. z. M^t ergeben wollen. Thun Euch nochmahlen hiermit zu wissen, dass unser zarsche M^t Alexey Michailowicz etc. mit vielen S. z. M^t kriegsvölkern zu ross und fuss mit seinen willen den krieg mit dem schwedischen könige Carol Gustaf angefangen, weiln der Kg. Carl Gustaf nicht treu gehandelt, den ewigen friedenspact gebrochen, nicht nachgelebet. Als seind I. z. M^t veruhrsachtet worden, mit Kg. Carl Gustaf einen offentlichen krieg anzu-gehen und S. z. M^t den marsch auf Riga genommen, im marsjrend Düneborgk und Kockenhusen von S. z. M^t erobert und eingenommen und die leute in den beiden städten Sr. z. M^t in der güte nicht ergeben wollen, seint dieselbe alle niedergemacht, keinen einzigen leben lassen¹⁾. Und hernach S. z. M^t mit dero generalen und völkern nach Riga gangen, die Schwedischen zu rosse geschlagen und graf Magnus verwundet²⁾, viele teutsche völkere von den Schwedischen erschlagen, die rigische grosse wall, so mit stücken besetzt,

1) Vgl. dazu Pufendorf, Thaten Carl Gustavs S. 203. Gründl. Relation v. Erob. Rigas f. Aij. Carlson, Gesch. Schwedens IV 168, und Barssukow, Rod Šeremetjewych (Pbg. 1884) Bd. IV 288 ff.

2) Wie es sich mit seiner Verwundung verhielt, darüber vgl. Kelch S. 574 u. Gründl. Relation f. Aiiij.

von unsere zarschen M^t völkern eingenommen¹⁾, die Schwedischen, so darin gewesen, von unsere zarschen M^t völkern alle niedergemacht und alles, was da gewesen genommen und behalten, der erdenwall und steinerne vestung von unsere zarschen M^t völkern hart blocquiret und belagert und die stadt mit schiessen ohn aufhören daselbst von den unserigen beschossen wirt; wie dan bekant, dero vorstetere unser zarschen M^t Alexey Michailowicz aller grossen, kleinen und weissen Reussen — — —²⁾, wie die schwedische leute gepeiniget und übel tractiret werden, dieselbe welche sich nicht in der güte ergeben wollen und hernach gefenglich genommen.

Thun Euch ferner zu wissen, dass unser zarsche M^t von Riga boyaren und woywoden mit vielen völkern nach Pernaw und Revall abgehen lassen und aus den städtern viele völker zu unser zarschen M^t völkern einkommen; dass Euch Gr. Magnus den Gen:Maj. Streiff zu hülfe gesandt mit ein regiment teutsche völker zu ross und dragunern und der Gen:Maj. Streiff mit seinen völkern von unsere zarschen M^t völkern alle niedergemacht, alle ihre pagasie die unserige bekommen, der Gen:Maj. Streiff mit einem stücke auch erschossen worden, todt geblieben³⁾; und hernach dem Gen:Maj. Ty-senhausen mit seinen teutschen völkern auch ankommen und bei einer mühlen von den unserigen alle niedergemacht³⁾ und die Schwedischen an vielen örtern geschlagen und theils verjaget. Thun Euch zu wissen, S. zarschen M^t grosse macht alhie vor Dorpt nicht ehe und bevor abziehen werden, bis die stadt entweder in der güte oder mit gewalt eingenommen werden muss. Als wollet Ihr Euch allesamt wol bedenken und kein vergeblich bluth vergiessen lassen. Ermahne Euch nochmahlen, dass Ihr Euch unter I. z. M^t schutz in der güte ergeben wollet und wan solches geschehen, soll Euch allen S. z. M^t grosse gnade wiederfahren. Und über verhoffen wir dennoch die stadt mit gewalt, woran nicht zu

^{a)} Hier ist im Ms. offenbar eine Lücke.

¹⁾ Vgl. dazu Carlson, Gesch. Schwedens IV 169; auch Dworzowyje rasrjady Bd. III, Dopolnenije (Pbg. 1854) S. 73.

²⁾ Davon ist sonst nichts bekannt. ?

³⁾ Davon ist sonst auch nichts bekannt. ?

zweifeln, haben müssen, als soll weder mann noch weib und kein kind am leben bleiben, alle niedermachen lassen. Sollet Ihr aber Euch in der güte bequemen, die stadt zu übergeben, soll keinem menschen leid wiederfahren und über das S. z. M^t, wie oben erwehnet, grosse gnade allen wiederfahren und was in der güte veraccordiret werden kan, dieselben, so alsdan verbleiben wollen unter I. z. M^t, ihr habsehligkeit geniessen und behalten sollen; die aber nicht bleiben wollen, ungehindert passiren lassen, wo sie hinwolten nebst ihr habsehligkeit. Wollest mier wieder schleunig antworten.

Geschrieben in unsere grossen herren und zaren Alexey Michailowicz etc. armee unter Dorpt in Lyfflandt im verlaufenem friede, d. 21. Sept. ao. 1656.

Dieser brief zukomme

Lars Flemming gouverneur
und B^m. Jochim Warneke und dem
raht und der semplichen stadtgemeine
zu Dorpt.

Hierauf hat man sich resolviret bis auf ein storm zu fechten. Aber die 2 vorige briefe hat ehr, der H. Flemming dem rahte nicht zukommen lassen wollen. Ein tag oder 3 hernach [sic!] hat der H. Ldshöfd. inscio senatu und der hohen officirer proprio motu durch ein zettelchen zu accordiren praesentiret, capitulation für sich à part, e. e. R. ausgeschlossen, mit dem feinde gemachet und also die stadt übergeben den 22. Octobris [*lies*: 12. Okt.] ao. 1656.

Ehe aber die stadt übergeben, hat der H. baron und Obr:Leut. über die cavallery in Dorpt, nemblich Wolmer von Ungern an e. e. R. zu seiner defension ein bewahrung und protestation eingegeben, nemblich d. 11. Octobris 1656 wie folget.

Tenor ex actis consularibus civitatis Dorpatensis
d. 11. Octobr. ao. 1656.

Es ist vor e. e. R. der wgeb. H. baron Wollmer von Ungern, I. kgl. M^t zu Schweden wolbestalter Obr:Leut. zu ross, erschienen und hat eine bitte- oder bewahrungsschrift oder protestation eingegeben, dienstlich bittende, e. e. R. geruhete die protestation anzunehmen, ad prothocollum

registriren, davon authenticam copiam extradiren zu lassen und ihm seines wolverhaltens bei wehrender belagerung schein und attestacion mitzuthailen. Dessen billichmessigem gesuch e. e. R. nicht hat entsein, besondern demselben deferiren wollen. Und lautet die protestacion wie folget¹⁾:

Wolehrenfeste etc. etc. Hh. burgermeistere und sempliche Hh. des rahts, zuverlessige freunde.

Bei denselben muss ich mit gegenwertiger protestacion und bewahrung einkommen, ausser allem zweifel setzend, e. e. R. wirt bestermassen erinnerlich sein, welcher gestalt von S. hgr. Exc. H. reichsschatzmeistern und generalissimo ich nebest meinen beihabenden auscommandirten reutern und pferden anhero nach Dörpt zu marchiren und auf selbige stadt zu dero defension ein wachendes auge mit zu haben beordret und befehliget worden; demselben auch zu schuldigster und gehorsahmer folge ich mich zu rechten zeit so willig als schuldig eingefunden, diese stadt vor des feindes vorhaben und machination eusserstem vermügen nach zu schützen, die aussenwerke, als schantzen, battereyen nebst meinen officirern und reutern nicht allein zu stürmen, besondern auch im freien felde abbruch zu thun tapfer und rittermessig beflissen, massen wir nicht allein den feind aus der schantzen geschlagen, besondern auch ofters denselben getrieben, dass sie haben weichen müssen, deren im scharmutziren nicht weinig geblieben, von den erschlagenen auch eins theils eingebracht und im jüngsten ausfall über die Embeck dem feinde eine standarten, fahne und trommel, auch andere sachen mehr zur beute genommen; also bei wehrender belagerung in unterschiedlichen ausfällen mich als einen tapfern soldaten geeignet und gebühret erwiesen, wie solches meniglichen dieser stadt bewust, auch der feind selbst diesen wenigen troupen nicht geringen lob hat zulegen müssen. Innerhalb der mauren habe ich, sowol dass inner- als ausser-

1) Das Orig. des Schreibens Dorp. St:Arch. XVI, 68. Eine Abschr. auch livl. Ritt:Bibl. in Gadebusch, Gesch. d. livl. Adels I 2, 514—21. Gedruckt Russwurm, Nachrichten über d. Geschl. Ungern II, 602, jedoch nur im Auszuge und daher hier nochmals reproducirt.

halb der stadt unnötige arbeit einzustellen, hingegen hochnötige, als abschnitt und andere dienliche sachen zur stadtdefension, wodurch der feind, wan ehr die mauren durch stürmen ersteigen oder durch minen zerbrechen und sich der stadt zu bemächtigen gedächte, abgehalten werden möchte, gerahten, wie e. e. R. selbst bewust, auch mit vielen ehrlichen leuten zu beweisen stehet. Aber meine wolmeinende und heilsahme rahtschlege sint nicht allein in den wind gelassen und gleichsamb mit verächtlichen augen angesehen, sondern auch als der von der hohen obrigkeit ich anhero mitverordnet, der chron und stadt bestes zu suchen, nicht einmahl zu rahte gezogen¹⁾, auch von keinem einigen dinge weder anschlag nicht ehe gewust, als wens meist geschehen, auch wol seinen effect erreicht.

Gestalt dan auch mit den accordspuncten also beschaffen, dass ich bei verfassung derselbigen nicht erfördert, geschweige mein geringes consilium darob begehret, dass ich derowegen wegen dieser und anderer händel will für Gott und unsern agnsten könige und herren, wen einer oder ander solte zur verantwortung gestellet werden, entschuldiget und mich desfalls hiemit bei e. e. R. protestando will bewahret haben, dienstlich bittende, derselbige geruhe grossgunstig mier wegen meines ehrlichen und rittermessigen verhaltens schein und attestation unter dessen hand und rahtssiegel mittheilen, auch diese bewahrung in dero stadsprotocoll ingrossiren, mich copiam davon in authentica forma extradiren zu lassen.

Hierneben muss ich mich höchlich beklagen über der grossen ruin und erlittenen schaden meiner anhero gebrachten reuter und pferden, welche vor des feindes ankunft auf stetige parteien nicht allein, sondern auch mit mandaten und patenten wegen einführung der kgl. station an korn und heu das land herumb geschicket und darüber solcher gestalt abgemattet, dass die pferde kaum das leben behalten. In der belagerung aber haben die reuter mit ihren eigenen pferden balken und holtz, so bei der Embeck zu nothwendiger defension der stadt gewesen, auf- und einführen

¹⁾ Vgl. dagegen das Protokoll, Gadebusch III 1, 464, wo Ungern doch bei Beratungen zugegen ist.

und darbei ihre kriegsdienste auch mitthun müssen, aber mit haber und heu, da doch des heues überflüssig vorder belagerung einkommen, notturftiglich nicht versehen oder ihre verpflegung recht ausbekommen können, wodurch die albereit abgemateten pferde gantz zunichte gegangen und verdorben.

Als nun der H. landshaubtman gesehen, dass solche verdorbene pferde zu nichts mehr dienen, hat ehr befohlen, dass solche solten über der brücken weg und zur stadt hinausgetrieben werden, mit vertröstung, dass ehr den reutern von der bürgerschaft und eingeflogenen amptleuten pferden wieder mundiren und beritten machen wolte, worauf doch gahr wenig pferden erfolget; und als ehr ein pferd von dem arrendatoren Voss genommen und solches einem von meinen reutern, einem polnischen edelman namens Adam Stirpeike gegeben, welches pferd auch von obbenanten Stirpeiken mit chronenfutter vier wochen erhalten worden, da sich derselbige reuter mit ausfallen und chargiren gegen seinem feinde (: wie ihm der H. landshaubtman selbst gezeugenis geben muss :) ehrlich und ritterlich verhalten: hat doch nichtsdestominder dem arrendatori Voss, weilm ehr von succurs gehöret, solches pferd wieder werden müssen; doch hat der H. landshaubtman offerwehnten Stirpeiken ein ander pferd aus seinem eigenen stalle wiedergegeben, anitzo aber, da es zum aufbruche gehet, solches wiederhaben will, dass also der reuter, welcher nebst zweien knechten allezeit gute dienste gethan und reitends hergekommen, nichts mehr zu gewarten hat, als dass ehr zu fuss (: wie auch andere mehr :) wieder davon muss, da man doch in betrachtung der polnischen nation diesem wol mit mehrem hette gratificiren können. Daraus dan allerhand schaden zu vermuthen, so der chron und mier daraus erwachsen könnte.

Wegen meiner reuter habe ich darumb wegen des heues vielfeltig gesprochen, aber wenig erhalten mögen und wan die löbl. bürgerschaft mier und der reuterei mit etwas heu nicht geholfen hetten, wir alle aus der stadt zu fusse gehen, auch wol nicht ein geringer theil zurücke bleiben müssen. Zudem habe ich durch werbung die reuterei sterken wollen, auch theils gute kerls, die sich viel vom lande in der stadt

befunden, zwar geworben, aber durch behinderung des H. landshaubtmans die werbung nicht fortsetzen mögen, dahero ich die geworbene kerle wieder licentiren und die werbung einstellen müssen, wodurch dan der chron nicht geringe dienste hetten geschehen können. Dem feinde nunmehr zusteur kombt, auch wol von welchen reutern, die nicht beritten, auch nicht geholffen werden könnte; der verlaut gehet, dass dieweil sie nicht fortkommen können, zurückbleiben und zu dem feinde zu gehen genötiget würden. Wie aber denen reutern mit pferden und gewehr durch die amptleute, so beim feinde allhie zu verbleiben gedenken, vorher aber theils unter der landschaft geritten und der fahne geschworen, könnte geholffen werden, dem H. landshaubtman zwar gute anschlege gegeben, welches in keiner consideration gezogen, besondern mich fast hönisch damit abgewiesen.

Schliesslichen ist fast vielmehr zu bejammern als zu gedenken, dass denen von ihrem feinde verwundeten reutern nicht mit dem geringsten ist geholffen worden¹⁾, welche dan mehr von schmach und übler handtierung als von den wunden umbkommen und so gahr liederlich (: da ihnen vielleicht hette können geholffen werden :) sterben müssen, welches dan bei den gesunden so übel aufgenommen worden, dass daraus zu vermuthen, dass einer oder ander zum feinde übergehen und uns verlassen dürfte²⁾, da ehr uns sonsten vielleicht noch gute dienste hette thun können. Woraus zu vernehmen, wie ehrlich meinem der chron geleistetem eide nach die stadt in dero beschützung zwar gemeinet und dero aufnehmen und bestes gesucht, mier aber alle mittel benommen. Als habe ich dieses e. e. R., dieweilen die kgl. gerichte geschlossen durch abgenötigte protestation vortragen wollen, dienstlich bittende, dieses ad prothocollum zu registriren und mier von allem glaubhaft beweis für gebühr zukommen zu lassen, verbleibend e. we. etc. R's allezeit
freundwilliger

Dorpt, den 11. Octob.
ao. 1656.

Wollmer von Ungern.
Obr:Leut.

¹⁾ Zu diesem Vorwurf vgl. o. nr. 12.

²⁾ Vgl. u. nr. 30.

Diese obgesetzte protestation ist dem prothocollo zu ingrossiren und dem H. baron von Ungern copiam gebethener massen zu extradiren anbefohlen, massen auch dasselbe hiemit sub sigillo ausgegeben worden, dabei dieses, dass wolerwehnter H. baron bei und in wehrender belagerung, bis dass ehr ausmarchiret, sich allewege wol gehalten, in den ausfellen, wie menniglich bewusst, sich ritterlich und tapfer erwiesen und an seinem theil zu defendirung dieser stadt nichts ermangeln lassen, zu offers sich auch sehr beklaget, dass ehr vom H. landshaubtman weinig zu rahte gefordert und was ehr noch heilsahmes gerahten, nicht einmahl angenommen, besondern es vernichtet worden, attestiret wird.

Actum anno et die ut supra.
(L. S. civ. Dorp.).

Ad mandatum amplissimi
senatus supscrisit

Wilhelm Friedrich Ladau.

Am 26. November¹⁾ erklären Älterleute und Älteste der grossen Gilde sowie der Rat sich bereit, dass ein jeder soviel als möglich Geld zur Absendung von städtischen Deputierten nach Moskau geben wolle; es würden dazu im ganzen wohl 1000 Thlr. nötig sein.

D. 29. Nov. Die Älterleute beider Gilden erklären, dass die Bürgerversammlung der grossen Gilde 30 Thlr., die der kleinen 5 Thlr. für die Reise der Deputierten zusammengebracht habe. Der Rat erwidert, wenn die Bürgerschaft sich nicht freiwillig zu etwas Würdigem verstehen wolle, so werde er, da die Deputation nötig sei, eine Taxe machen und darnach das Geld von jedem beitreiben lassen.

D. 3. Dec. wird die Taxe aufgestellt²⁾.

¹⁾ Das Folgende wird hier nur verkürzt wiedergegeben. Für die Zwischenzeit (12. Oct.—26. Nov.) findet sich keine weitere Notiz bei Wybers. Als Ersatz dafür sind einige Eintragungen in dem Protokoll (vom 14. Oct.—21. Nov.) vorhanden, die mit wenigen Auslassungen (vgl. u. nr. 27 Anm.) fast wörtlich bei Gadebusch, Livl. Jahrb. III 1, 470 gedruckt sind. Vgl. Einleitung S. 516.

²⁾ Sie ist im Ms. auf S. 1584—87 wiedergegeben. Das Orig. Dorp. St:Arch. XXXIV nr. 14.

D. 8. Dec. findet eine Verhandlung mit den Bürgern statt, die sich die Taxe des Rats nicht gefallen lassen wollen und heftig und grob opponieren. „Hier siehet man, was für rebellische Bürger etzliche sein.“

D. 12. Dec. Der russische Wojewode und Gouverneur [Lew Timofejewicz Ismailow]¹⁾ erklärt sich bereit, für einen Boten nach Reval, um die dort befindlichen Dorpater Bürger zu reklamieren, einen Pass auszustellen, antwortet aber, als der Rat anfragt, ob man dem Revaler Rat melden dürfe, dass er seine in Dorpat befindlichen Bürger auch wieder zurückhaben könne: „er dürfe nicht ein Haar, geschweige einen Menschen, wenn sein Hals auch noch einmal so dick wäre, von hier weggehen gestatten.“

D. 18. Dec. wird dem Gouverneur auf sein Verlangen ein Verzeichnis der Dorpater Bürger überreicht²⁾.

1) Vgl. Dworzowyje rasrjady, Bd. III, Dopolnenije S. 81.

2) Das Verzeichnis folgt S. 1590—92. Das Orig. Dorp. St:Arch. XLI nr. 15 von Wybers Hand. Danach waren in Dorpat, ohne Frauen und Kinder, vorhanden:

Bürgermeister und Ratsherren	8	Undeutsche in der Vorstadt	89
Deutsche Bürger, Kaufleute	46 (+ 4 abwesende)	Ratsdiener	4
Deutsche Handwerker	57	Diener	1
Amtleute, die keine Bürger sind	6	Gesellen	7
Undeutsche Bürger	27	Jungen	11
Undeutsche, die keine Bürgersind	15	Bürgersöhne	8
Deutsche, die in der Stadt gewohnt	3	Knechte	10

In Summa: 292 Hausväter und Männer.

Unter den deutschen Handwerkern waren:

Kürschner	2	Kupferschmiede	1
Sattler	3	Schwertfeger	1
Schuster	11	Töpfer	2
Kanngiesser	1	Barbiere	2
Glaser	2	Drechsler	2
Schneider	6	Posamentiere	1
Kleinschmiede	4	Leinweber	5
Grobschmiede	3	Maurermeister	1
Tischler	5	Brauer	1
Hutmacher	3		

In Summa: 57

D. 29. Dec. Der Wojewode macht Eingriffe in die städtische Jurisdiction. Der Rat beschwert sich darüber unter Berufung auf die Generalcapitulation.

26. Generalkapitulation vom 12. Okt. 1656 zwischen dem Gouv. Lars Flemming und dem russ. Gen. A. N. Trubezkoj¹⁾.

1. Es soll der H. ^{gouverneur} von Dörpt ^{stat} sampt allen ober- und unterofficirern mit dem gantzen stab und estat, canonen- und artolleriebedienten ^{sämt} der gantzen soldatesque zu ross und fuss und wes standes oder condition sie sein mögen, die unter dem grossfürsten zu bleiben nicht lust haben, ^{nebst} all den ihrigen mit weib und kinder, hof- und hausgesind, sack und pack, wagen, pferde und bagagie und allen haabsehligkeit mit fliegenden ^{fähnlein}, gewickelt und ungewickelt, mit ober- und untergewehr, kugeln im munde, hahnen auf den pistohlen, brennenden luntten, frei und ungehindert abziehen und bis an sichere ohrte convoyret werden.

2. Das die bagagiewagen von niemand, möchte auch sein wer er wolte, visitiret werden solten.

3. Zwei feldstücke, 3 pfündige, mit allem zubehör, 12 L. / 8 luntten, 1 tonne pulver, 2000 musquetenkugeln, 40 stückkugeln, ein artillierewagen mit 4 pferden mit nach Reval zu nehmen.

Unter den undeutschen Handwerkern werden genannt:

Schlachter 6	Grobschmiede 1
Büchenschiesser 2	Drechsler 1
Wollschläger 1	Leinweber 16
Fuhrleute 1	Brauer 1
Zimmerleute 4	
	In Summa: 33

Als am 17. Mai 1658 abermals ein Bürgerverzeichnis eingereicht werden musste (ibid.), stellte sich ein Mehr heraus von 50 undeutschen und 52 deutschen Einwohnern, die auf der vorigen Liste nicht verzeichnet waren, wozu noch 2 Gesellen, 3 Jungen und 9 Knechte kamen. Dagegen werden 129 als tot, 13 als gefangen, 3 als entlaufen bezeichnet und 2 waren nach der Muschow gezogen, so dass im ganzen, ohne Frauen und Kinder, bloss 261 männl. Einwohner vorhanden waren.

¹⁾ Ist in die Vollst. Gesetz-Samml. nicht aufgenommen. Im Rig. Gen: Gouv: Arch. findet sich kein Exemplar dieser Accordspunkte.

4. Ward begehret zu fortbringung der gequetscheten und kranken 100 podwodwagen und zu jedem wagen 2 pferde.

Die generalität entschuldigte sich, das sie keine bauren, auch keine pferde darzu hätten.

5. Das diejenige, so aus Dörpt ziehen würden, mit einer guten convoye unter guten reusischen und deutschen officirern versehen werden solten.

6. Was wir auf dem wege antreffen würden, so zu beforderung unserer reise dienlich were, das uns solches nicht verweigert werden oder einige hinderung darin geschehen möchte.

7. Das uns freistehen solte, im reuschen lager vor unser geld pferde und wagen zu kaufen.

8. Das die fahnen und standarten, so in ausfällen durch die Dörptschen mit streitbahrer hand genommen, nicht weggebracht, sondern aufm schlosse gelassen werden sollen.

9. Das diejenigen, so mit wegziehen wollen, von den bürgern oder jemand anders schulden halber nicht ver-arrestiret werden möchten.

Dieses ward von der generalität limitiret, das die schulden vorher richtig gemacht werden solten.

10. Das diejenigen, so in diesen bösen wege mit weib und kinder zu lande nicht fortkommen könnten, mit schuten oder loddigen zu wasser nach der Narva sampt ihrer haab-schlegigkeit geholfen werden möchten vor ihr geld, als sie mit den Reussen oder bürgern einig werden könnten.

11. Das das kirchengeräth aus der schwedischen kirchen, nemblich der kelch und die schüssel, zu berichtung der kranken soldaten abgestattet werde.

12. Das des kgl. hofgerichts canceley-acta,

13. item die academische bibliothec und druckerei und

14. die ober-consistorial-acta abzuführen freigelassen werde.

15. Das auch nicht verweigert werde, den burgermeister Joachim Warnecken und rahtsverwandten Hans Schlottman, als welche sich an I. kgl. M^t hoheit vergriffen und criminis laesae Majestatis schuldig, mit nach Reval zu nehmen.

16. Wie auch den narvischen Reussen, als der chron Schweden unterthan und

17. den Adolph Robertson . . .^{a)}, der ein übelthat begangen und den todt verwirket.

Hierauf¹⁾ ward behandelt, das einem jeden freistehen sollte zu bleiben, wo er wolte, und niemand gezwungen oder mit gewalt weggeführt werden sollte.

18. Wann jemanden von den reutern oder fussknechten ohnversehens eine pistohle oder büchse losginge, das solches für keine bravade geachtet oder aufgenommen werden möchte.

19. Das e. e. R. und die bürgerschaft der stadt bei ihren erlangten privilegien, gericht und gerechtigkeit, statuten, handel und wandel, possession der landgüther oder intraden, bei ihrer religion, kirchen und schulen erhalten und geschützt werden möge.

20. Darauf den 12. Octobr. zu mittage die schwedische besatzung zur stadtpforten über die brücke hinaus und die Reussen zur thumbspforte hineinziehen solten und wolten.

[Copie. Dorp. St:Arch. Remmin's Collectan. Bd. I 987 ff. mit der Bemerkung, dass er das Stück am 23. Jan. 1706 nach einer alten, vom Ratsherrn Hasenfelder erhaltenen Copie abgeschrieben habe. Darnach auch ibid. in Sahmen's Collect. Bd. II 1006—8.]

27. Specialkapitulation der Stadt Dorpat²⁾.

[Okt. 1656].

Accordspuncta und conditiones,
welche bei des von Gottes gnaden grossen H. zaaren und grossfürsten Alexey Michailowitz etc. grossen generalen, boyaren und woiwoden etc. Alexei Nikititz Trobetzkoi und

^{a)} 2 unleserliche Worte.

¹⁾ Bezieht sich auf Pkt. 15. 16 und 17.

²⁾ Zu dem, was Gadebusch, Livl. Jahrb. III 1, 470 über die Specialkapitulation aus dem „Protokoll“ mitteilt (vgl. Einleit. S. 516), ist nach diesem zu ergänzen: Am 14. Okt. hatte Rat und Bürgerschaft dem Zaren gehuldigt. Am 17. Okt. wird dem B^m. Warneke das Wort übertragen und ihm committirt, „nach dem lager zu

seinen mitgesellen e. e. R. wie auch älterleute und älteste beider gilden mit der gantzen gemeine der stad Dörpt nebest demütige bitte wegen confirmation Kgin. Christinae privilegii in specie abfassen, bei der capitulation bedingen und der generalität zu approbiren übergeben wollen, im festen vertrauen, dass sol[che] grossen gnaden zu dero stad aufnehmen und prosperität [von der] generalität nach dero hochbeteurlichen eidlichen erbiten, dass nemlich die stad Dorpt bei der gantzen christenheit ihres accords zeuge sein solte, werde eingegangen, bewilliget und bei I. z. M^t zur confirmation befördert werden.

1. Diese gute stad Dörpt bei ihrer religion, der Augspurgschen Confession oder wie mans nennet lutterischen lehre zu lassen und darin keine enderung zu machen und niemand davon zu zwingen; item die Esten bei und in der stad bei der Augspurgschen Confession zu lassen.

2. Ihre Kirchen mit glocken und allen ornamenten, auch gantzen administration und disposition e. e. R. zu lassen; item die schule.

3. Dass e. e. R. ihr eigen mixtum consistorium ordnen und in zweifelhaften und criminalsachen (mit)richten möge nach dem alten.

reiten und beim grossen general umb die capitulation mit der stadt zu urgiren.“ Am 20. Okt. tritt der Rat abermals zusammen, „und nochmahlen umb die capitulation anzuhalten, auch die Hh. generaln zu gast zu laden beredung gehalten.“ Am 6. Nov. werden die russ. Generäle dann auf dem Rathause tractiert. Am 19. Nov. proponiert B^m-Warneke: „dass die Hh. generalspersohnen vor ihrer abreise e. e. R. indigitiret, welchergestalt dieser stadt nichts erspriesslichers wiederfahren möchte, als dass e. e. R. sich aufmachen und nach zaarschen M^t reisen möchte, welcher ihnen alle gnade erweisen würde.“ Am 21. Nov. beschliesst der Rat bei dem Wojewoden unter anderm zu bitten, „dass die stadt mit der specialcapitulation vermöge des grossen H. general promiss möge beseeliget werden.“ — Aus allem geht hervor, dass diese Specialkapitulation jedenfalls vor dem 12. Okt. (vgl. Pkt. 24) abgefasst worden ist. Sie scheint bei den Kapitulationsverhandlungen dem russ. General auch insinuiert, von diesem aber in specie nicht unterzeichnet worden zu sein.

4. Dass der stad wieder gegönnet möchte werden wie uhralters die S. Marienkirche mit glocken und allen ornamenten auch dazugehörigen häusern, gründen und intraden.

5. Dass zu unterhaltung gerichtts und gerechtigkeit, der bedienten des raths und was zum rathhause und staat gehört, Rathshof¹⁾ nebst den zugehörigen dörfern, als Gross- und Klein-Taydel, Korwekülla, Embekshöfichen, Gross- und Klein-Loffkathen, Ihastkülla, wie auch das gütlein Wassula²⁾ dem rathe wieder möge gegeben werden.

6. Dass die caducen häuser, weil sie auf stadsgrunde in des raths jurisdiction belegen, wie auch garten, gründe und plätze in des raths disposition verbleiben mügen.

7. Dass die ziegelscheune hinter Klein-Loffkathen mit ihren zugeordneten lande, wie solches stükke landes e. e. R. ao. 99 von dem damahligen grossen commissaren übergeben, im kriegeswesen aber Wasinski als damahliger commendant alhie von der stad nach seinen Westnershof geletet und hernach von Schraffer possediret worden, zu besserer reparirung der stad e. e. R. wieder möge gegönnet werden.

8. Dass das schloss von der stad durch einige befestigung nicht möge abgeschnitten und separiret, sondern also in seinem wesen bleiben und son[sten in] gutem baustande erhalten werden.

9. Weil die stad eine [arme] stad ist und schlechte nahrung hat, dass nach iedem hause pro quantitate ein stükke akkers erblich und frei möge assigniret werden, wozu sehr dienlichen die techelfersche, allawakülsche nonnenhöfische und soynische felder.

10. Dass den bürgern ihre beweissliche und zu recht bestehende oder allbereit durch recht zuerkante schulden, so die edelleute ihnen schuldig verblieben, aus ihren gütern von den negstkommenden possessoren mögen entrichtet oder gezahlet werden.

1) Vgl. Hagemester, Gütergesch. II 6.

2) Aus der im „Protokoll“ erwähnten Petition des Rats vom 21. Nov. geht hervor, dass Wasula und Lofkaten damals bereits weggegeben waren. Bei Gadebusch l. c. ist das gekürzt.

11. Dass die, so nicht possessionat sein und sich von hinnen begeben wollen, den bürgern ihre beweisliche schulden vor ihrem abzuge zu entrichten mügen angehalten werden ¹⁾).

12. Dass die dorptsche bürger mit ihren wahren in gantz Reussland, Teuschland und andern ländern frei handeln mögen und zu besseren aufhelfung der stad dieselben dörptschen kaufleute mit keinen zoll beschwehret werden, sondern frei ihren handel treiben mögen.

13. Dass die bürger und einwohner dieser stad ihre kinder studirens oder kaufmanschaft halber nach Deutschland ungehindert senden mögen.

14. Dass die stad mit keiner (andern) solchen münzte bebürdet werde, als welche bei den benachbarten, mit denen sie handeln, gang und gebig und in der kaufmanschaft annehmlich (auch an schrot und korn wichtig und gut), damit der handel wegen der münzte nicht möge stutzig gemacht werden.

15. Dass der stad die freiheit münzte zu schlagen, wie sie es vor alters gehabt, wieder möge gegonnet und conferiret werden.

16. Dass den dörptschen einwohnern, sowohl geistlichen als weltlichen, bürgern, kauf- und handwerksgesellen, so bei übergebung der stad, auch hernach wegziehen wollen, alle ihre haabseeligkeit mit sich zu führen und was sie nicht mitnehmen können macht haben sollen, bei guten leuten niederzulegen und mit guter gelegenheit nachzuholen.

17. Kauf- und handwerksgesellen iederzeit auf und ab frei zu reisen gestatten.

18. So auch iemand von ausgewiesenen bürgern oder ihren kindern einzukommen beehrten und alhier unter I. z. M^t wohnen wolten, ihnen solches fr[eiste]hen müge.

19. Wo bürger weren, die zu Dörpt nicht wohnen wolten bleiben, und in der eile mit ihren frauen, kindern, habe und gesinde nicht abziehen könnten, dass denen möchte iederzeit mit ihrer haabseeligkeit ungehindert, wohin sie wollen zu reisen freistehen und ein sicher geleitspass gegeben werden.

¹⁾ Vgl. Gen:Kapit. Pkt. 9.

20. Dass frembde auch reussische kaufleute in der bürgerhäuser herbergen ihre wahren niederlegen, bei und mit ihnen handeln mögen; doch also, dass kein gast mit gast, er sei welcher nation er sein möge, handeln, sondern nur mit oder durch bürger nach dem alten.

21. Dass kein dorptscher bürger oder einwohner nach Russland oder andere örter müge verführet werden.

22. Dass in Russland keinem dorptschen bürger oder kaufmann in dessen abwesenheit gelt oder gut gehemmet, auch keine persohn umb schuld, die zu Dörpt gemacht ist, arrestiret werde, sondern dass der kläger mit seiner sache nach Dörpt an ein rathsgerichte verwiesen werde.

23. Dass der weg aus Reussland in Lieffland nach dem alten auf Dörpt gehalten werde und alhier die niederlage geschehen möge.

24. Dass das kriegsvolk im einzuge und ferner kein gewalt verübe mit plündern und übermuth, sondern sich friedlich verhalte.

[Dorp. St:Arch. II nr. 16. Concept von Schreiberhand mit Correcturen und Zusätzen des B^{ms} Wybers, die durch gesperrten Druck kenntlich gemacht sind; () bezeichnen Wybers' Streichungen, [] Lücken der Vorlage, die eines Schimmelfleckens wegen nicht deutlich zu lesen sind.]

28. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

27. Okt. 1656.

Mittelst anwunsch etc. kann E. hwgb. gr. Exc. ich hiemit nicht vorenthalten, welchemassen dero angenehmes nu . . . rfreuliches schreiben, d. d. Riga d. 4. Augusti¹⁾, mir zu Dörpt [in wärender] belagerung woleingehändiget worden, woraus ich vernommen, dass ich meines fleissigen ersuchens nach [wegen?] damaliger beschaffenheit der zeit keine völker mehr zue erwarten habe, sondern mich mit den wenigen da befindlichen schlechten leuten mügigster massen wehren und die festung zu maintainiren suchen solte, bis E. Exc. versprochener succurs ankommen möchte. Habe demnach meiner

¹⁾ Vgl. o. nr. 22.

höchsten schuldigkeit nach an der treu, womit I. kgl. M^t ich verpflichtet, nicht ermangeln lassen und vermöge E. Exc. gethanen animirung und womit (als der ich in diesem kriege und occasion alle das meinige verloren) hinführ von höchstged. I. kgl. M^t meinem agnstem könige und herrn in diensten, wovon ich ein stück brods und mein aufenthalt haben könte, erhalten werden möchte, in wehrender eilfwochentlicher belagerung allen menschlichen fleiss gethan den mächtigen feind zu widerstehen und der vestung zu mainteniren, dessen mir alle, so in der belagerung gewesen, gute zeugniss geben werden. Und wiewol man dem feinde mit ausfällen nach vermögen zum oftern ziemblichen abbruch gethan und selbigen geschüchtert, in welchen einem wir auch (da wir das lager, so bei Rathshöfchen gelegen, uns unterstunden anzuzünden) durch göttliche hülfe ein reiterfahne und eine fussvolksfahne erobert und in der stadt gebracht¹⁾, so hat doch solches in die lengde nicht helfen wollen, sondern weiln der feind uns je lenger je mehr geänstiget und sich genähert, unsere wenige soldatesqua auch durch continuirliche und unablässliche travallie bald die helfte gekränkert und gequetschet und die übrigen durch desperation bald nicht mehr zum wachen und fechten zu bringen gewesen, die wenigen bürger auch schwierig, will nicht sagen rebellisch, und man sich ihrer, dass sie stehen und fechten solten, nicht versichern können, weiln man ihrer inclination nach dem orth zu übergeben hat opiniarirt: als habe ich nach deme ich mit den vornembsten officierer kriegsrath gehalten und in consideration gezogen, ob wir uns capabel befunden, dem volkreichen feinde einen generalsturm abzuschlagen. Weiln man aber befand, dass wegen weitleunftigkeit des orths einige unsere bolwerke nur mit 9 mann soldaten enckelte besetzt ohne etzliche wenige ambtleute, unsere courtinen undt mauren auf jeden 3 faden mit ein mann enckelt besetzt [wären und] dass unsere reserve in 30 mann soldaten, 25 bürger und . . reiter mit pistolen verhanden, und niemand rathsam hielte mit so wenigem volke einen generalsturm auszustehen, noch selbigen zu ebentheuren: so habe ich leider des abends, wie der

1) Vgl. nr. 25, Ungerns Schreiben.

generalsturm des morgens eine stunde vor tage angehen solte, wegen übergabe des orths mit dem feinde zu parlamentiren anfangen müssen¹⁾ und obwol unsere sachen so schlecht stunden, dass wir uns, wenn er ein christlicher feind gewesen, wol auf gnade und ungnade hetten ergeben müssen und er drauf gestanden hette, haben wir doch einen solchen reputirlichen accord erhalten, dass wir kriegsgebrauch nach mit fliegenden fähnlein, ober- und untergewehr, sack und pack, zwei stück geschütz mit aller zubehör an ammunition und sonsten den 12. Oct. ausgezogen und wegen des bösen weges den 30. dito alhie zu Reval alle Gott lob ohnverletzt wol angekommen seind. Im übrigen werde ich innerhalb etzliche tage mich von hinnen aufmachen, umb E. Exc. in persohn aufzuwarten und von allem weitleuftiger mündlichen bericht zu thun. Der Allerhöchste sei gelobet, der E. Exc. sambt dero beihabenden von des Reussen grössesten macht der belagerung erlöset, dass man noch dahin kommen kann, woselbst man in zeit der noth seine zuflucht negst Gott und I. kgl. M^t hat. E. Exc. hiemit etc. Reval, d. 27. Oct. ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

29. M. G. De la Gardie an den Kurf. von Brandenburg.

30. Okt. 1656.

Durchläuchtiger, hochgeb. Churfürst, gnädiger Herr.

E. churf. D^t habe hiemit hinterbringen müssen, welcher gestalt ich von unterschiedlichen örtern nunmehr gewiss leider berichtet, welcher gestalt die stadt Dörpat durch accord dem feinde übergeben. Weil ich dan dadurch genöthiget

¹⁾ In einer Notiz aus einem gleichzeitigen Briefe (G. Horns oder Löwenhaupts?) in Hiärnes Collect. II 100 (Ms. Livl. Ritt:Bibl.) heisst es: som landzhöfdingen H. Fleming och dhe andra Dorptiske officerar berättade, så hafwer dher af guarnisonen inthet meer än till 140 knechtar warit, då accorden begyntes, som kunde fechta, dheremot fienden allareden ståt under murarne och hel färdig till storms.

worden meine vorige dessein zue endern und die durch ausgestandene belagerung dismantirte reuter im lande zue verlegen, umb dadurch müglichster massen des feindes intention zue behindern und das land zue conserviren, also von dieser seiten, wie gerne ich auch gewolt, keine diversion den Littauern werde machen können. Riga, d. 30. Octob. ao. 1656.

E. churf. D^t etc.

[Copie, ohne Unterschrift. Rig. Gen:Gouv:Arch. Conv. Misc. u. Milit. 1656.]

30. L. Flemming an M. G. De la Gardie.

10. Nov. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. kann ich hiemit nicht bergen, wie ich von hiesigem hern gouverneuren Bengt Horn vernommen, welchergestalt E. Exc. in dero an ihme abgelassenem schreiben vermelden, dass sie sich verwundern, warümb E. Exc. ich meiner schuldigkeit nach, aus was uhrsachen die stadt Dörpt an den feind übergangen sei, nicht advertiret, derowegen E. Exc. ich ümb gn. verzeihung zu bitten habe, dass solches vor den 27. Octobris, da ich anhero zu Reval arriviret, nicht geschehen, sintemaln ich, ehe ich anhero gekommen, von der aufgehobenen starken belagerung vor Riga nicht gewust, also mich darin betrogen befand, indeme ich vermeinete, dass wegen versperrung der correspondentzlinie keine schreibende in Riga einzubringen weren, habe aber sobald ich an die estnische grentze gelanget, hiesigem H. gouverneuren meinen auszug aus Dörpt notificiret, wie denn auch noch in wehrender belagerung, als ich zum öftersten wegen mangel an volk mich beklaget¹⁾, wolgedachten H. gouverneuren daneben ersuchet, wenn etwa briefe an E. Exc. durchzubringen weren, von unserm zustande und noth vom volk bericht zu geben; will dennoch vermuthen, dass mein schreiben vom 27. Oct. nunmehr E. Exc. eingehändiget sein werde, worinnen deroselben ich die vornembste uhrsachen

¹⁾ Vgl. o. nr. 24.

zur übergabe des orths kund gethan habe. Die accords-puncta¹⁾ aber, welche wie ich verneme E. Exc. desiderirend sein, übersende deroselben hiemit ich dergestalt und so gut, als unser schlechter translator sie hat übersetzen können; habe aber dennoch so viel vernommen, dass die meinung derjenigen dinge, so von unsern commissarien haben abgehandelt werden können, darinnen begriffen, und will nicht hoffen, dass etwas versehen sein solte, und da es gleich unvermuthlich geschehen were, hette es bei damaligem zustande nicht geend[er]t werden können, der feind auch ihme von uns keine leges wollen vorschreiben lassen. Wolte zwar E. Exc. das original in reussischer sprache wol überschicket haben, müste mich aber befürchten, dass es nicht unterwegs verkommen möchte; will demnach E. Exc. solche bei meiner ankunft selbst zustellen. In meiner vorigen an E. Exc. gethanen relation habe ich vergessen zue advertiren, wasmassen in unserm abzuge aus Dörpt 50 von unsern reitern meist Pohlen zum feinde gegangen, die bürgere aber auf zwene nach alle zu Dörpt geblieben, und von der compagnie, so ich von lauter ambleute aufgerichtet, welche 80 mann stark war, sind nur 8 daraus gezogen, die andern alle blieben unter dem feinde. Sonsten bin gegen E. Exc. ich dankbar vor gn. communication wegen aufhebung der belagerung vor Riga, so mir den 7. Nov. wol eingehändiget worden, wolte Gott, ich hette das glück gehabt mit dergleichen guten zeitungen von Dörpt E. Exc. zue erfreuen. Bei meinem abzuge von Dörpt habe ich von des feindes weiter vornemen daselbst nicht anders ausforschen können, als dass derselbe mit der gantzen armee so lange noch bestehen bleiben solte, bis sie vom grossfürsten ordre bekämen, wie sie sich in allen dingen ferner verhalten solten; verneme aber jetzo von kundschaften, so gut man sie jetzo von dannen haben können, dass er zwar annoch mit der gantzen armee bei Dörpt stehe, alleine auf 6 meilen von Dörpt bei Talckhof 5 meilen von Overpalen mit einer starcken partei von 3000 pferden an reiter und dragoner fouragiren thete. Des kgl. hofgerichts acta hette E. Exc. befehl nach ich vor der

¹⁾ Vgl. o. nr. 25 und Anm.

belagerung wol von Dörpt fortschaffen wollen, weiln aber die Hh. landräthe und assessores¹⁾ unter sich nicht übereinkamen, ob sie nach Riga oder Reval transportiret werden solten, als ist desfalls darauf von des kgl. hofgerichts bedienten, so damaln zu Dörpt residireten, nicht gefordert worden, die belagerung auch kurtz nach der letzten ordre, dass die cantzelei nach Riga solte, eingefallen, also sie zurücke geblieben; nichts desto minder habe ich eine sache von solcher importantz in dem accord in acht genommen und vorlengst vom H. general-gouverneuren über Ingermanland schreiben erhalten, dass dieselbe über wasser zur Narva wol angelanget und aufm schlosse in guter verwahrung genommen sei. Womit etc. Datum Reval, d. 10. Novembris ao. 1656.

E. hwgb. gr. Exc. etc.

Lars Flemingh.

[Orig. Stockh. R:Arch.]

31. Instruktion der Dorpater Delegation nach Moskau²⁾,

3. März 1657.

Instructio

wornach sich die wolehrenfeste etc. H. Joachimus Warneke unser hochgeehrter H. B^m und H. Hans Schlotman rathsverwandter, unsere liebe Hh. collegen in der ihnen anbetrauten werbung an I. z. M^t unsern agnsten zaaren und herrn zu richten³⁾.

¹⁾ Am 2. Juli schrieb auch der Assessor des Hofgerichts Martin Ehrenpreiss an die Landräte, dass sie den Transport der Hofgerichts-Kanzlei nach Riga, nicht nach Narwa oder Reval, beim Gen:Gouv. befürworten möchten. (Or. Gen:Gouv:Arch. Misc. u. Milit. 1656).

²⁾ Vgl. nr. 25 zum Schluss und nr. 27 Anm. 1.

³⁾ In der Kämmerei-Rechnung 1657 — 60 (Dorp. St:Arch. XXXIII nr. 6) zum 15. März der Eintrag: „H. Mag. Jemmerling und H. Witstock jedem 1 rdl. gesandt umb vorbitte zu thun vor die Hh. abgeordneten, so nach der Moskow an I. z. M^t gesandt worden.“

1. Werden sie I. z. M^t praem. cur. nach übergebenen creditiv dieser stad und bürgerschaft jetzigen zustand und den 19. punct der generalcapitulation bestes fleisses entdecken, und darumb

2. dass solch gn. versprechen der grossen Hh. generalen seine würcliche kraft erreichen müge, anhalten. Also

3. in specie umb confirmirung der stad privilegien, wie sie dieselben bei polnischer und schwedischer regierung genossen ansuchen.

4. *Entspricht Pkt. 19 der General- und Pkt. 1 der Specialkapitulation.*

5. Wie auch, dass sie bei ihren zwoen, als S. Marien- und S. Johanniskirchen cum omni pertinenti für dero religionsverwandten mügen geschützet und zu besserer erbau- und unterhaltung derselben die dörfer Terwandt, Ucht und Busselbergs höfichen Ullenum mit aller zubehör nach S. Marienkirche müge geleet werden.

6. Wollen sie auch ansuchen, das I. z. M^t stark verbieten wollen, das uns keiner in unser kirchen- und Gottesdienst ärgern und turbiren müge, weniger ein einziger mensche, wer der auch sein möchte, jemand von unser religion abzutreten, noch unmündige kinder und unfundirte leute, männer oder weibespersonen, zu einer andern religion zu schwingen gestattet werden müge.

7. Zur schule bei S. Joanniskirchen zu unterhalten werden sie umb das gut Falckena anhalten und zu S. Johanniskirchen umb das höfichen Arro cum pertinentiis bitten, wie auch umb confirmirung das gut Hakenhof nebst dem dorf Pyhakülla und Ingever, wie auch die bishero possedirten länder, häuser, gärten und gründe.

8. Zum hospital bei S. Joannis werden sie umb das dorf Rowekülla ansuchen.

9. Nebst denen gebäuden nach S. Marienkirchen und gründen, auch allen deroselben ornamenten, glocken und kirchengehörte¹⁾ werden sie auch zu unterhaltung des hospitals daselbsten umb die dörfer Gros- und Klein-Rewold anhalten.

¹⁾ Vgl. Pkt. 4 der Spec:Kapit.

10. Werden sie nicht allein umb confirmirung der bei Kgin. Christinae zeiten possedirten stadgütern, besondern zur verbesserung derselben mit verlehnung des gutes Wysus, welches für diesem die stad possediret, item Brakelshof, Talckhof, Rahtshof und Wasula zu verlehnen ansuchen, damit der raht und stadsbediente ihrer schweren ämpter halber ergetzlichkeit geniessen mügen¹⁾.

11. Weiln auch die grossen Hh. generalen in capitulatione versprochen, die stad bei ihren gerichtten, gerechtigkeiten, gütern und intraden laut Kgin. Christinae privilegien zu schützen, als werden sie solches hiesigen Hh. gouverneuren ernstlich anzubefehlen und das keine confusion und verwirrung der stad- und schlossesjurisdiction müge verstattet werden, bitten.

12. Dass ein jeder burgersman bei allem, was er in- und ausserhalb der stad an häusern, gärten, höfen und ländereien gehabt, müge gelassen und geschützt werden.

13. *Entspricht Pkt. 6 der Spec:Kapit.*

14. *Entspricht Pkt. 9 der Spec:Kapit.*

15. *Entspricht Pkt. 10 der Spec:Kapit.*

16. Sollen sie auch I. z. M^t die quartierungsbeschwer antragen, das selbige geendert und bei e. e. R. disposition allein verbleiben müge, anhalten, doch das gleichwol burgermeister und raht, pastores, secretarii, schulen- und kirchendiener und die beide wortführende alterleute von aller einquartierung wie auch des rahts wittiben befreiet sein mügen, zu erbitten, und da immer möglich, werden sie dahin trachten, wie den soldaten quartier aufm Thumb erbauet und also alle besorgliche infection bei den bürgern verhütet werden müge.

17. *Entspricht Pkt. 22 der Spec:Kapit.*

18. Das in Dorpt die vorkäuferei aller frembden vermüge der stad alten statuten vom raht muge verboten und gehemmet werden durch handreichung der Hh. gouverneurn.

19. Und weiln I. z. M^t die stad begnadiget und von derselben weder zohl noch acciss begehret, dafür man ut. dankbar, als werden die Hh. deputirte sich bemühen, solches für die dörptische bürger in allen I. z. M^t landen zu erhalten²⁾.

¹⁾ Vgl. Pkt. 5 der Spec:Kapit. ²⁾ Vgl. Pkt. 12 der Spec:Kapit.

20. Und weiln auch in den privilegien der stad die acciss und fischzehenden wie auch holtzzehenden und stete-gelder zu bessern unterhalt des stätischen status gelassen, der stadfischzehende aber ietzo der stad von den Hh. gou-verneurn gehemmet und das markt von den streltzen mit gefährlichen höltzernen katten wieder alle frei- und gute gewohnheit bebauet worden, als werden die Hh. deputirte solches abzubitten sich bemühen.

21. Item, das vermöge des schwedischen privilegii die soldaten in der pforten die einkommende bauren, wie bis-hero geschehen, nicht beschweren mügen mit abnehmung heues, holtzes etc. und gebrauchung ihrer pferde.

22. Weiln auch ein grosses beschwer der burgerschaft entstehet, das denen ihre pferde in den pforten, ja aus ihren häusern abgenommen und ausgesandt, ja in der burger häuser gefangene eingeletet und dem burger solche zu speisen und zu wachten auferleget wird, welches wieder ihre alte freiheit, als werden sie sich auch solches abzuwenden bemühen.

23. Und weiln auch die burger allewege vom raht an-genommen und vermöge dessen statuten, wen es ihnen beliebt, ieder zeit ungehindert dimittiret und verpässet werden, als werden sie deswegen auch in specie umb ein mandat an alle jetzige und künftige gouverneure, den raht und die burger-schaft dabei zu lassen und zu schützen, sich bemühen.

24. Und da sonsten etwas zu dieser stad besten und aufnehmen zu suchen sich hinc inde eraügen solte, solches alles soll ihnen, als wan es hie in specie gesetzet, mit com-mittiret und ihrer dexterität anbefohlen sein.

25. Wir verobligiren uns, was sie also suchen, erhalten oder nicht erhalten werden, alles gut und genehm, auch sie allenthalben schadlos zu halten, ihnen gute gesundheit, glück-liche hin- und herreise nebst guter verrichtung hertzlich anwünschend. Actum Dörpat unter unser stad siegel und gewöhnlicher subscription d. 3. Martii ao. 1657.

(L. S.) Im nahmen und von wegen e. e. R's der stad Dorpt

Bartholomaeus Wybers mp.

[Orig. Dorp. St:Arch. XXIV nr. 10.]

P C.

32. Schreiben der Dorpater Deputierten an den Rat.

1.

2. Mai 1657.

Ehrenveste etc. bürgermeister und sämptliche collegen etc.

Nach allem heilsahmen anwunsche etc. verhalten denenselben hiemit nicht, das wir durch Gottes gnäd. hülfe den 30. Martii alhier mit zimlicher leibesconstitution gesund angelanget und bis dato erhalten worden, Gott bestätige beständige continuation und ver helfe uns, wo es sein gnäd. wille, also mit guter expedition wieder zu euch. Den 10. Aprilis seind wir unter des kaisers hand gefodert worden, da wir dan unser creditif mit gebührlicher reverentz übergeben, darauf aller möglichkeit nach die postulata abgefertiget und an angewiesenem orte abgegeben, da sie dan dem H. translatori in reussisch zu übersetzen eingehändiget worden. Weilen aber die postulata ziemlich angewachsen und das schwedische privilegium von wort zu wort mit dabei sein müssen, ist die zeit bis dato darauf gegangen, dass es noch zur zeit I. ksrl. M^t nicht unterleget werden können, verhoffen aber, das solches ehestes tages geschehen werde, wie wir dan I. ksrl. M^t agnste affection und gewogenheit verspüren. Es will uns aber das mitgegebene geld fast insufficient [erscheinen?], insonderheit weil man das fuhrlohn bis Plezkaw und sonsten andere unkosten davon zu stehen aufbürden wollen und alle victualien alhier über die massen theur, wir auch monatlich hausheur fast 1 1/2 rubel zahlen müssen und die zusage, so uns vom H. gouverneur wiederfahren, will alhier fast unerfolgig erscheinen. Drumb werden die herren bedacht sein, wie sie uns mit einem wechsel entsezen mögen. Unsere pferde, deren wir nicht entrahten können, kosten uns täglich viel alhier zu unterhalten, wie sie leicht ermessen können. So haben sie auch vernünftig zu ermessen, das uns ein jeder canselist auf die hände siehet und wan nichts beliebtes erfolgen solte, solches nur lautern schaden causiren und unsere expedition retardiren würde. Drumb ist unser [noch]mahliges freundliches erinnern, sie sehen, wie sie es machen, das wir einen wechsel alhier empfangen können. Wir wollen, so uns Gott gesund erheldt,

an unserm fleiss nich[ts] ermindern [?] lassen. Und thun sie nach allerhand fleissiger begrüssung Gottes allgewaltigem schutze getreulich ergeben und verbleiben

deroselben dienstgeflossene collegae

In Muschaw und zwar der teutschen schlabodde aus eines Obrleutenampts hause gegen H. Obr. Rosenbach über, den 2. Maii 1657.

Joachimus Warneke.

Hans Schlodtman.

[Orig. Dorp. St:Arch. XIII nr. 10. In dorso: accept. d. 30. Junii.]

2.

29. Sept. 1657.

Nach allem heilsahmen anwunsche wolehrenveste etc. herren collegae verhalten wir Euch unsere gesundheit hiemit nicht und wünschen von Euch derogleichen zu erfahren. Und weilen wir geld zu kurz gekommen, als hat uns Marten Büchling auf unser bittliches anhalten einhundert rubel nach 6 monaten mit monathzinse wieder zu erlegen vorgestrecket, worauf wir unter der stad insiegel und unserer subscription eine obligation abgegeben. Werden also die herren darauf bedacht sein, wie die gelder und was wir nach der zeit vom unserigen verschossen auf unsere Gott gebe glückliche heimbkunft dankbarlich mügen wieder bezahlet werden. Unsere expedition hoffen wir inner monathsfrist, so es Gott beliebet, zu erhalten¹⁾ und dan bestes vermögens nach zu hause zu eilen²⁾. Es ist uns alhier vom H. Drumbezkoj vor etlichen wochen vorgeworfen worden, als weren unter der bürgerei gewesen, die sich verrähterei unterstanden,

1) Vgl. nr. 33.

2) In der Kämmerei-Rechnung 1657—60 (Dorp. St:Arch. XXXIII nr. 6) zum 24. Jan. 1658 der Eintrag: „Vor glückliche ankunft die Hh. abgeordneten aus der Muskow eine christliche danksagung in der kirchen thun zu lassen drei Hh. pastoren gesandt 1 rdl.“

worvon wir uns gründlichen nachricht wünscheten¹⁾. Thun uns hiemit etc. und verbleiben etc.

dienstwillige collegae

In ipso die Michaelis
in der Nova [Schlabo]dda
bei der Muschaw.

Joachim Warneke.
H[ans Schlodtman].

[Orig. Ebenda nr. 11.]

33. Privilegium des Zaren Alexej für die Stadt Dorpat²⁾.

Okt. 1657.

Von Gottes Gn. wir grosser H. Czaar und Grossfürst Alexei Michailowitsch etc. etc. haben unserer cz. M^t uhrerblichen stadt Dörpt einwohnere, burgermeister und raht, jeden standes leute begnadiget, aldieweil sie, unsere herrische gnade begehrend, U. cz. M^t bojaren und generalen, dem negsten bojarn und stadthaltern zu Casan, kneesen Alexei Nikititsk Trubetskoi und seinen collegis die stadt Dörpt übergeben und uns grossen H. Zar ewige unterthänigkeit geschworen haben. *Im nechstvorwichenem 165 jahre haben sie dann durch Deputierte um Erhaltung bei ihren Privilegien und andere Punkte, [die hier dann weitläufig aufgezählt werden] gebeten:* als haben wir grosser H. Zaar und Grossf. Alexei Michailowitsch etc. sie U. cz. M^t uhrerblichen stadt Dörpt burgermeistere, raht und einwohnere, wes standes sie sein, begnadiget und bewilliget:

1] *Dass sie bei ihren Privilegien u. s. w. verbleiben*

-
- 1) Ob das mit dem Versuch, Dorpat zu entsetzen, oder mit der Befreiung mehrerer Dorpater Einwohner, die nach Russland geschleppt werden sollten, durch den Ob:Leut. Tiesenhausen, im Zusammenhang zu bringen ist? Vgl. Kelch, Livl. Hist. I 581.
- 2) Das umfangreiche und überaus weitläufige, unparagraphierte Privilegium wird hier nur im Auszuge, der alles Wesentliche wiedergibt, reproducirt. Gadebusch, Livl. Jahrb. III 1, 581; 582 giebt nur einen knappen, unvollständigen Extract.

sollen, wie sie zu zeiten der Kgin. zu Schweden Christinae begnadiget gewesen und bishero solches im besitz gehabt¹⁾;

2] *den Besitz der Marien- und Johanniskirche mit allem Zubehör*²⁾;

3] *dass sie auch bei ihrer religion verbleiben und darvon nicht abgeföhret werden*³⁾;

4] *dass keine leute aus Dorpat weggeschleppt werden sollen*⁴⁾;

5] *dass die Johanniskirche das Dorf Rovekülla erhalte, das bereits Trubezkoj ihr eingerümt habe*⁵⁾;

6] *zum Rathaus das Wasinskysche Haus.*

7] *Der Besitzstand an Häusern, Plätzen etc. soll gewahrt werden*⁶⁾.

8] *Die caducen Häuser verbleiben in des Rats Administration, doch behält der Zar sich vor, sie zu verschenken*⁷⁾.

9] *Bürgermeister, Rat, Pastoren, Kirchen- und Schuldiener, die vornehmsten Bürger und Ratswitwen sind von Einquartierung befreit. Wenn aber eine so grosse Menge Soldaten vorhanden ist, dass sie sonst keinen Platz finden, werden sie überall in der Bürger Häuser einquartiert, mit Ausnahme der Häuser des Rats*⁸⁾.

10] *Schuldner sollen zu Becht stehen, wo die Schuld gemacht wurde*⁹⁾.

11] *Russen sollen nur in der Stadt Dorpat, nicht ausserhalb auf dem Lande, Handel treiben*¹⁰⁾.

12] *Es soll ihnen gestattet sein in Nowgorod, Pleskau und Petschur, jedoch auch nur in den Städten, zollfrei Handel zu treiben. Sie dürfen auch zu Handelszwecken nach Kasan, Astrachan und anderen Orten reisen. Auch aus dem Ausland über See dürfen Waaren zu ihnen gebracht werden*¹¹⁾.

1) Gen:Kapit. Pkt. 19; Sp:Kapit. Einl.; Instruk. Pkt. 1. 2. 3. 4. —

2) Sp:Kapit. 2. 4; Instruk. 5. 9. — 3) Sp:Kapit. 1; Instruk. 6. —

4) Sp:Kapit. 21. — 5) Instruk. 8. — 6) Instruk. 12. — 7) Sp:Kapit. 6; Instruk. 13.

8) Instruk. 16, vgl. 22. — 9) Sp:Kapit. 22; Instruk. 17. — 10) Sp:Kapit. 20; Instruk. 18. — 11) Sp:Kapit. 12; Instruk. 19.

13] *Von den Dorpater Einwohnern soll niemand nach Russland geschleppt werden; wer aber selbst dahin ziehen will, dem steht es frei¹⁾.*

14] *Ausländer dürfen sich in Dorpat niederlassen und gegen Erlegung des Zehnten auch wieder abziehen²⁾.*

15] *Dorpater Einwohner dürfen nicht wegziehen, sondern sollen unter unserer cz. M^t hohen protection ewig verbleiben³⁾.*

16] *Zehn Bürger und Witwen in der Stadt und fünf in den Vorstädten, wenn diese inskünftig so Gott will erbaut werden, dürfen Brantwein und Bier, doch nur an Bürger und nicht an Soldaten und andere Russen verschenken. Die Accise fällt halb der Krone, halb der Stadt zu.*

Vermöge nun dieser U. cz. M^t gnade sollen U. cz. M^t unterthanen, der stad Dörpt burgermeistere und raht, auch alle andere einwohnere unter U. cz. M^t hohen protection bei ihren vorigen gerechtigkeiten und privilegien in allen vorbeschriebenen punkten⁴⁾ verbleiben und also uns grossen herrn und U. cz. M^t sohne, dem rechtgläubigen printzen und Grossf. Alexei Alexeiwitsch etc. zu dienen, treue zu sein und alles gutes zu wollen, auch wieder unserer herrschaft feinde, wohin unser herrischer befehl sein wird, aufzuziehen und zu streiten und unter U. cz. M^t willen und gehorsamb ewig zu verbleiben, auch mit unsern feinden weder offenbahr noch heimlich keine correspondenz zu halten, schuldig und verpflichtet sein. Dargegen wollen wir grosser herr, U. cz. M^t unserer erbstadt Dörpt einwohnere bei U. cz. M^t gn. begnadigung und aufsicht erhalten und sollen sie unserer herrischen gnade versichert sein.

1) Sp:Kapit. 21. — 2) Sp:Kapit. 17, vgl. 18; Instruk. 23. — 3) Vgl. Sp:Kapit. 16. 19 (Instrukt. 23), die also vollkommen abschlägig beschieden wurden.

4) Gar keinen Bescheid gab das Priv. über die Pkte. wegen der Jurisdiction, Sp:Kapit. 3, Instruk. 11; wegen des nachgesuchten Landbesitzes, Sp:Kapit. 5. 7. 9. 10; Instruk. 10. 14. 15; wegen der Sp:Kapit. 8. 13. 14. 15. 23; wegen der Instruk. 20. 21. 22. Die Pkte. 7 und 9 der Instruk. wurden durch eine besondere Urkunde bewilligt, vgl. Gadebusch III 1, 582.

Dieser U. cz. M^t begnadigungsbrief ist gegeben unter unserer herrschaften insiegel, in unserer regierungsstadt Moscou, im jahre nach erschaffung der welt 7166, am tage Octobris¹).

[Das russ. Orig. Dorp. St:Arch. im Privil:schrank. — Ein vidim. gleichzeit. Translat ibid. II nr. 17. — Hier nach einer gleichzeit. Copie davon wiedergegeben, die 1661 bei der Evacuation nach Riga gesandt wurde. Gen:Gouv:Arch. Acta 1661].

1) Das Tagesdat. auch im Orig. ausgelassen. Gadebusch l. c. III 1, 581, vgl. 514, bezieht dies Privilegium zu 1658. Das Jahr 1657 ergibt sich aber sehr einfach, indem das russ. Jahr am 1. Sept. begann.



Die Capitulation Dorpats 1704.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

Sechs Wochen hatte die Belagerung der Stadt Dorpat durch die russischen Truppen unter Scheremetjew bereits gewährt, da begann am Abend des 13. Juli 1704 der Sturm — auf den schwächsten Punkt der belagerten Festung.

Seitdem 1688 Graf Hastfer Dorpat „in einer so schlechten Situation befunden, dass selbiger Ort, wenngleich noch so viel Unkosten, als bereits daraufgegangen, angewendet werden möchten, in keine rechtschaffene Defension zu setzen sein“ werde¹⁾, waren die Befestigungsarbeiten zwar mit einiger Energie betrieben worden, aber sie waren noch nicht auf allen Seiten vollendet. Vom Embachufer bei der Deutschen Pforte beginnend, zogen sich um die Stadt und den Domberg bis zum Jacobsthore ausser der Mauer starke Erdwerke mit fünf Bastionen²⁾. Auf diesem ganzen Halbkreis war die Stadt gut verwahrt und vergeblich hatte Scheremetjew, der die Lage offenbar gar nicht übersah, Kräfte und Arbeit beim Angriff von dieser Seite aufgewandt. Anders aber lagen die Dinge auf der entgegengesetzten Seite. Von der Jacobspforte an bis zum Peinturm³⁾, bei dem Hügel im heutigen Botanischen

1) Hastfer an Kg. Karl XI., 5. April 1688. Miss.-Reg. d. Gen.-Gouv.

2) Sie hiessen: I. Hedwig Eleonora, II. Karl IX., III. Karl Gustav, IV. Gustav Adolph, V. Karl XI.

3) Auf dieser Strecke hatte man zwar noch im Herbst des Vorjahres an Wallgängen aus Erde gearbeitet. Skytte an den Rat, 22. Sept. 1703. Dorp. St.-Arch. VI, 108.

Garten, dann weiter bis zum Russischen Thor, auf der heutigen Breitstrasse vor der Holzbrücke, und von hier dem Fluss entlang bis wieder zur Deutschen Pforte gewährten nur die alten schon überhängenden¹⁾ Stadtmauern und davor sich hinziehende Palissaden, zwischen ihnen zum Teil zugewachsene schmale Teiche, von denen der im Botanischen Garten heute den letzten Rest bildet, einen gänzlich ungenügenden Schutz²⁾. Hier waren noch keine Wälle und keine Bastionen angelegt. Ja, schon bald nach dem 14. Juni war der grosse viereckige Turm beim Russischen Thor so beschädigt, dass keine Kanone mehr auf ihm abgefeuert werden konnte, weshalb der Commandant Karl Gustav Skytte vor dem Thore in aller Eile einen Halbmond aufführen und ihn mit 6 Geschützen besetzen liess³⁾. An der Ecke vor dem Peinturm und weiter nach Nordwesten hin lag allerdings Morastterrain; das konnte jedoch für den Angreifer, wie der Verlauf der Attaque auch zeigt, kein unüberwindliches Hindernis sein.

Das war die Situation, die Zar Peter nach seiner Ankunft im russischen Lager in der That sofort erkannt zu haben scheint: er gab Ordre, zwischen den Peinturm und die Russische Pforte Bresche zu schiessen, „wo die Mauer nur auf den Befehl wartet, wohin sie fallen soll“⁴⁾. Hierher wurde nun der ganze Angriff concentrirt.

- 1) Moller, Fata Dorpati. Anhang zu Kort Beskrifning öfwer Est-och Lifland (Wästerås 1756) p. 101.
- 2) Das illustrieren deutlich die Pläne der Stadt von 1683 (von Erich Dahlberg), von 1696 (beide mit genauen Profilen der Erdwerke) und von 1704. Copien in der Bibl. d. livl. Ritt. Doch scheint nach dem Plan von 1696 die Absicht gewesen zu sein, hier noch drei Bastionen anzulegen, die VI., Gustav I., zwischen Jacobs- und Peinturm, die VII., Maria Eleonora, vor letzterem, die VIII., Christina, am Embach etwa auf dem freien Platz vor dem heutigen Polizeigebäude.
- 3) Moller l. c. p. 97. — Kelch p. 381.
- 4) Peter an Menschikow, bei Dorpat, 4. Juli 1704. Письма и бумаги Петра Вел. (Pbg. 1893) III 96.

Von der Schanze des Gen.-Maj. v. Werden hinter dem Malzmühlenteich und unterhalb des heutigen Ressourcen Gartens approchierte man hinunter bis hart ans Embachufer gegenüber dem Peinturm; hier wurde eine zweite Breschatterie aufgeworfen. Aus beiden¹⁾ wurden dann vom 6.—13. Juli gegen 5000 1- und 3 pudige Bomben und Karkassen geworfen; die Türme wurden ruiniert, die Mauer fast vollständig niedergeworfen. Inzwischen rückte auch Oberst Balk von seiner Batterie aus, die vor dem Jacobsthor an der heutigen unteren Techelferschen Strasse errichtet war, mit Schanzkörben²⁾ am Peinturm vorbei bis zum Fluss, wo er gleichfalls eine Brustwehr aufwarf. Wohl machte Skytte die grössten Anstrengungen, das Zerstörte des Nachts wieder zu reparieren, Männer und Weiber zog er zur Arbeit heran³⁾. Das konnte aber doch nur auf Stunden helfen und was er etwa durch wohlgezieltes Feuer an den feindlichen Batterien verdarb, wurde bald wieder hergestellt. So war bis zum Abend des 13. Juli alles zum Sturme bereit.

Der Oberstlieutenant Ryskarew begann mit einer Auswahl von 262 Mann den Anlauf; auf ein jedesmaliges Salvenzeichen aus Werdens Batterie wurde immer neue Mannschaft nachgesandt, zu welchem Behuf in der Nacht, begünstigt vom Rauch der brennenden Palissaden und Holz-

1) Vgl. für das ff. das Feldzugsjournal Scheremetjews (Военно-походн. журн. Шереметьева. Материалы воен.-уч. архива гл. штаба. Pbg. 1871) I 156—159. Auch Sheljabushskij's Memoiren (Сахаровъ, Записки русск. людей. Pbg. 1841, p. 98 ff.) bieten einiges sonst nicht erwähnte Detail. Sh. war damals in Narva. Vgl. auch die lebendige Schilderung Kelch's p. 393 ff., sowie die knappen Angaben Skyttes in Adlerfeld, Hist. milit. de Charles XII. Deutsche Ausg. II 440.

2) Vgl. auch Moller, l. c. p. 102.

3) Vgl. meine Mitteilung zu Oberstl. Brömsens Observationsjournal. S.-B. der Alt.-Ges. 1894, p. 65.

stapel¹⁾, die vorbereitete Brücke über den Embach aufgestellt wurde. Nach und nach wurden so über 5000 M. am Sturme engagiert²⁾. Skytte that mit zäher Energie sein äusserstes, und so auch die schwedische Besatzung, die von Anfang an nur ungefähr 4000 M. gezählt und während der Belagerung bereits gegen 600 M. eingebüsst hatte³⁾. Sieben Stunden lang hielt sie dem übermächtigen Andrang stand, nur Schritt vor Schritt wich sie zurück. Die Stürmenden drangen bis unter die Palissaden vor und hieben sie nieder, als die Verteidiger sich gänzlich verschossen hatten, bis ihre Flintenläufe heiss geworden oder sie untaugliches Luntengewehr weggeworfen, um noch mit Steinen auf die Feinde zu werfen. Dann wird der kleine Halbmond erstiegen, die 6 Kanonen, die dort aufgepflanzt waren, umgekehrt und auf das Russische Thor gerichtet; die äussere Pforte wird zerschmettert. Man überschüttet zwar die Andringenden mit Musketensalven, mit einem Hagel von Granaten und Kartätschen. Wie lange mochte das helfen; denn immer wieder rückten frische Truppen an. Schon kämpft man hart am Russischen Thore selbst; nur mit äusserster Anstrengung wird dies noch von den erschöpften Mannschaften gehalten und immer heftiger suchen die Angreifer hier einzudringen. Da entschliesst sich Skytte, selbst am Kopfe contusioniert, einen Stillstand nachzusuchen, um die Übergabe einzuleiten. Aber zwei Trommler werden vom Wall heruntergeschossen, erst als ein Trompeter das Horn bläst und eine weisse Fahne aufgezogen wird⁴⁾, hält

1) Vgl. dazu Grotjans Aufzeichnungen im Dorp. Joh.-Kirchenbuch gegen Ende.

2) Nach Scheremetjews Feldzugsjourn. p. 158 im ganzen 5146 M. Doch müssen es nach der Verlustliste und den dort genannten Regimentern wohl etwas mehr gewesen sein.

3) Vgl. weiter unten p. 620 Anm. 3.

4) So nach dem Journal von Dörpt 1704 in (Faber) Ausführl. Lbnsbeschreib. Carl XII., Frankf. 1706, V 118 — und Moller, Fata Dorp., p. 105. Sonst wird nur der Trompeter erwähnt.

man im Kampfe inne und die begehrte Waffenruhe wird zugestanden. In aller Eile zieht Skytte noch die Bürgercompagnien von ihrem Posten auf der Gustav-Adolphs-Bastion zur Verstärkung der Posten vor der Bresche heran und lässt einige Geschütze in Schussbereitschaft auf der Breitstrasse aufstellen, so dass sie den Eingang zur Russischen Pforte bestreichen konnten; dann begiebt er sich — es war gegen 4 Uhr morgens des 14. Juli — in Begleitung des Obersten Tiesenhausen und anderer Officiere auf den Domberg zum „Basilewitzturm“¹⁾. Hier traf man auf den wortführenden Bürgermeister Remmin, dem die Sachlage dargelegt wurde. Die Beratung ergab, dass man sich länger nicht werde halten können und daher zu capitulieren genötigt sei. Von dieser Entscheidung wird nun Scheremetjew benachrichtigt, worauf gegenseitig zwei höhere Officiere als Geiseln gestellt werden, bis man über die Bedingungen der Capitulation übereingekommen wäre. Kaum waren jedoch die russischen Officiere in der Stadt, als sie heftig auf den Abschluss des Accords drangen. Während nun Rat und Bürgerschaft einerseits, Skytte und seine Officiere andererseits zusammentraten und über die Forderungen für Stadt und Garnison berieten, sandte auch Scheremetjew mehrere Boten nach einander ab, Beschleunigung verlangend; zuletzt gewährte er nur noch 1½ Stunden Zeit. Endlich um 11 Uhr vormittags war man mit dem Capitulationsentwurf im Basilewitzturm, wo auch der Rat und die beiden worthabenden Älterleute ihre drei Punkte übergeben hatten²⁾, fertig geworden. Durch Major Brömsen und Johann Lange, einen des Russischen mächtigen Bürger, wurde er ins Lager bei Techelfer überbracht, wo Schere-

1) Er lag rechts von der Domruine, etwa da, wo heute der kleine Aussichtshügel sich erhebt, im Rücken des Baer-Denkmal.

2) Rats-Prot. 14. Juli 1704.

metjew seinen Standort hatte¹⁾. Er umfasste in 11 Punkten²⁾ nachstehende Forderungen: Pkt. 1—4: vollständig freien Abzug der gesamten Garnison nach Reval mit allen militärischen Ehren, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, Gewehr nebst 24 Schuss Munition für jeden Mann, 6 Kanonen, für einen Monat Proviant und ohne jegliche Visitierung; Pkt. 5. 6: niemand soll aufgehalten oder vergewaltigt werden; Pkt. 7: freier Abzug der schwedischen Beamten; Pkt. 8—10 die weiterhin mitzuteilenden, von Seiten des Rats für die Stadt aufgestellten Forderungen; Pkt. 11: falls es dereinst dazu kommen sollte, ist die Festung in unverdorbenem Zustand wieder zu restituieren.

Nach einer Stunde etwa begehrte der Oberst Ridder Einlass am Jacobsthor; er überbrachte Scheremetjews Antwort. Eigenhändig hatte der Zar den Entwurf dazu niedergeschrieben³⁾, der dann, im wesentlichen wörtlich, der in Scheremetjews Namen ergehenden Ausfertigung, der ersten Antwort also im Laufe der Verhandlungen, zu Grunde gelegt wurde. Sie liegt uns jetzt in mehreren Drucken vor, gleichwohl steht ihr Inhalt für die militärischen Punkte nicht ganz fest. Wenn Gadebusch⁴⁾ meint, dieser Text sei

1) Vgl. Feldzugsjourn. Scherem. I. c. p. 157. Dazu stimmt auch, dass der russ. Oberst Ridder mit der Antwort durch die Jacobspforte in die Stadt kam. Kelch p. 399. Hierher muss sich also auch Zar Peter selbst begeben haben, der während des Sturmes sich auf der oberen Batterie v. Werdens aufhielt. Feldzugsjourn. I. c.

2) Vgl. die Ausgaben unten Anm. 3; p. 615, Anm. 3; p. 617, Anm. 2.

3) Gedruckt: 1. Письма Петра Вел. ... къ Шереметьеву. Mosk. 1774 fol. p. 34. — 2. Darnach eine nicht ganz genaue deutsche Übers. Petersb. Journal. Pbg. 1777, Bd. III, 211 ff. — 3. Голяковъ, Дѣянiя Петра Вел. Mosk. 1788, X, 159 ff. — 4. Zuletzt Письма и бум. Петра Вел., II, 101 ff., nach nr. 1, jedoch ohne irgend eine Äusserung über den Charakter dieses Textes, was bei einer monumentalen Edition wie dieser doch wohl nicht unterlassen werden durfte. Dass wir hier den Entwurf zur ersten Antwort vor uns haben, geht aus der folgenden Untersuchung hervor.

4) Livl. Jahrb. III 3, 327 w.

nicht das Concept, sondern die Instruction gewesen, so trifft er damit nicht ganz das Richtige. Der Text trägt viel mehr den Charakter des ersten Entwurfs an sich, als den einer schriftlichen Instruction, die bei den raschen Verhandlungen in Gegenwart Peters auch überflüssig erscheint. Dafür spricht eine deutliche Spur im Schriftstück selbst, die Gadebusch wie die Herausgeber übersehen haben. Der Schluss von Pkt. 1 lautet hier: оружія же офицерамъ всѣмъ, такожъ и солдатамъ или рейтарамъ, верхнее и нижнее позволяется (d. h. das Ober- und Untergewehr wird aber allen Officieren, ebenso auch den Soldaten oder Reitern bewilligt). Damit wird also den Soldaten im allgemeinen, d. h. allen, Beibehaltung des Gewehrs, ohne speciellere Angaben, zugestanden, wie Skytte es ja verlangt hatte. Zu einer solchen Concession hatte aber der Zar im Angesicht seines augenscheinlichen Waffenerfolges in der That keine Veranlassung und auch keine Neigung, wie das ganz deutlich aus der Einleitung hervorgeht, in der mit dürren Worten darauf hingewiesen wird, dass es für Skyttes Forderung jetzt zu spät sei. Offenbar ist hier im Text eine Lücke; es ist vielleicht in Peters eigenhändiger Niederschrift an dieser Stelle ein Raum freigelassen worden zur Eintragung der nach Rücksprache mit Scheremetjew zu bewilligenden Anzahl der Gewehre. Der erste Herausgeber hat das augenscheinlich im Original übersehen und dieses scheint leider nicht mehr zur Hand zu sein¹⁾, um etwaigen Zweifel zu beseitigen. Es fragt sich also, was anfänglich im ersten Punkt zugestanden wurde.

Von den weiteren Verhandlungen wissen wir, dass sie bis 6 Uhr abends dauerten, „weilen²⁾ durch das Ab- und

1) Wenigstens giebt auch die jüngste Ausg. (Письма и бум.) nichts darüber an.

2) So das „Journal von Dörpt 1704“ in (Fabers) Ausführl. Lbnsbeschr. Carl XII., V 118.

Zugehen des feindlichen Obristen Ritters zu Fuss es nicht zum Schluss gebracht werden konnte, bis der Herr Obriste und Commandant selbst mit dem fürnehmsten Officirern der Guarnison [Obr. Tiesenhausen] zu dem feindlichen General Chermetoff ausritte und den Schluss machte.“ Skytte war mit der ersten Antwort nicht zufrieden, weil in ihr „von Fahnen, Stücken und Gewehr nichts Ausführliches enthalten“ war¹⁾. Ohne sich durch die Drohung einschüchtern zu lassen, dass unverzüglich der Befehl zum Sturm ergehen werde, falls er mit der Annahme des Angebotenen zögern sollte, setzte er deshalb ein Memorial auf, von dem eine Copie im Dorpater Stadtarchiv sich erhalten hat²⁾. Darin sagt er: „Weilen in deren Antwort auf unsern eingegebenen ersten Punkt wegen der Stücke nicht erwähnt worden, man auch die Zuversicht zu S. Exc. bekanten Generosität hat, dass S. Exc. nicht präntendieren werden, dass wir, als die wir uns als rechtschaffene Kavaliere verhalten, ohne Gewehr ausmarschiren sollen, so bitten wir dienstlich um S. Exc. fernere Gewährung unserer gethanen Proposition. Desgleichen auch, dass die Zeit, wie lange wir uns noch hier aufhalten können, dem gethanen Begehren nach möge determiniret werden“. Aus diesen Worten liesse sich zunächst doch schliessen, dass in der ersten Antwort der

1) So der im ganzen genau unterrichtete Kelch p. 400.

2) Dorp. St.-Arch. XVIII nr. 21, von Bm. Remmins Hand. Es ist dasselbe Aktenstück mit dem alten Rubrum: vol. II nr. 109, welches Gadebusch citiert und dessen Abhandengekommensein Lossius, Kelch Contin. p. 400 Anm., bedauerte, da die Ratsprotocolle dafür keinen Ersatz böten. Es war in der That verlegt (vgl. auch Hausmann, Verhandl. d. gel. estn. Ges. VII 157), hat sich jedoch wiedergefunden und enthält nichts weiter, als die Accordspunkte nebst der Antwort, dem Memorial und einem kurzen Schluss, wie das Gadebusch III 3, 328 abdruckt, der auch die Abschriften davon aufzählt. Augenscheinlich gehört dies Stück zum Ratsprotocoll, wo statt einer Abschrift der Accordspunkte bemerkt wird: „Die Accordspuncta finden sich à part abgeschrieben.“

Garnison, einschliesslich der Officiere, kein Gewehr zugestanden worden war, der Text also gelautet habe: оружія же etc. не позволяется. Abgesehen davon, dass dies wenigstens in einer Quelle direkt erwähnt wird¹⁾, die zu officiellen Zwecken zusammengestellt ist und daher im übrigen allerdings nur geringe Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen darf, scheint dafür auch die in bestimmter Form auftretende Nachricht zu sprechen, dass Scheremetjew als Antwort auf Skyttes Vorstellung auf dem Memorialie selbst notierte, dass ihm ein Teil der Gewehre und 2 Kanonen gelassen werden sollen²⁾, was doch offenbar bereits eine Concession bedeuten sollte, also etwas zugestanden, was vorher noch nicht zugestanden war. Die Annahme, dass schon gleich in der ersten Antwort Gewehr für Officiere und drei Compagnien zugestanden wurde, wobei es ja schliesslich auch geblieben ist, erscheint somit kaum mehr statthaft. Eine Andeutung darauf könnte zwar in dem erwähnten Aktenstück³⁾ gesehen werden, in dem

- 1) In Peters eigenhänd. Journal von der Belagerung Dorpats (Письма и бум. III 174), das schon 1704 gedruckt wurde und dann in die officielle Sammlung Книга Марсова, 2. Aufl., Pbg. 1766, p. 27 übergang.
- 2) Kelch p. 401. Sein Ausdruck „der dritte Theil des Gewehres“, den übrigens auch das Anm. 1 erwähnte Journal Peters hat, enthält wohl eine Ungenauigkeit. Es kann sich hier nur um 3 Compagnien handeln; so viel nur sollen nach der endgültigen Fassung die Gewehre behalten, von mehr ist nirgendwo die Rede. Skytte selbst referiert in seinem Journal zusammenfassend nur von drei Comp. Adlerfeld, l. c. II 441, und Zar Peter spricht 23. Juli dem Kg. von Polen gegenüber vom zehnten Teil und in anderen Briefen vom 20. Juli von 13 Procent der Gewehre, Письма и бум. III 115. 106 ff.
- 3) Vgl. o. pag. 614, Anm. 2. — Es ist auch zu bemerken, dass ein fünfter gedruckter Text, der sonst in der Form noch am meisten mit den obengenannten übereinstimmt (im Журн. походу подъ Дерптъ in den Письма къ Петру Вел... Шереметьева, Mosk. 1778, I 28), an dieser Stelle lautet: „... также и солдатамъ и рейтарамъ тремъ ротамъ верхнее и нижнее позволяется съ

es nach Skyttes Memorial heisst: „S. Exc. sind hierauf, was das erstere betrifft (d. h. das Gewehr), bei der Antwort geblieben, jedoch dass dem Commendanten zwey Stücke gefolget werden solten; und in Ansehung des letzteren ist die Zeit auf fünf Tage angesetzt worden.“ Hier fällt jedoch sofort auf, dass dieser Passus bloss referierend und sehr zusammenfassend ist, dass er von dem weiteren Gang der Verhandlungen, wie weit sie mündlich mit Skytte selbst, wie weit sie schriftlich stattfanden, nichts meldet. Skytte hätte sich in diesem Falle in seinem Memorial mit den Worten „dass wir . . . ohne Gewehr ausmarschieren sollen“ doch auffallend ungenau ausgedrückt, was man schwerlich annehmen kann. Kelch ist hier viel genauer; dass er aber als erste Antwort Scheremetjews eine Textfassung bietet¹⁾, die zweifellos die letzte Redaction darstellt, erklärt sich daraus, dass ihm keine andere vorlag; den Widerspruch aber, der durch die Concession des Gewehrs für drei Compagnien in dieser Fassung mit seinem Bericht über die weiteren Verhandlungen entstand, hat er einfach übersehen. Ebenso verhält es sich mit dem nach Abschluss der ganzen Verhandlung aufgesetzten Aktenstück des Ratsarchivs; hier kann der Ausdruck „bei der Antwort geblieben“ sehr wohl dahin verstanden werden, dass er sich nicht direkt auf die Beantwortung des Skytteschen Memorials, sondern auf eine spätere, die letzte Phase der Verhandlungen, die mit Skytte persönlich stattfanden, bezieht, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

Als nämlich Skytte auch mit der auf sein Memorial hin erteilten Antwort nicht zufrieden ist, aber auf eine

порохомъ и съ свинцомъ“ (d. h. . . . auch wird drei Rotten von den Soldaten und Reitern das Ober- und Untergewehr bewilligt mit Pulver und Blei). Doch beweist das nichts, da die Antwort auf Pkt. 7—10 hier bereits die zusammengefasste Form der letzten Redaction zeigt, vgl. u.

1) p. 397 ff.

sofortige Entlassung der beiden russischen Officiere, die als Geiseln in der Stadt waren, natürlicher Weise auch nicht eingeht, schlägt Oberst Ridder ihm vor, auf Parole persönlich ins Lager hinauszukommen. Das geschieht. Aber es wird auch jetzt nicht mehr erreicht, als dass mündlich verabredet wurde¹⁾, die Garnison solle noch 4 Tage auf dem Dom bleiben dürfen, und dass in der endlichen Fassung des Accords, die Skytte jetzt untersiegelt und unterschrieben mitbekommt²⁾, beim freien und ohne Visitierung und irgend welche Vergewaltigung nach Reval bewilligten Abmarsch der ganzen Garnison nur die Officiere und 3 Compagnien das Gewehr, jedoch ohne Munition, behalten dürfen. Es blieb somit bei der zuletzt gewährten Concession. Eigentümlicher Weise werden in dem Capitulationsvertrage, wie ihn fast sämtliche Texte bieten — eine wörtliche Ausgabe nach dem für Skytte ausgefertigten Original ist mir allerdings nicht bekannt —, ja selbst in dem durch Aufnahme in die Vollst. Ges.-Sammlung officiell legalisierten Abdruck die beiden zugestandenen Kanonen nicht erwähnt. Doch ist an der Thatsache nicht zu zweifeln, da wenigstens eine

1) Kelch l. c. p. 401.

2) Ausser den oben p. 612 Anm. 3, p. 615 Anm. 3 bereits genannten Texten der Accordspunkte liegen noch ff. Drucke vor: vollständige: 1. Zeitgenössischer Druck, vgl. Winkelmann, Bibl. hist. nr. 8128. — 2. (Faber) Ausführl. Lbns-gesch. Carl XII. Th. V 119 ff. — 3. Moller, Fata Dorp., p. 106 ff. — 4. Vollständ. Ges.-Sammlung (Полн. собр. зак.), nr. 1985. — 5. Neuer Dorp. Kalender 1877, p. 109 ff. (nach Kelch). — 6. Vgl. die ff. Anm. — Gekürzt: 7. Вѣдомости за 1704 г., vgl. Пекарский, Наука и лит. при Петрѣ Вел., II 106. — 8. Lamberty, Mém. pour serv. à l'hist. du XVIII s. Bd. XIII 437. — 9. Nordberg, Lbn. Carl XII. Deutsche Ausg., Bd. I 573. — 10. Adlerfeld, l. c. II 441 ff. — und darnach 11. Lenz, Livl. Lesebibl., 1796, III 111 ff. — 12. Hist. de Pierre surn. le Gr. Amst. u. Lpz. 1742, p. 124.

gleichzeitige russische Übersetzung der Accordspunkte der Kanonen ausdrücklich Erwähnung thut¹⁾.

Alle übrigen Forderungen waren schon von Anfang an bewilligt worden, nur dass zu Pkt. 5 die Klausel zugefügt war, dass den Soldaten, die freiwillig in zarische Dienste treten wollen, solches freistehen solle, und dass der Zar auf den 11. Pkt. trocken bemerkte, dafür lasse man den Allerhöchsten sorgen, der alles Zukünftige weiss. Stricte zugestanden waren auch von Anfang an die Punkte, welche die Stadt und die Einwohner betrafen. Sie sind für die Geschichte Dorpats in den folgenden Jahren von grundlegender Bedeutung und lauteten wörtlich²⁾:

Propositionspunkte:

Pkt. 7. Verlangt der H. Commandant, dass alle I. kgl. M. von Schweden Unterthanen, Adel, kgl. Civil-Bediente und Priester, Ampt- und Landleute sampt ihren Frauen und Kindern und Gesinde, dergleichen ihre Mobilien und Haabe gleichfals ein ungehinderter Abzug unter sicherm Geleite verstattet werden möge.

Pkt. 8. Desideriret der H. Commandant, dass hiesiger Magistrat nebst der Priesterschaft und gesampten Burgerschaft bei ihren Privilegien, Religion und Freiheiten, wie sie solche von I. kgl. M. allergäd. erhalten, geschützt und ihnen solche ungekräncket gelassen werden mögen.

Zar Peters eigenhändige Resolution:

Zu Pkt. 7. Сей пунктъ имѣть бытъ такъ какъ оной написанъ.

(d. h. Dieser Pkt. soll so gehalten werden, wie er geschrieben ist.)

Zu Pkt. 8. И сей пунктъ въ той же силѣ содержанъ будетъ какъ и седьмой.

(d. h. Auch dieser Pkt. soll in derselben Weise gehalten werden, wie der siebente.)

¹⁾ Sie befindet sich in den Akten des Kammer-Contors der liv- u. estl. Sachen im Moskauer Archiv des Just.-Minist., gedruckt Письма и бум. III 603 ff. Hier ist aber von drei Kanonen die Rede.

²⁾ Die Propositionspunkte nach Вм. Remmins Copie, vgl. oben; die Resolution Peters nach dem ersten Druck Письма Петра Вел... къ Шереметьеву (Mosk. 1774), p. 34.

Pkt. 9. Fals einige aus dem Raht, Priester oder Burgerschaft mit ihrer Haabseligkeit von hier wegreisen wolten, wohin es wolle, nach Reval, Riga oder Pernau, dass ihnen solches unter sichern Geleite verstattet werde. Auch dass ihnen bey dem Einzuge I. czaar. M. Milice in dieser Stadt, imgleichen bey ihrer Abreise keine Insolence noch Ungelegenheit zugefüget werden möge.

Pkt. 10. Solten auch einige aus des Magistrats, Priester-oder-Burgerschafts Mitteln sich befinden, so ihre Frauens, Kinder und Eigenthumb verschicket hätten, solche wieder hierher zu bringen verlangen, solches von I. czaar. M. Seiten vergönnet werden möchte.

Zu Pkt. 9 und 10. Сии оба пункта да пребываютъ въ своей силѣ какъ седьмой и осьмой.

(d. h. Diese beiden Punkte bleiben in Kraft wie der siebente und achte.)

In der endgültigen Redaction wurden die einzelnen Resolutionen des Entwurfs auf diese vier Punkte zusammengefasst wie folgt:

„Der 7. 8. 9. 10. Pkt. sollen nach eingegebenem¹⁾ schriftlichen Begehren gehalten werden“,

oder wie der Text in der Vollst. Ges.-Sammlung lautet:

Zu Pkt. 7. 8. 9. 10: „Сии условія исполнены будутъ по представленному письменному требованію.“

Am Spätnachmittag war man endlich zum Schluss gelangt und sofort rückten drei russische Regimenter durch die Bresche in die Stadt hinein und besetzten sämtliche Posten. Von ihnen sollte, wie ausdrücklich zugesichert war²⁾, keinerlei Verletzung der Capitulationsbedingungen zu be-

¹⁾ Das hat nur den Sinn: gemäss dem eingeg. etc., wie er im citierten Text des Журн. походу подъ Дерптъ deutlich ausgedrückt ist: Сии пункты имѣютъ быти такъ, какъ оные предложены отъ коменданта (d. h. diese Punkte sollen so gehalten werden, wie sie vom Commandanten vorgeschlagen sind).

²⁾ Am Schluss der Accordpunkte, Pkt. 13 der Antwort.

fürchten sein. Der Zar selbst zog incognito mit seinen Truppen ein. Nicht leicht war ihm die Erwerbung dieses Ortes gemacht worden. Er soll¹⁾ bei einer späteren Gelegenheit „nach seiner Manier den Kopf geschüttelt und gesagt haben, diese Stadt habe ihm sehr viel gekostet²⁾); dem Commandanten Skytte und der Garnison gereiche ihr mannhaftes Verhalten und ihre Tapferkeit zu ewigem Ruhm, da sie eine so schwache und unvollkommene Festung bis zum Äussersten verteidigt³⁾ und den Feind, der schon im

1) Moller, Fata Dorp., p. 111.

2) Das Военно-пох. журн. Шереметьева l. c. p. 164 giebt den russischen Verlust an:

in der ganzen Belagerung:	beim Sturm allein:
verwundet . . . 2165 M.	verwundet . . . 1897 M.
tot 742 „	tot 628 „
Sa. 2907 M.	Sa. 2525 M.

Ganz zuverlässig sind diese officiellen Angaben nicht; sie sind als Minimum anzusehen, wie die Erfahrung bei anderen Zahlenangaben dieses Journals zeigt. Geradezu lächerlich ist die Verlustziffer von insgesamt 717 M. bei Golikow, Дѣянiя II 133, und Journal Peters, l. c. resp. Книга Марсова, p. 28, was Ustrjalow, Ист. Петра Вели. IV, 1, 293, ohne weiteres nachspricht. Zu hoch ist dagegen wohl ohne Zweifel die Angabe Kelchs, p. 401: 5000 M. und 3000 Verwundete.

3) Verlust- und Besatzungsziffer der Belagerten ist nach ff. zu bemessen. Nach einem „Diarium, was Zeit wehrender Belagerung der kgl. St. Dorpat an Bürgersleuten, Vorstädtern und Landleuten durch die feindl. Bomben u. Canonen sind getödtet und blessiret worden“ (Remmin, Collect. I, 959—61) waren von Einwohnern bis zum 13. Juli: tot — 72, blessiert 48 Personen. Vom Militär, fügt Bürgermstr. Remmin hinzu, wisse er es nicht genau, Skytte habe es notiert, doch sollen es an Toten und Verwundeten zusammen — 600 M. sein. Beim Sturme ist dann nach Peters eigenhänd. Journal (Письма и бум. III, 174, vgl. auch oben p. 615, Anm. 1) der Verlust 811 M. gross gewesen, was in dieser Quelle gewiss nicht als Minimum anzusehen ist. Im ganzen also ca. 1411 M. Nach der Eroberung marschierten aus der Stadt noch 2016 M. (vgl. unten p. 623), entlassen wurden ausserdem oder traten in russ. Dienste 551 M. (Воен.-пох. журн. Шер., l. c. p. 163), darunter jedoch über 400 eben ausgehobener, gänzlich ungeübter Rekruten vom Lande. Das ergäbe insgesamt

Thore gestanden, selbst im Sturme gezwungen habe, den Accord zu schliessen“. Ist das nun vielleicht auch nicht wörtlich zu nehmen, so musste und muss Skyttes Verhalten volle Anerkennung gezollt werden. Der dänische Gesandte Heintz, welcher mit dem Zaren einige Wochen später in den ersten Septembertagen in Dorpat weilte, sah sich veranlasst, von hier aus¹⁾ zu berichten: „Sa Majesté est allé elle mesme avec nous par tout sur les rempards et hors de la ville pour nous monstrier les attaques, et tout le monde doit avouer que se Commandant icy, appellé le Colonel Schytte, a mieux pris ces precautions et mieux réglé ses defenses que celui de Narva, quoyque l'opinion du publicq ait este fort grande pour le merite du Commandant Horn.“ Wohl durfte Skytte das Bewusstsein hegen, sich als „braver Cavalier“ verhalten zu haben. Wären die Befestigungswerke auch auf der Embachseite vollendet gewesen, er hätte sich wahrscheinlich zum wenigsten noch längere Zeit gehalten; scheint man doch noch wenige Tage vor dem Sturm in der Stadt ganz wohlgenut und auch ohne Mangel gewesen zu sein²⁾. Wenn er aber meinte, was ihm ja allerdings eigentlich nahe liegen musste, mit dem untersiegelten Vertrage in der Hand wenigstens das für den Augenblick Mögliche auch in Wirklichkeit erreicht zu haben, so hat er sich doch in nicht geringem Masse getäuscht.

Wenn der kaiserliche Gesandte Pleier einige Wochen später nach Wien berichtet³⁾, Scheremetjew habe die Accords-

eine Besatzung von rund etwa 4000 M., deren Verluste an Toten und Verwundeten etwa 35% betragen. Vgl. auch Grotjans Aufzeichnungen.

- 1) d. d. Dorpt, 7. Sept. st. v. 1704. Reichsarch. in Kopenhagen.
- 2) So berichtet noch ein Brief vom 10. Juli aus Dorpat. Gouv. Fröhlich an Feldmarsch. Grf. Mellin in Stettin, Riga, 21. Juli. Miss.-Reg. d. Gen.-Gouv.
- 3) d. d. Moskau, 26. Aug. a. St. Устряловъ, Ист. Петра Вел. IV, 2, 635.

punkte von sich aus angenommen, aber damit beim Zaren „schlechten Dank“ erworben, der „den Accord gänzlich annulliret hat“, weil vier Jahre zuvor bei Narva die Capitulationsbedingungen den Russen nicht gehalten worden seien — was übrigens in Wirklichkeit sich bekanntlich anders verhielt — so zeigt er sich nicht ganz genau unterrichtet; denn, wie wir gesehen, war Peter persönlich bei den Verhandlungen und nicht bloss passiv zugegen. Nur das ist an seiner Meldung richtig, dass der Accord, zunächst einmal der Garnison gegenüber, nicht gehalten worden ist. Das ist ja nicht ganz unbekannt; auch Skytte selbst deutet¹⁾ es mit kurzen Worten in seinem Journale an; unzweideutig spricht er darüber in einer Supplik an den Zaren, und die ausführlicheren Angaben Kelchs²⁾ sind nach mancher Seite auch anderweitig zu belegen.

Bereits am Tage nach der Übergabe wurde die Garnison genötigt, die Stadt zu verlassen, jedoch nur — um sich auf den Techelferschen Feldern zu lagern. Hier wurden Officiere und Mannschaft noch zehn volle Tage aufgehalten und das, ohne die genügende Verpflegung zu bekommen. Den Reitern wurden Sättel, Stiefel, auch Pferde weggenommen, das Haus des Commandanten in der Breitstrasse von Soldaten geplündert „und als darüber geklaget wurde, erfolgte darauf nichts“. Das alles dem Accord zuwider. Scheremetjew selbst gesteht³⁾, sie vergingen vor Hunger und Hitze, ihre Lage sei jammervoll. Schon war er entschlossen, ohne noch auf besonderen Befehl zu warten, sie nicht länger zurückzuhalten, als die eigenhändige Ordre⁴⁾ des Zaren eintraf, nach der er sich zu richten hatte. Demnach wurden am 24. Juli zwei Drittel der schwedischen

1) Vgl. Adlerfeld, l. c. II 443. — Seine Supplik bei Kelch, p. 411.

2) Kelch, p. 402—4.

3) Schreiben an Golowin, 21. Juli. Письма и бум. III 607.

4) d. d. 21. Juli, *ibid.* III 113.

Truppe, 1319 Mann¹⁾ mit Skytte — nicht direkt, wie ausbedungen und concediert war, nach Reval entlassen, sondern nach Narva gebracht²⁾. Erst von hier aus durfte dann ein Teil allerdings nach Reval abmarschieren, der andere musste nach Wyborg. Das war auch gegen den Accord. Die übrigen 697 Mann, — der schlechteste Teil der Garnison wurde dazu ausgesucht —, mit dem Obersten Tiesenhausen wurden nach Riga geschickt; man gab ihnen auch das im Accord vorgesehene Gewehr, nicht jedoch die Kanonen mit, aber das war Gewehr, wie es nach Scheremetjews³⁾ Worten „schlechter nicht sein kann, ohne Schlösser, zerbrochen и з жарпами“. Man musste es mitnehmen, ob man wollte oder nicht. In elendem Zustand langten die Leute in Riga an. Kelch erzählt, sie seien unterwegs noch gründlich geplündert worden. Das wird in der That auch durch den Gouverneuren Fröhlich bestätigt, der nach Danzig berichtete⁴⁾, dass der Feind „mit ihnen capituliret und zwar zu einen ziemlich raisonnablen Accord ihnen eingegangen, welchen sie aber nach russischer Parole gehalten, indem die Officirer und Gemeine, so hieher gelassen, auch von dem ihnen mitgegebenen Convoye selbst geplündert . . .“ worden sind. Von dem übrigen Rest der Garnison wurden 411 neuausgehobene Recruten aufs Land entlassen und nur 140 Mann vom Militär oder militärische Handwerker (nebst 34 Frauen und Kindern) traten in russische Dienste; sie wurden teils in Dorpat belassen, teils nach Pleskau und Narva geschickt⁵⁾.

1) Die Zahlen nach Воен.-пох. журн., I. c. p. 164. Damit stimmt die Angabe des Briefes in Anm. 3.

2) Über Skytte in Narva vgl. Kelch, I. c. 410 ff.

3) Scheremetjew an Menschikow, 24. Juli, Письма и бум. III 612. Peters Befehl hierüber (I. c.) lautete: чтобъ ружье конечно ни къ чему годное дать (d. h. dass man ihnen natürlich Gewehr gebe, das zu nichts taugt).

4) An den Commissaren Снуперсрона, Riga, 11. Aug. Miss.-Reg. d. Gen.-Gouv.

5) Vgl. oben p. 620, Anm. 3.

Gemäss dem Accord sollte ferner beim Auszug keine Visitierung stattfinden. Dennoch geschah es. Im russischen Lager hatte man gehört, dass vor kurzem aus Riga 40 000 Thlr. königlicher Gelder nach Dorpat geschickt worden seien. Es scheint, dass die Anzeige davon durch den vielwesrigen Pastor von Ecks, Bernh. Joh. Oldekop, geschehen ist. Ihm wurde wenigstens später deswegen der Process gemacht¹⁾. Zwar konnte er der Denunciation nicht in zwingender Weise überführt werden; jedenfalls aber haben ihn die Russen, was dem Hofgericht unbekannt blieb, tatsächlich als „Überläufer“ angesehen und ihn als solchen bezeichnet²⁾. Wie dem auch sei, auf der Suche nach jenem Gelde wurden auch die Officiere visitiert. Als man bei ihnen aber nichts gefunden hatte, wandte man sich mit der Frage nach Kronsgeldern an den Rat³⁾. Das versties nicht mehr gegen den Accord. Es stellte sich heraus, dass auf dem Rathaus nur einige hundert Thlr. Concursgelder vorhanden waren⁴⁾, die nun in drei Beuteln dem Gen.-Adjutanten Apuchtin übergeben werden mussten. Apuchtin zählte „bald einen halben Tag über dem einen Beutel“ und meinte dann, da der eine richtig sei, würden die beiden anderen es wohl auch sein. Man bat ihn diese beiden doch auch zu zählen, er wollte aber nicht und so wurden die Beutel versiegelt. Tags darauf wurden sie zwar von einem russischen Sekretären durchgezählt, aber man konnte keine Quittung darüber erhalten.

1) Protocolle des Hofgerichts. Vgl. auch Grotjans Aufzeichnungen.

2) Im Воен.-пох. журн., l. c. p. 170, wird er neben dem Verräter Lieutn. Rosselius als „выходец“, Überläufer, während der Belagerung und Einnahme der Stadt genannt.

3) Rats-Prot. 15. und 23. Juli 1704.

4) Das Rats-Prot. giebt 4—500 Thlr. an; Scheremetjew (Schr. an Golowin, 21. Juli. Письма и бум. III 607) sagt, statt 40 000 habe man nur 600 Thlr. gefunden.

Dass endlich auch der 7. (resp. 1.) Punkt des Accords nicht in einwandsfreier Korrektheit gehalten wurde, zeigt der Umstand, dass einige Personen weiblichen Geschlechts, für welche der genannte Punkt Geltung haben musste, gegen ihren Willen eine Zeit lang in Dorpat zurückgehalten wurden¹⁾.

Es lässt sich somit nicht in Abrede stellen, dass die Punkte des Capitulationsvertrages, welche die Garnison betrafen, in kaum einem Stücke wirklich gehalten worden sind.

Die drei wichtigen Punkte aber, welche sich auf Stadt und Bürgerschaft bezogen und deren Wohlfahrt gewährleisten sollten, sie sind in der Folge so zu sagen ganz aus freier Hand behandelt worden. Das zeigt der Verlauf der nächsten Jahre. Allerdings, es ist fortdauernd unsichere und wechselvolle Kriegezeit; stabile Verhältnisse waren daher nicht zu erwarten. Es fragt sich nur, wie weit der Kriegszustand das Verfahren der neuen Oberverwaltung bedingte und daher notwendig machte. Und es fragt sich, wie Zar Peter die Eroberung Dorpats auffasste.

Durch die Einnahme der befestigten Position am Embach hatte der Zar einen überaus wichtigen Punkt von hoher strategischer Bedeutung gewonnen. Durch den Embachstrom und den Peipussee in direkter bequemer Verbindung mit Pleskau und dem Hinterland, bildete er zugleich den Stützpunkt für weitere Unternehmungen nach Norden und Süden. Als bald darauf auch Narva fiel, meinte der sächsische Gesandte²⁾, dass die Schweden nicht mehr die Kraft haben würden in diesen Gegenden etwas Wichtiges auszuführen, so dass der Zar nun freie Hand habe, mit aller Macht seinem Bundesgenossen in Polen zu Hilfe

¹⁾ Schlippenbach an Ogilvy, 28. Jan. 1705. Письма и бум. III 656, vgl. 217. — Nach Pleiers Bericht (25. Juli a. St., Ustrjalow, l. c. IV 2, 634) zogen aus Dorpat aus: 5 Pastoren, 3 Feldscher, 6 Schreiber, 4 Pfeifer, 2 Ingenieure, 175 Officiersfrauen und -Kinder, 11 Bürger.

²⁾ Vgl. Arnstedts Vorschläge an Peter, 2. Sept. n. St. Письма и бум. III 51.

zu kommen. Und das sollte auch geschehen, sobald „man alle Festungen an der Frontiere, auch die conquerirten Orte mit starken Garnisonen besetzt und alles in guten Defensions-Stande gebracht“ habe¹⁾). Die Reparatur der beschädigten Befestigungswerke in Dorpat war sofort nach der Einnahme in Angriff genommen worden; 3000 Arbeiter wurden dazu bereits am 18. Juli a. St. aus Pleskau hinbeordert²⁾).

Für Peter hatte die Eroberung Dorpats aber nicht nur eine solche militärische Bedeutung. Es war der erste grössere Ort auf livländischem Boden, der in russischen Besitz gelangt war. Eine Denkmünze, die auf dies Ereignis geprägt wurde³⁾, zeigt auf der einen Seite das belagerte Dorpat und den Embach; eine kniende Frauengestalt im Vordergrund überreicht dem Zaren eine Mauerkrone, der in römischer Imperatorenracht aufrecht steht, gestützt auf einen Schild mit der Inschrift: *Portis hostilibus effractis. Darunter: Torpatum in fidem receptum.* Das ist für die Anschauungen und Absichten Peters höchst bedeutsam: Ihm sollte Dorpat die Eingangspforte sein nach Livland, an die Gestade der Ostsee. Und das ist es auch geworden. Schon im Jahre vorher schrieb⁴⁾ Wolmar Anton Schlippenbach an Horn: „So sind diese preisgegebenen Provinzen also dem Feinde zur Verheerung, wenn nicht zum Eigentum überwiesen. Wenn der König nicht bald kommt, wird der Feind sich so einnisten, dass es schwer wird, ihn herauszubekommen, was für eine Macht auch angewendet wird.“ Der König kam nicht; in unverantwortlichem Eigensinn hat er auch all die nächsten Jahre seinen kostbaren Besitz hilflos im Stiche gelassen und Schlippenbach behielt Recht.

1) Arnstedt an Kg. August II., Narva, 1. Sept. n. St. Hauptstaatsarch. Dresden.

2) Peter an Naryschkin, Narva, 18. Juli. Письма и бум. III 104.

3) Abgebildet: Собрание русск. медалей, Pbg. 1840, Taf. VI nr. 29; besser Hist. de Pierre sur le Gr., p. 125; im Schlüssel z. Nystädter Frieden u. s. w.

4) Vgl. Carlson, Gesch. Schwedens, Bd. VI 308 Anm.

Nach dem zwischen König August II. und dem Zaren bestehenden Vertrag sollten die in Livland eroberten Orte an Polen fallen. Noch in seiner eigenhändig entworfenen Deklaration¹⁾ an den preussischen Hof vom Febr. 1704 erklärte der Zar sich zufrieden, „wan Ihnen nur Ihre vatterliche Lande gelassen werden, und weren Sie nicht Sinnes das geringste schwedische Dorf, wan auch bey gegenwärtigem Kriege etwas eingenommen würde, zu behalten“. Nur die Gebiete von Petersburg und Kronsclot werden beansprucht, und zwar ausser der Häfen wegen, weil sie „von Anfang an immer russischer und nicht fremder Besitz gewesen sind²⁾“. In dem Manifest an die Einwohner Livlands, das dann auf eine Ende Juni a. St. erfolgte Anregung des sächsischen Gesandten Arnstedt publiciert wurde³⁾, hiess es ganz im Sinne des Vertrages, der Zar habe sich anheischig gemacht, das Herzogtum Livland der Krone Polen wiederzuschaffen; die Einwohner sollen sich friedlich und als Unterthanen Polens aufführen, dann soll es ihnen wohlgehen. Der Vertrag mit Polen wurde etwa einen Monat nach dem Falle Dorpats, am 19. August a. St., erneuert⁴⁾ und auch hier stand wieder im 5. Punkt: alle Festungen, Städte und Schlösser in Livland sollen ohne Entgelt an Polen zurückgegeben werden.

Das war ja nun vertragsmässig stipuliert, stimmte aber keineswegs mit Peters Wünschen und Anschauungen über reale Vorteile und Nachteile überein. Diese hatten ein gänzlich anderes Aussehen. In dem Bericht über die Ein-

1) Письма и бум. III 29. Ein deutscher, vielfach abweichender Text bei Schirren, Kritik von Martens' Recueil, Götting. gel. Anz. 1889, nr. 2. 3 p. 60, auf den jedoch in der cit. russ. Ausgabe auch in den Anm. p. 570 ff. man höchst auffallender Weise mit keinem Wort Bezug zu nehmen beliebt hat.

2) So im russ. Text; im deutschen fehlt der Passus.

3) Письма и бум. III 151. (Vom Aug., aber auch vom Juli datiert (!) vgl. Anm. l. c. p. 627; Nordberg, l. c. I 574).

4) l. c. III 135.

nahme Dorpats an Apraxin und andere Grosse vom 20. Juli, den Peter eigenhändig entworfen, ist davon die Rede, dass „сѣмъ нечаемымъ случаемъ сей славный отечественный градъ паки получень“ (d. h. „durch diese unverhoffte Gelegenheit ist diese herrliche vaterländische Stadt gewonnen“), und in einem Antwortschreiben Mussin-Puschkins wird gar der Freude Ausdruck gegeben¹⁾ über die Rückkehr „славнаго града Дерпта въ древнее отечество изъ рукъ непріятельскихъ“ (d. h. „der herrlichen Stadt Dorpat ins alte Vaterland aus den Händen der Feinde“). Es ist nicht das erste Mal, dass uns eine so eigenartige und naive Geschichtsbetrachtung entgegentritt. Bereits im XVI. Jahrhundert ist sie vorhanden; man sprach gelegentlich polnischen Gesandten gegenüber in diesem Ton, ohne freilich mehr als eine schneidige und nicht misszustehende Zurückweisung damit zu erreichen²⁾. Auch hier ist es wieder jene Auffassung, bei welcher die Logik der Begierde je nach Bedürfnis historische Thatsachen interpretiert und zurechtstutzt zur Andeutung unvordenklicher Ansprüche. Nicht unbewusst ist das geschehen. Denn in

1) Письма и бум. III 108. 610. Auch in Peters eigenhänd. Journal von der Belagerung Dorpats, ibid. p. 174 u. Книга Марсова p. 27, kehrt die Bezeichnung „сея праотечественный город“ wieder, die dann auch in das sogen. Tagebuch Peter d. Gr. (p. 136 der deutsch. Ausg.: „dieses Eigenthums unserer Vorfahren“) übergegangen ist.

2) Vom Mai — Sept. 1566 war eine poln. Gesandtschaft in Moskau. Bei den Verhandlungen vom 25. Juni heisst es in der officiellen russ. Aufzeichnung: „Da sprach Jurij Tischkejew (der poln. Gesandte Tyszkewicz): Niemals haben wir vernommen, dass Livland den russ. Herrschern gehört hat; deshalb aber Livland sein Erbteil zu nennen, weil frühere russ. Herrscher Livland bekriegt haben, dazu hat Euer Herr kein Recht (государю вашему не по чему). In den Chroniken ist auch aufgezeichnet, dass in früherer Zeit die Tataren auch Moskau und andere Orte bekriegt haben; sollten nun die Tataren jene Orte nicht am Ende auch ihr Erbteil (вотчина) nennen? — Und Peter (Saizow) mit seinen Collegen sagten den Gesandten: Wir haben das auch nicht gehört, dass

der Anzeige seines Erfolges, die der Zar am 23. Juli an Kg. August II. macht¹⁾, und die sonst mit den erwähnten anderen Berichten im wesentlichen völlig gleichlautend, also nach demselben Entwurf gefertigt ist, heisst es an dieser Stelle ohne jenes historischen Velleitäten entlehnte Epitheton bezeichnender Weise nur „симъ случаемъ сей знатный градъ полученъ“. Am Rande des Concepts war von Peters Hand noch dazugeschrieben: „к особой вашей пользе употреблень быти можетъ“ („es kann zu Eurem besonderen Nutzen verwandt werden“), was dann aber wieder gestrichen wurde und in der Ausfertigung wegblieb. Das ist wiederum bezeichnend.

Der Zar hat keinen Augenblick daran gedacht, die einmal eingenommene Position im estnischen Livland wieder herauszugeben; von Anfang an ist er entschlossen, Dorpat zu behalten, Stadt und Gebiet. Das tritt nicht nur in der ganzen Verwaltung der Stadt im Laufe der nächsten Jahre deutlich zu Tage; das zeigt sich auch in seinen diplomatischen Verhandlungen, bei denen er zugleich hier dem polnischen König von Rückgabe laut den Traktaten redet, dort Preussen gegenüber seine wirklichen Wünsche enthüllt²⁾. Genau zur selben Zeit, wo Preussen ein Traktat angetragen wird, der diesem das ganze polnische Preussen verschaffen, dem Zaren den dauernden Besitz der in Ingermanland und Estland acquirierten Plätze, einschliesslich Dorpat, sichern soll, finden bei der Zusammenkunft Peter I. und August II. in Grodno polnisch-russische Verhandlungen statt über den Vertrag vom Aug. 1704. Gleich in der ersten Conferenz am 20. Nov. a. St. erklären¹⁾ die russischen

die Tataren Moskau bekriegt haben, das steht nirgends geschrieben; in Eure Chroniken aber könnt Ihr schreiben, was Ihr wollt; solche unfruchtbare Reden lohnt es sich gar nicht zu führen.“ Damit trennte man sich. — Der russ. Text gedruckt Памятн. дилл. снош. . . съ польско-лит. госуд., Bd. III, die übrigens erstaunlich unwissenschaftlich ediert sind im Сборн. русск. ист. общ., Bd. 71 p. 395.

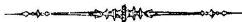
1) Письма и бум. III 115.

2) Vgl. Schirren in den Götting. gel. Anzeig. 1889, nr. 2. 3, p. 59, vgl. 69.

Staatsmänner, die livländischen Orte würden nach Beendigung des Krieges abgegeben werden; es ginge nicht an, Dorpat schon jetzt den Polen zu überlassen, weil dort beständig feindliche Einfälle stattfänden und die Polen es wegen der Entfernung nicht halten könnten. Als darauf der B. von Kujawien Szeniawski und der Vicekanzler Szczuka sich damit begnügen wollen, wenn Dorpat bis zum Ende des Krieges im Namen des Königs und der Republik besetzt gehalten werde, weil daraus viele ersehen würden, dass Russland den Vertrag mit Polen auch wirklich einhalte, erfolgt die Antwort, dass auch dies vor Beendigung des Krieges nicht möglich sei, da man für den Ort bei den Friedensverhandlungen vielleicht von den Schweden besetzte polnische Orte herausbekommen könne. Damit waren die Polen nicht befriedigt; sie kamen in den nächsten Tagen nochmals auf die Frage zurück und das von ihnen eingereichte Memorial erzielte dann doch bezüglich dieses Punktes (Pkt. 4) ein teilweises Entgegenkommen des Zaren. Am 30. Nov. kam der Bescheid: dass die livländischen Orte, da einstweilen noch Angriffe von Seiten der Schweden zu befürchten seien, durch moskowitzische Truppen, aber im Namen des polnischen Königs und der Republik bis zum Ausgang des Krieges besetzt bleiben werden. Dabei ist es dann endgültig insofern geblieben, als Dorpat zwar durch russische Truppen, — jedoch nicht im Namen Polens besetzt blieb. Dorpat wurde von der Einnahme an als nunmehr zu Russland gehörige Stadt betrachtet, und von diesem Gesichtspunkt aus sind alle Massregeln der Installierung und Verwaltung²⁾ der neuen Herrschaft ausgegangen.

1) Письма и бум. III 839. 844.

2) Die Fortsetzung dieser Arbeit, eine Geschichte Dorpats in den nächsten Jahren, 1704—8, wird, wie ich hoffe, späterhin erfolgen können. Dabei sollen u. a. zugleich die Aufzeichnungen des Pastors Grotjan (vgl. o. p. 610 Anm. 1) sowie das namentlich auch kulturhistorisch interessante Tagebuch des Bürgermeisters Remmin zur Mitteilung gelangen.



www.books2ebooks.eu